

Mitteilungen

MAV
Münchener Anwaltverein e. V.



Mitglied im
Deutschen Anwaltverein

Januar/Februar 2006

Aktuell: Das neue Programm der MAV & Schweitzer. Seminare

Praxisorientierte Informationen für Kanzleien mit mittelständischen Mandanten – zum Beispiel:

- **“Massenentlassungen“:** Handlungsempfehlungen in der Rechtsunsicherheit | Seite 11
- **UN-Kaufrecht vs. BGB:** Gestaltungsvorteile beim CISG! | Seite 7/8
- **Aktuelle BGH-Entscheidungen zum Mietrecht:** RiAG U. Börstinghaus | Seite 5 im Mittelteil des Heftes

Aus dem Inhalt

Seite

1. Editorial (RA Dudek)	2
2. Vom Schreibtisch der Vorsitzenden - Vorsatztaten (RAin Heinicke)	3
3. Aktuelles: Mitgliedsbeitrag 2006 - Warum die Erhöhung?	4
4. Interessante Entscheidungen: AG München: Rechtsstreit gegen Rechtsschutzversicherer-1,3 Schwellengebühr anerkannt; LG München I: Irreführende Werbung durch Inkassofirma	4
5. Nachlese: Schriftwechsel zu Rundschreiben des DAV - Präsidenten RA Hartmut Kilger vom Juni 2005 (RA Heller, RA Ehram)	5
6. Leserbrief: Akteneinsicht bei Behörden (RAin Datkewitz-Reichert)	6
7. Vermischtes: Münchener Anwalt gewinnt Jubiläumsgewinnspiel	6
8. Kuriosa: Anwalt nimmt Mandant als Geisel (RA Cramer), verfassungskonformer Schriftwechsel (RAin Heinicke), Schaffung neuer Amtsgerichte (RA Gerber),	7
9. Nützliches und Hilfreiches (Broschüren, Ratgeber, Internetadressen, Termine)	7
10. Verkehrsanwälte Info	9
11. Veranstaltungshinweis des BAV: 2. Bayerischer Erbrechtstag, 2. Bayerischer Arbeitsrechtstag	11
12. Neues vom DAV	11
13. Kulturveranstaltungen: Ort und Erinnerung-Nationalsozialismus in München 100 Jahre Brücke-Expressionismus in Berlin - 02.03.2006 Hypo-Kunsthalle	13
14. Buchbesprechungen (RegRat Kempfler, RA Thalmeier)	16
15. Stellenanzeigen und Verschiedenes	18
16. Veranstaltungskalender	26
17. Vollständiges Seminarprogramm - MAV & Schweitzer. Seminare (Heftmitte)	

Wir machen keine Cornflakes.

Aber sonst fast alles, was erfolgreiche Kanzleien benötigen.

www.soldan.de



Soldan
Dienste für Anwälte

Impressum:

Herausgeber:

Münchener AnwaltVerein e.V.
V.i.S.d.P. RAin Petra Heinicke
1. Vorsitzende

Geschäftsstelle

Karolina Fesl

Maxburgstr. 4/C 142

80333 München

Geschäftszeiten:

Mo.–Fr. 8.30–12.00 Uhr

Telefondienst

9.00 Uhr bis 11.30 Uhr

Tel.: 0 89-29 50 86

Fax: 0 89-29 16 10 46

E-Mail: geschaeftsstelle@muenchener.anwaltverein.de

Postbank München - Kto. 76875-801

BLZ 700 100 80

Anzeigenannahme:

Geschäftsstelle - AnwaltServiceCenter

Claudia Breitenauer

Sabine Grüttner

Prielmayerstr. 7/Zi. 63

80335 München

Geschäftszeiten:

Mo.–Fr. 8.30-13.30 Uhr

Telefondienst

Mo., Di., Do. 9.00 bis 13.00 Uhr

Mi. 11.00 bis 13.00 Uhr

Tel.: 089 - 55 86 50

Fax: 089 - 55 02 70 06

E-mail: info@muenchener.anwaltverein.de

Auflage: 3.300 Exemplare; 10 x jährlich

Für die Mitglieder ist der Bezugspreis im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Münchener AnwaltVerein im Internet:

<http://www.muenchener.anwaltverein.de>

Anzeigen-Preisliste gültig ab 1. Januar 2002

(inkl. MwSt. 16 %)

Für die endgültige Gestaltung der Anzeigen übernimmt die MAV-Redaktion keine Gewähr.

bis 10 Zeilen	30,00 €
viertel Seite	178,00 €
halbe Seite	297,00 €
ganze Seite	534,00 €

Mehrpriis für Sondergestaltung (Rahmen / Satz / Scannen) auf Anfrage.

Die Anzeigen werden ohne Aufpreis parallel auch in der Internet-Ausgabe der Mitteilungen auf der Homepage veröffentlicht.

Anzeigenschluss:

Annahmeschluss von Anzeigen ist jeweils der 10. Kalendertag für den darauf folgenden Monat.

Der Inhalt der abgedruckten Leserbriefe spiegelt nur die Meinung des Autors und nicht des MAV wider.

Editorial



Vertrauen ist gut - Anwalt ist besser

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

der BGH definiert Werbung wie folgt (NJW 1992, 45): Unter Werbung ist eine Tätigkeit zu verstehen, die unter planmäßiger Anwendung beeinflussender Mittel darauf angelegt ist, andere dafür zu gewinnen, die Leistung desjenigen, für den geworben wird, in Anspruch zu nehmen.

Unser Kollege Dr. Benno Heussen bringt es auf den Punkt: Werbung: Ich sage, was ich kann. Marketing: Meine Arbeit sagt, was ich kann. Public Relations: Andere sagen, was ich kann.

Der DAV sagt – was wir können. Das kostet Sie 40 Euro im Jahr. Informieren Sie sich auf der Homepage des DAV über die neue Kampagne. Spaß ist bei den flotten Sprüchen garantiert. Und Sie können mitmachen. Viel Spaß dabei.

Ihr

Michael Dudek
Geschäftsführer

P.S. Die Zitate sind dem Vorwort zu Heussen, Anwalt und Mandant, 1999 von Ludwig Koch entnommen.



Vom Schreibtisch der Vorsitzenden

Vorsatztaten

Auf ein Neues, liebe Kollegen und Kolleginnen...

Auf dem Fußweg ins Büro habe ich fieberhaft überlegt (das hatte bei der herrschenden tierischen Kälte einen überaus praktischen Nebeneffekt), worüber ich mich diesmal mit Ihnen unterhalten will. Auf meinem Weg liegt das Schaufenster eines schönen Antik- und Trödeladens, der meine Überlegungen wirkungsvoll unterbrochen hat. Eine Stunde später, jetzt im Büro und stolze Besitzerin eines neu erworbenen Leuchters, knüpfe ich an meine Gedankengänge an und frage uns mal, was denn aus den guten Vorsätzen geworden ist. Sie haben das Recht, die Antwort zu verweigern, ich gehe in Vorleistung (aber alles sag ich auch nicht !).

Um einige meiner guten Vorsätzen aus der letzten Zeit steht es ganz gut: Ich wollte öfter zu Fuß ins Büro gehen (macht wach und fitter, kostensenkend ist es nicht unbedingt, siehe Leuchter...), mehr Ordnung halten (statt auf die Energie für die ganz große Aktion vergeblich zu warten, versuche ich meist erfolgreich jeden Tag in einer Ecke von Büro oder Wohnung aufzuräumen, selbst die loyale, aber skeptische Frau Schwalbe glaubt allmählich an die Nachhaltigkeit der Aktionen). Ich will wieder mehr für meine persönliche Fortbildung tun - der erste Fachzeitschriftenstapel ist durchgearbeitet, die ersten Seminare gebucht.

Mein Vorsatz, Stress zu vermeiden, ist noch nicht so richtig auf die Probe gestellt worden. Die ersten Gremiensitzungen und auswärtigen Termine stehen erst an, die Vorbereitungen für den Neujahresempfang des MAV sind positiver Stress (da hör ich doch unsere Frau Breitenauer fast schon mit den Zähnen knirschen, aber ich rede ja nur von meinem kleinen Anteil an den Vorbereitungen). Gute Ansätze kann ich aber herzeigen - ich habe entgegen meiner spontanen Neigung zwei Termine gleich wieder gestrichen, man kann und soll einfach nicht alles wahrnehmen, was in den Kalender passt und interessant wäre. Nicht ganz so gut sieht es mit meinem

Vorsatz aus, Ausgaben für Unnötiges herunterzufahren. Andererseits habe ich mir zum Vorsatz genommen, flexibel zu bleiben und der Leuchter in Form eines großen Fisches ist wirklich schön und wird die freundliche Erinnerung an den Themse-Wal, den "Prince of Whales".

Mehr Sorge macht mir mein guter Vorsatz in Sachen Geduld. Dabei hatte ich da nun wirklich einen großen Startvorteil, denn nach dem "harten Schnitt" im November ist mir durch das Zusammenwirken von Rekonvaleszenz, Hören auf den guten Ratschlag zur Schonung, eine gute Vertretung im Büro und die Weihnachtsphase eine wunderbare kreative Pause geschenkt worden. Eigentlich wäre Geduld jetzt so einfach, aber auch für den Rückerwerb von Geduld braucht es eben Geduld (vor allen Dingen die von Frau Schwalbe....).

Mehr vom Schicksal meiner guten Vorsätze verrate ich nicht, ich ergänze nur, dass ich das Rauchen nicht aufgeben konnte, weil ich schon immer Nichtraucherin bin. Sollten Sie künftig keine Sachstandsmeldung zu meinen guten Vorsätzen mehr hier lesen können, gibt es zwei Möglichkeiten - entweder ich habe meine Vorsätze so gut verwirklicht, dass sie mir zur Selbstverständlichkeit geworden sind oder sie sind mir im Verlauf des Alltags erst verblasst und dann abhanden gekommen. Der wichtigste gute Vorsatz von allen scheint mir also zu sein, die guten Vorsätze nicht zu vergessen und immer wieder neu zu beleben.

Wie Sie an diesem Heft sehen, haben viele Kollegen ihren guten Vorsatz wahrgemacht, einmal einen Beitrag zu schicken. Ein dankbares Lob von dieser Stelle! Also wenn Sie noch Platz bei Ihren guten Vorsätzen haben ...

Bis zum Wiederlesen

Petra Heinicke

1.Vorsitzende

Im nächsten Heft:

Termine der Vertiefungskurse

zur Vorbereitung auf die Abschlussprüfung
für Rechtsanwaltsfachangestellte 2006/II

Die Kurse werden im April und Mai abgehalten.
Die genauen Termine werden in der Ausgabe
März 2006 veröffentlicht.

Referenten:

RA Dr. Erwin Lohner und **RA Nikolaus Lutje**

Aktuelles

Mitgliedsbeitrag 2006 - Warum die Erhöhung?

Anfang Januar wurden die Beitragsrechnungen für das Mitgliedsjahr 2006 verschickt. In den beiden Geschäftsstellen häufen sich die Anfragen - warum eine Erhöhung auf 243.- €. Vermutlich haben viele Mitglieder die Hinweise in den Mitteilungen November und Dezember 2005 und im Anwaltsblatt November 2005 in der Hektik zum Jahresende schlicht überlesen.

Die im Jahr 2005 geführte Diskussion um eine breit angelegte Kampagne zur Stärkung des Berufsstandes wird ab 2006 ganz konkret umgesetzt. In einem wachsenden Rechtsberatungsmarkt, auf den zunehmend auch andere beratende Berufe drängen, soll in einer bundesweiten Werbekampagne, angelegt auf zwei Jahre, ganz gezielt auf Stärken und Qualität einer fundierten anwaltlichen Rechtsberatung aufmerksam gemacht werden. Eine positive Außen- darstellung des Berufsstandes, die insbesondere die vorsorgende Beratung ins Blickfeld der Bevölkerung rückt. Geplant sind ganzseitige Anzeigen z. B. im Stern, Focus und Spiegel sowie Kleinanzeigen in der Tagespresse und eine Bewerbung im Internet. In die Kampagne eingebunden wird die Anwaltsauskunft des DAV, die ausschließlich Mitglieder der örtlichen Anwaltvereine benennt. Der Imagekampagne und dem Finanzierungskonzept, vorgestellt in der Mitgliederversammlung vom 15. September 2005 wurde ohne Gegenstimme bei einer Enthaltung zugestimmt.

Die Finanzierung der Kampagne erfolgt neben einem DAV-Anteil auch durch eine Sonder-Umlage, die zusätzlich zum regulären Beitrag abgeführt wird. Für diese Sonderumlage wird im MAV der Beitrag für die nächsten zwei Jahre angehoben.

Weitere Informationen finden Sie unter der Rubrik "Neues vom DAV" auf Seite 11 in diesem Heft, unter www.anwaltsblatt.de oder auf unserer Homepage unter www.muenchener.anwaltverein.de.

§*§*§

Interessante Entscheidungen

Unser Mitglied RA Tempel hat uns nachfolgend abgedrucktes Endurteil des AG München aus einem Rechtsstreit mit dem Rechtsschutzversicherer D.A.S. zugesandt, in dem die 1,3 Schwellengebühr anerkannt wurde.

Geschäftsnummer 251 C 28460/05

Das Amtsgericht München erläßt durch Richter am Amtsgericht Steib in dem Rechtsstreit Karl-Heinz Tempel, -Kläger- gegen

D.A.S. Deutsche Allgemeine Rechtsschutz-Versicherungs-AG, vertr. durch den Vorstand: Jürgen Vetter, Reinhold Gleichmann, Peter Wiegand, Rainer Huber, Thomas-Dehler-Str. 2, 81737 München -Beklagte- wegen Forderung

am 2.11.2005 ohne mündliche Verhandlung folgendes

Endurteil gemäß § 495a ZPO

I. Die Beklagte wird verurteilt, an den Kläger EUR 201,10 nebst Zinsen in Höhe von 5 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz seit dem 5.4.2005 zu zahlen.

II. Die Kosten des Rechtsstreits trägt die Beklagtenpartei.

III. Das Urteil ist vorläufig vollstreckbar.

IV. Der Streitwert wird auf EUR 201,10 festgesetzt.

Entscheidungsgründe:

Gemäß § 495a ZPO bestimmt das Gericht das Verfahren nach billigem Ermessen. Innerhalb dieses Entscheidungsrahmens berücksichtigt das Gericht grundsätzlich den gesamten Akteninhalt.

Das Amtsgericht München ist gem. §§ 1213 ZPO örtlich und gem. § 23 GVG sachlich zur Entscheidung für den Rechtsstreit zuständig.

Der Klagepartei steht ein Anspruch aus abgetretenem Recht gegen die Rechtsschutzversicherung zu. Die von der Klagepartei in Ansatz gebrachte Gebühr von 1,3 ist gerichtlich nicht zu beanstanden.

Gem. § 14 Abs. 1 bestimmt der Rechtsanwalt die Gebühr. Vorliegend klagt der Rechtsanwalt die Gebühr gegen die Rechtsschutzversicherung seines Mandanten ein. Die Rechtsschutzversicherung ist nicht Dritte im Sinne des § 14 Abs. 1 Satz 2 RVG. Es sind daher die Grundsätze anzuwenden, die bei einer Klage gegen den Auftraggeber anzuwenden wären. Insoweit gilt § 315 Abs. 3 BGB. Der Rechtsanwalt hat zu beweisen, dass die von ihm getroffene Bestimmung der Billigkeit entspricht. Dabei ist für das Gericht zu beachten, dass dem Anwalt ein Ermessensspielraum zusteht. Wenn hier eine Gesamtabwägung erkennbar ist, sämtliche erheblichen Tatsachen der Entscheidung zugrunde gelegt wurden und eine Ermessensausübung nicht völlig fehlt, bleibt die Gebührenbestimmung im übrigen der gerichtlichen Änderung und Kontrolle grundsätzlich entzogen.

Ansatzpunkt für die Frage, ob eine Rahmengebühr umgelegt ist oder nicht, ist die sogenannte Mittelgebühr. Diese liegt im Falle des § 14 Abs 1 RVG bei 1,5. Zusätzlich hierzu ist zu beachten VV 2004 zum RVG, wonach eine Gebühr von mehr als 1,30 gefordert werden kann, wenn die Tätigkeit umfangreich oder schwierig war. Der Mittelwert darf dabei nicht grundsätzlich als konkrete Gebühr angenommen werden. Auszugehen ist daher zunächst von einer Mittelgebühr von 1,5. Anhand der konkreten Umstände des Einzelfalls ist dann zu prüfen ob eine Erhöhung oder Verringerung in Betracht kommt. Schließlich ist aufgrund VV Nr. 2004 zu prüfen, ob die gefundene Gebühr auf 1,3 zu begrenzen ist.

Wie aus den beigegeführten Unterlagen über den geführten Rechtsstreit hervorgeht handelt es sich um eine durchschnittlich schwierige und durchschnittlich umfangreiche Tätigkeit eines Rechtsanwalt in Zusammenhang mit einem arbeitsgerichtlichen Prozess. Streitig war die Beendigung des Arbeitsverhältnisses, auch wenn es nur um einen kurzen Zeitraum ging, daneben auch der Bestand von Urlaubsansprüchen. Auch die Bedeutung der Angelegenheit kann als durchschnittlich eingestuft werden, da es sich um Ansprüche aus einem Arbeitsverhältnis handelt, die für den damaligen Kläger nicht von untergeordneter, sondern von durchschnittlicher Bedeutung sind, da es um die Vergütung ihm noch zustehender Ansprüche zu seinem Lebensunterhalt geht. Aufgrund der Tätigkeit des damaligen Klägers kann auch von durchschnittlichen Einkommensverhältnissen ausgegangen werden.

Für das Gericht liegen keine Anhaltspunkte dahingehend vor, dass es sich hier um eine unterdurchschnittliche Tätigkeit handeln würde, vielmehr ist von einer durchschnittlichen Tätigkeit des Rechtsanwalts auszugehen. Er hat bei der Bestimmung des Gebührenrahmens alle erheblichen Umstände berücksichtigt und sein Ermessen ausgeübt.

Ein Gutachter der Rechtsanwaltskammer nach § 14 Abs. 2 war nicht einzuholen, da es hier nicht um einen Rechtsstreit zwischen den Mandanten und dem Rechtsanwalt geht.

Die Nebenforderungen gründen sich auf §§ 280 Abs. 2, 286, 288 BGB n.F.

Die Kostenentscheidung folgt aus § 91 ZPO.

Die vorläufige Vollstreckbarkeit richtet sich nach §§ 708 Nr. 11, 713 ZPO, die Streitwertfestsetzung nach § 3 ZPO, § 63 Abs. 2 GKG.

Steib
Richter am Amtsgericht

Nachrichten und aktuelle Beiträge

Entscheidung des LG München I zu irreführender Werbung durch Inkassofirma

Landgericht München I
Az: 330102.90/05

Einstweilige Verfügung

Frank D. Ehram - Antragsteller -
gegen

INTRUM JUSTITIA INKASSO GMBH - Antragsgegnerin -
wegen Unterlassung

erläßt das Landgericht München I, 33, Zivilkammer am 31.05.2005 folgende

Einstweilige Verfügung

Der Antragsgegnerin wird bei Meidung
- eines Ordnungsgeldes von EUR 5.- bis zu EUR: 250.000,-, an dessen Stelle im Falle der Uneinbringlichkeit eine Ordnungshaft bis zu 6 Monaten tritt, oder
- einer Ordnungshaft bis zu 6 Monaten, zu vollziehen am Geschäftsführer
für jeden einzelnen Fall der Zuwiderhandlung gemäß §§ 935 ff, 890 ZPO

verboten

im geschäftlichen Verkehr zu Zwecken des Wettbewerbs

im Internet unter ihrer Domain www.intrum.de in der dortigen Rubrik FAQ die Frage "Wer trägt die Kosten für die Inkassodienstleistung?" zu beantworten mit:

Die Kosten und Auslagen trägt der Gläubiger gegenüber dem Inkassounternehmen. Der Schuldner hat die entstandenen Kosten dem Gläubiger zu erstatten.

Die Antragsgegnerin hat die Kosten des Verfahrens zu tragen.

Der Streitwert wird auf EUR 6.000.- € festgesetzt.

Gründe:

Dem Antragsteller steht der tenorierte Unterlassungsanspruch zu. Er entspricht - trotz abgewandelter Formulierung - vollinhaltlich seinem Antrag.

Die dargestellte Beantwortung der Frage nach der Kostentragung für die Inkassodienstleistung stellt eine irreführende Werbung i.S.v. § 5 I, II Nr. 2 UWG dar; denn diese Aussage ist in dieser pauschalieren Form falsch: Es gibt durchaus - gerichtsbekannt - Fälle, in denen der Schuldner, die Kosten einer Inkassodienstleistung nicht zu tragen hat bzw. nicht in voller Höhe zu tragen hat, wenn sich an diese ein gerichtliches Verfahren anschließt, vgl. Palandt, 64. Auflage 2005, § 286, RdNr. 49.

Dr. Lieber Vors Richter am LG, Eckstein Richterin am LG, Meinhardt Richter am LG

§*§*§

Nachlese

Im Heft August/September 2005 haben wir unter dieser Rubrik bereits den regen Schriftwechsel einiger Mitglieder zum Rundschreiben des DAV Präsidenten RA Kilger veröffentlicht. Weitere vom DAV an uns geleitete Schreiben möchten wir Ihnen nicht vorenthalten.

Nachfolgend abgedruckt die Reaktion unseres Mitglieds RA Heller.

Sehr geehrter Herr Kollege Kilger,

ich möchte spontan auf Ihr Rundschreiben reagieren und beide von

Ihnen angesprochenen Initiativen in vollem Umfang unterstützen. Es ist nicht nur der richtige, sondern der absolut notwendige Weg, auf die von außen auftauchende Konkurrenz vor allem mit der höheren Qualität anwaltlicher Dienstleistung zu reagieren. Ich bin mir sicher, dass unsere Mandanten, anders als im Bereich des Handwerks, nicht die billigere, sondern die bessere Lösung bevorzugen werden.

Zur Gemeinschaftswerbung findet die Anwaltschaft leider viel zu spät. Ich habe schon vor 15 Jahren aus Bordeaux, immerhin der Schwesterstadt von München, aus dem Urlaub eine Reihe von Fotos mitgebracht, die die dortige hervorragende und humorvolle Gemeinschaftswerbung der Rechtsanwaltskammer -(insbesondere zum Thema: gehen Sie rechtzeitig zum Anwalt) zeigten. Ich habe diese Fotos mit einem Schreiben und einer Reihe von Anregungen an die Rechtsanwaltskammer München weitergeleitet; von dort kam trotz Nachfrage keinerlei Antwort. Speziell diese Thematik sollten wir aufgreifen: immer noch melden sich zu viele Mandanten (wir sind schwerpunktmäßig im Immobilienbereich tätig), nachdem sie beim Notar waren, immer noch wird die Beratung vielfach erst dann gesucht, wenn das Kind nur noch zwei Finger auf dem Brunnenrand hat. Wenn es uns gelingt zu verdeutlichen, dass eine frühzeitige Beratung der am wenigsten belastende und preiswerteste Weg ist, und die Kompetenz für die umfassende Einbeziehung aller wichtigen Aspekte nur beim Anwalt zu finden ist, werden wir den überwiegend problembezogenen Beratungsstellen einen Wind aus den Segeln nehmen.

Wir bedanken uns für Ihr Engagement.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

RA Heller

Antwortschreiben des DAV Präsidenten RA Kilger

Sehr geehrter Herr Kollege Heller,

für Ihre freundliche Reaktion möchte ich Ihnen ganz herzlich danken und freue mich, dass unsere Initiativen Ihre uneingeschränkte Unterstützung finden.

Ich möchte Sie jedoch ermuntern, auch basierend auf Ihren Beispielen aus Bordeaux, im Kollegenkreis unsere Initiative bekannt zu machen und für sie zu werben. Zu meinem Bedauern sind nicht alle Kollegen der gleichen Meinung wie Sie. Ich denke, hier ist es nötig, gerade auch im individuellen Gespräch auf die Notwendigkeiten hinzuweisen. Das anschauliche Beispiel, das Sie in Ihrem Schreiben anführen, wird sicherlich so machen Zweifler noch überzeugen. Unsere Kampagnen können nur dann Erfolg haben, wenn sie möglichst von allen Mitgliedern mitgetragen werden.

Insofern wiederhole ich noch einmal meinen Dank für Ihre Unterstützung und freue mich auf die weitere Zusammenarbeit.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Hartmut Kilger

Nachfolgend abgedruckt das Schreiben unseres Mitglieds RA Ehram (die im Text erwähnte Anlage finden Sie unter Interessantes, auf Seite 5 - Irreführende Werbung durch Inkassofirma)

MITGLIEDSCHAFTEN

Sehr geehrter Herr Kollege Kilger,

der Unterzeichner nimmt Bezug auf Ihr Rundschreiben vom 17.06.2005, welches wir inhaltlich nur als "Volltreffer" bezeichnen können.

Leider war es dem Unterzeichner aus terminlichen und familiären Gründen nicht möglich, am Anwaltstag in Dresden teilzunehmen. Im Hinblick auf das Projekt Gemeinschaftswerbung wäre der Unterzeichner daher sehr verbunden, wenn diesbezüglich Unterlagen zur Verfügung gestellt werden könnten.

Nachrichten und aktuelle Beiträge

Sofern Sie für den Münchner Anwaltsverein einen Ansprechpartner benennen könnten, wäre dies ebenfalls sehr willkommen.

Im Hinblick auf die Frage der Verteidigung der wohl in der Tat stark angegriffenen Rechtsberatungskompetenz der Rechtsanwaltschaft dürfen wir Ihnen informell eine einstweilige Verfügung sowie die Antragschrift hierfür übermitteln, mit der der Unterzeichner sich gegen eine Inkassofirma zur Wehr gesetzt hat.

Wir wünschen Ihnen viel Erfolg bei den in Angriff genommenen Projekten. Leider ist es für Kleinkanzleien relativ schwierig, sich hier konsequent einer Mitwirkung bei derart wichtigen Themen zu stellen - die feste Absicht hierzu hat Ihr Rundschreiben in jedem Fall geweckt.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen

Frank D. Ehrsam, Rechtsanwalt

Antwortschreiben des DAV Präsidenten RA Kilger

Sehr geehrter Herr Kollege Ehrsam,

haben Sie herzlichen Dank für Ihr Schreiben vom 4. Juli 2005.

Ihre Reaktion hat mich sehr gefreut, Unterstützung kann man immer gern gebrauchen.

Das Konzept der Werbekampagne der Deutschen Anwaltschaft wird auf der Mitgliederversammlung des Münchener Anwaltsvereins am 15. September 2005 vorgestellt werden. Ihr Ansprechpartner ist der Geschäftsführer des Münchener Anwaltsvereins, der Kollege Michael Dudek. Ihn erreichen Sie über die Geschäftsstelle (Tel.: 089 / 29 50 86, E-Mail: info@muenchener-anwaltsverein.de). Da wir noch nicht Inhaber der Rechte des Konzeptes der Kampagne sind, können wir die Unterlagen nicht übersenden. Es ist geplant, dass die Werbeagentur selbst in München ihr Konzept vorstellen wird.

Auf dem Anwaltstag in Dresden war die Vorstellung der Mitgliederversammlung des DA V vorbehalten.

Damit möchten wir zwar nicht die Spannung, jedoch die Vorfreude auf dieses Konzept erhöhen. Die Rückmeldung aus anderen örtlichen Anwaltsvereinen zeigen uns, dass die Kollegenschaft dieses Vorhaben unterstützt.

Haben Sie auch herzlichen Dank für die zur Verfügung gestellten Unterlagen.

Auch würden wir uns über Ihre Mitwirkung freuen. Gerade die örtlichen Anwaltsvereine leben von der Mitgliedschaft und dem Engagement der Mitglieder.

Mit freundlichen kollegialen Grüßen
Ihr

Hartmut Kilger

§*§*§

Leserbrief

Akteneinsicht bei Behörden

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

ich hätte nie gedacht, daß ich auch einmal zur Erhellung Ihrer Kolumne beitragen könnte.

In letzter Zeit fällt mir als unter anderem im Sozialrecht tätige Rechtsanwältin auf, daß mir wiederholt von Behörden bei Akteneinsichten mitgeteilt wird, daß sich diese zu bestimmten Zeitpunkten machen kann; allerdings entweder die Akte im Augenblick nicht vorläge oder der Sachbearbeiter selbst zu gewissen Zeiträumen nicht könne. Komme ich dann zum verabredeten Akteneinsichtstermin, so wird mir freundlicher Weise mitgeteilt, daß bereits an den Mandanten ein paar Tage vor dem Einsichtstermin ein Widerspruchsbescheid zugegangen wäre.

Ich bitte Sie auch im Namen anderer Kollegen, die sicherlich Ähnliches mittlerweile erleben, hiergegen vorzugehen. Mir ist zwar bekannt, daß der deutsche Gesetzgeber bereits vor einigen Jahren im Rahmen einer Erstentscheidung bzw. eines Widerspruchsverfahrens, die fehlende Anhörung des Betroffenen nicht mehr als wesentlichen Verfahrensfehler ansieht. Gerade deswegen ist aber meines Erachtens darauf zu achten, daß nicht unnötiger Weise die Rechte der Betroffenen noch zusätzlich verkürzt werden.

Ich bin der Auffassung, daß es jeder Zeit gewährleistet sein muss, daß der vom Bürger beauftragte Rechtsanwalt tatsächlich auch eine Akteneinsicht durchführen kann, bevor die Behörde ihren Widerspruchsbescheid erlässt. Ansonsten wird dem Bürger benommen, durch die Akteneinsicht erhellende Kenntnisse und Zusammenhänge über einen Rechtsanwalt vortragen zu lassen.

Ich erlebe oftmals in meiner mittlerweile ja mehrjährigen Praxis, daß Mandanten vielfach nur Symptome schildern aber nicht die Auswirkungen auf die es dann oftmals aus unserer rechtlichen Sicht ankommt.

Zum einen denke ich, daß dieses Handeln durch die vermeintlich sehr stark erhöhten Gebühren nunmehr veranlasst ist. Denn auch bei den Ämtern kursiert das deutsche Ammenmärchen, daß der Rechtsanwalt seit dem 01.07.2004 unangemessen hoch an seiner Tätigkeit verdient. Darüber kann ich mittlerweile nur noch mit Mühe darüber lachen bzw. lächeln, denn bei einem untersten Stundensatz in München von 200,00 Euro können sie bei einem sozialrechtlichen Mandat, welches bei den gesetzlichen Gebühren nach den Betragsrahmengebühren abgerechnet wird, nicht viel an Zeit investieren. Es läuft also auch kontraproduktiv zu unseren Fachanwaltstiteln bzw. - so lange jemand wie ich sich Fachanwaltstitel nicht besorgt aber die entsprechenden vertiefenden Kenntnisse und auch Klausurnachweise besitzt und sich noch Jahr für Jahr auf hohem Niveau mindestens vier Stunden fortbildet - so kann nicht erklärt werden, warum Anwälte überhaupt noch Geld in solchen Fällen verlangen.

Seit vielen Jahren verfolge ich mit zunehmender Besorgnis, daß mit akribischer Systematik Rechtsanwälte aus dem Bereich des Sozialrechtes gedrängt werden sollen. Immer mehr vermeintlich nicht überprüfbare Entscheidungen werden auf die Behörden verlagert. Wir haben mittlerweile einen Verwaltungsapparat erhalten, gegenüber den sich auch so mancher Richter machtlos fühlt. Wo bleibt bei solchen Zusammenhängen überhaupt noch der effektive Rechtsschutz?

Ich freue mich, wenn Sie mich bei nächster Gelegenheit auf dem Laufenden halten und verbleibe

mit freundlichen kollegialen Grüßen

Petra Datkewitz-Reichert
Rechtsanwältin

§*§*§

Vermischtes

Ein Münchner als glücklicher Gewinner

Der Verlag Dr. Otto Schmidt gratuliert dem Hauptgewinner Rechtsanwalt Dr. Marc Laukemann

Rechtsanwalt Dr. Marc Laukemann aus der Münchner Kanzlei "Schaal & Partner" hat den ersten Preis des Jubiläums-Gewinnspiels www.100jahre.otto-schmidt.de gewonnen. Mit dem Hauptpreis ist ein Kunstwochenende in Düsseldorf verbunden. Neben zwei Übernachtungen und einem Abendessen im Hotel Steigenberger für zwei Perso-



nen erhält der Gewinner eine persönliche Führung durch die Ausstellung "Henri Matisse - Figur Farbe Raum". Henri Matisse war einer der herausragendsten Maler seiner Zeit, begonnen hat er seine berufliche Laufbahn mit einer ganz anderen Richtung: Er studierte Rechtswissenschaften.

Die Kunstsammlung Nordrhein-Westfalen K20 präsentiert bis zum 26. Februar 2006 die erste umfassende Ausstellung zum Werk des französischen Malers Henri Matisse (1869-1954) in Deutschland seit über zwanzig Jahren. Der Schwerpunkt liegt auf Matisse' malerischem und zeichnerischem Werk, es sind aber auch dichte Ensembles seiner Bronzeplastiken und seiner Drucke zu sehen.

(mit freundlicher Genehmigung Verlag Dr. Otto Schmidt KG)

... und nicht neidisch oder traurig sein falls die Zeit für Matisse in Düsseldorf fehlt - unser örtliches Kulturprogramm finden Sie auf S.13.

§*§*§

Kuriosa

Anwalt nimmt Mandant als Geisel für die eigene Honorarforderung !

Am 13.1.06 berichtete die Waco Tribune-Herald, eine Zeitung aus Waco Texas, USA, über einen interessanten Vorfall.

Man muß vorausschicken, dass der Ort Waco in den USA einen besonderen Beigeschmack hat, zum einen ähnelt der Name dem Wort „whacko“ was soviel wie „Spinner“ bedeutet und häufig verwendet wird, zum anderen pflegen Amerikaner, die auf Waco zu sprechen kommen, sich auch daran zu erinnern, dass hier vor Jahren ein religiöser Spinner sich mit seiner Sekte verschanzte, was zu einem folgenschweren Vorfall führte : die Bundesbehörde für Tabak und Schusswaffen (so was gibt es in den USA) führte einen Angriff auf die verschanzten Sektierer durch, es kam zu einem Brand, bei dem mehr als 80 Menschen umkamen... .

Von diesem Vorfall wird sich Waco „nie erholen“ und ewig mit „Spinnern“ identifiziert werden.

Doch zum Vorfall selbst:
In der 2. Januarwoche 2006 wurde die Rechtsanwältin Paula Jones verhaftet. Was war geschehen ?

Sie hatte im April 2005 ein Mandat eines Herrn Castellan übernommen, der wegen dreier Strafanzeigen verhaftet worden war. Der Haftrichter setzte eine Kautions von \$5.000 fest. Die Anwältin stellte diese Kautions - wie in USA üblich in Form einer Art Bürgschaft, der Mandant kam frei.

Im Oktober 2005 wurde wegen Drogenbesitzes Anklage erhoben, zur Hauptverhandlung erschien Mr. Castellan nicht, die Kautions verfiel und die Anwältin wurde zur Zahlung des Kautionsbetrags von \$5.000 verurteilt.

Was sollte die Anwältin tun, um an ihr Geld zu kommen ?

Als für den 10. Dezember 2005 die Hochzeit des Mr. Castellan angesetzt wurde, dürfte die Anwältin eine Chance gesehen haben, ihn persönlich abzapfen. Zusammen mit drei Begleitern wartete sie die Trauungszeremonie ab und forderte ihn dann auf, sich sofort zum Haftantritt zu stellen. Augenzeugen berichten, Mr. Castellan sei mitgegangen, mit zur Polizei gefahren, dann aber habe man den mit Handfesseln gefesselten Mandanten ziellos herumgefahren und ihm Gelegenheit gegeben, per Handy Verwandte und Bekannte wegen des Geldbetrags anzurufen. Nach stundenlangen Anrufen gelang es Mr. Castellan, ein Treffen mit seiner Ex-Ehefrau zu vereinbaren; dabei gelang es ihm, immer noch mit Handfesseln gefesselt, zu entkommen, ins Auto der Ex-Ehefrau zu springen und zu entkommen.

Rechtsanwältin Allen wurde prompt verhaftet, erlangte aber nach Stellung einer Kautions von \$1.000 zunächst ihre Freiheit wieder.

Fortsetzung S. 8

Tagesseminare zur praxisorientierten Einführung in das Insolvenzrecht

für

Rechtsanwälte und Steuerberater

Tagungsort: München, Arnulfstr. 27 (Pontishaus) Nähe Hbf.

- in den Räumen der fas

- Fachakademie für die Fortbildung der steuer- und rechtsberatenden Berufe GmbH -

Teil I:

Das Verbraucherinsolvenzverfahren von A - Z

- Anwaltliche Schuldnerberatung und gerichtliche Verfahrensabläufe -
Samstag, 11. März 2006 10 bis 17 Uhr

Teil II:

Basiswissen Insolvenzrecht

- Anwaltliche Beratung bei Unternehmensinsolvenzverfahren -
Samstag, 25. März 2006 10 bis 17 Uhr

Referenten:

RICHTER AM AMTSGERICHT MANFRED LEY - TEIL I

als weiterer aufsichtsführender Richter,
Leiter des Vollstreckungs- und Insolvenzgerichts Nürnberg

RA JOACHIM EXNER - TEIL I UND II

Fachanwalt für Insolvenzrecht
Kanzlei Dr. Beck & Partner GbR, Nürnberg

Seminarpreis

inkl. Skript und Pausenerfrischungen:

Teil I oder Teil II : je 290.- € (250.- € zzgl. 16 % USt 40.- €),
Gesamtseminar Teil I und II : 464.- € (400.- € zzgl. 16 % USt 64.- €)

bitte per Fax - 089/338317 an -

Münchener Fachkolleg für Insolvenzrecht

Dr. Fuchs & Messner & Dr. Bergner GbR

Königinstr. 26, 80539 München Tel.:089 /343041

Seminaranmeldung

Wir melden folgende Teilnehmer an:

- 1.
- 2.
- 3.

Den Seminarbeitrag überweise ich nach Eingang der Anmeldebestätigung.

Stempel und Unterschrift

Nachrichten und aktuelle Beiträge

Auf Kidnapping – wie hier – steht in Texas eine Freiheitsstrafe von bis zu 10 Jahren... .

Übrigens stellte die Kapelle, die für die Hochzeitsfeier engagiert worden war, ihre Tätigkeit ein, als sie feststellte, dass der Bräutigam nicht mehr anwesend war; die Musiker fürchteten, nicht bezahlt zu werden.

Immerhin wartete die Braut 2 Stunden auf den Bräutigam und entschloß sich dann, die Hochzeitstorte allein anzuschneiden, sicher eine weise Entscheidung unter diesen ungewöhnlichen Umständen. Es soll noch eine angeregte Feier mit viel Gesprächsstoff gewesen sein...


D. Cramer, Rechtsanwalt, München

Verfassungskonformes aus einem Außergerichtlichen Anwaltsschriftwechsel

...
Grundgesetzlich - so läßt meine Mandantin erklären - wünsche sie keinen Rechtsstreit. Sie fürchtet insbesondere die Zeugenaussagen, die sie das Durchlittene noch einmal deutlich erleben lassen würde. Dies gilt auch hinsichtlich der sich ergebenden Kosten bei einer streitigen Auseinandersetzung.

...
eingesandt von RAin Petra Heinicke, München

" Mag der Beschluss in einer Verkehrsordnungswidrigkeitensache juristisch nur von untergeordneter Bedeutung gewesen sein, zeigt die Eröffnung eines neuen Amtsgerichts "Baden - Baden Baden - Baden" aber immerhin, dass in anderen Bundesländern in der Justiz nicht Stellenabbau betrieben wird, sondern sozusagen über Nacht sogar neue Amtsgerichte geschaffen werden. ..."

Geschäftsnummer: 14 OWI 304 Js 11737/05 AK 416/05	Kremer, Höck & Kollegen 1 8. Nov. 2005
	
Amtsgericht Baden-Baden Baden-Baden	
Beschluss vom 28.10.2005	
Bußgeldsache gegen Russell Lee wegen Ordnungswidrigkeit	
Der Betroffene XXXXXXXXXX	
wird wegen fahrlässiger Überschreitung der zulässigen Höchstgeschwindigkeit außerhalb geschlossener Ortschaften um 49 km/h zu einer	
Geldbuße von 200 EUR	
verurteilt.	
Die Betroffene trägt die Kosten des Verfahrens.	
Angewendete Vorschriften: §§ 41; 49 StVO; 24 StVG; 11.3.7. BKAT; 4 BKATV; 17 OWiG.	
Gründe:	
Zur Sachdarstellung wird auf den Bußgeldbescheid des Regierungspräsidiums Karlsruhe, zentrale Bußgeldstelle Bretten, vom 13.06.2005, verwiesen.	

eingesandt von RA Christian Gerber,
Kremer, Höck & Kollegen, München

§*§*§

Nützliches und Hilfreiches

- Termine, Broschüren, Ratgeber, Internetadressen -



Internet-Links zum Reiserecht

(passend zu den Außentemperaturen)

Deutsche Gesellschaft für Reiserecht e.V.

<http://www.dgfr.de>

Reiseschiedsstelle (RA Prof.Dr. Schmid)

<http://www.reiseschiedsstelle.de>

Recht im Tourismus (RAin Andersch)

<http://www.recht-im-tourismus.de>

ABC des Reiserechts (RAin Franke)

<http://www.franke-recht.de/content/reiserecht.html>

Reise- und TouristikR (RA Degott)

<http://www.finanztip.de/web/degott/index1.htm>

Expertensystem zum ReisevertragsR (RA Nilgens)

<http://www.nilgens.com/reise/start.htm>

ReiseR-Portal (RA Storr)

<http://www.reisemangel.de>

Skriptum zum ReiseR (RAin Baackmeyer)

<http://www.lexcobra.de/reise1.htm>

CCR Kompetenz Centrum Reiserecht (Prof. Dr. Führich)

<http://www.fuehrich.de>

TourismusLog der FH Heilbronn

<http://tourismus-weblog.fh-heilbronn.de>

Fluggastrechte innerhalb der EU (Überbuchung, Verspätung etc.)

<http://www.lba.de/deutsch/oeffentlich/passinfo/Fluggastrechte.htm>

Fluggast-; Luftverkehrs- und Reiserecht (RA Prof. Dr. Schmid)

<http://wwwwww.ronald-schmid.de>

Frankfurter Reisemängeltabelle

(vor dem AG München "ungern" gesehen)

<http://www.finanztip.de/recht/reiserecht/frankfurt.htm>

Knapp 1.900 weitere juristische Links finden Sie unter

www.davforum.de/bund/service/links.php

Rechtsanwalt Martin Lang, München, FORUM Junge Anwaltschaft, Vorsitzender des Geschäftsführenden Ausschusses

Neues Programm der Europäischen Rechtsakademie

Das neue Programm der ERA für das 1. Halbjahr 2006 ist im ASC für Sie eingetroffen. Einige Exemplare liegen im ASC, Prielmayerstr. 7, Zimmer 63 für Sie aus. Alle Informationen können Sie aber auch im Internet auf der Homepage der Europäischen Rechtsakademie unter www.era.int abrufen.



in Zusammenarbeit mit:

- Forum Justizgeschichte e.V.

Medien im Spiegel der Justiz - Justiz im Spiegel der Medien

Zur Wächterfunktion der Presse

Tagung vom 24. bis 26. Februar

Das ausführliche Tagungsprogramm finden Sie im Internet unter www.ev-akademie-boll.de.

Anmeldung:

Über das Sekretariat, Frau Gabriele Barnhill, Tel.: 07164 - 79 233, E-Mail: gabriele.barnhill@ev-akademie-boll.de.



1. Sachverständigen- und Verkehrsanwälte-Kongress der Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht im DAV

11.03.2006 Sindelfingen
9.30 – ca. 17.45 Uhr
Mercedes Event Center im
Mercedes Technology Center

Themen des Kongresses sind unter anderem:

- Unfallschadenregulierung und Rechtsdienstleistungsgesetz
- Chancen und Gefahren für Werkstätten, Sachverständige und Verkehrsanwälte, neue Kooperationsformen
- Technische Regelwerke und Sachverständigenermessungen
- Sind Verbandsrichtlinien, Zertifizierungsgrundsätze, Computerprogramme etc. verbindlich ?
- Standardisierte Messverfahren und ihre Überprüfung im Bußgeld- und Strafverfahren
- Die neueste Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes zur Regulierung von Sachschäden. Reparatur- und Sachverständigenkosten, Mietwagen, Restwert

Teilnehmerbetrag:

150,00 Euro für Mitglieder der ARGE Verkehrsrecht im DAV, 250,00 Euro für Nichtmitglieder.

Anmeldevordrucke mit ausführlichem Tagungsprogramm liegen im ASC für Sie bereit. Abzurufen sind sie auch im Internet unter <http://verkehrsanaelwae.de> oder wenden Sie sich direkt an die ARGE Verkehrsrecht im DAV, - Veranstaltungsorganisation -, Herrn Ulrich Wendling, Gansweide 21, 53359 Rheinbach, Fax: 02226 / 912 095.

Programm der Bayerischen Architektenkammer

Das Programm der Bayerischen Architektenkammer für das 1. Halbjahr 2006 wurde ausgegeben. Es liegt ein Ansichtsexemplar im ASC aus. Abrufbar auch im Internet unter www.byak.de oder anzufragen per Fax unter 089/13988033 oder per Email: akademie@byak.de.

Fortbildung

Der Hamburgische Anwaltverein hat sein Seminarverzeichnis für das 1. Halbjahr 2006 aufgelegt. Für Interessenten liegt ein Ansichtsexemplar im ASC auf.

AG Familienrecht im DAV

Taktik und Fehlerquellen im familiengerichtlichen Verfahren

Samstag, 11. März 2006, 9.30 - 17.30 Uhr

Best Western Hotel Christal München
Schwanthalerstr. 36

Moderation: Dr. Undine Krebs, FAin für FamR, München
Regionalbeauftragte für den OLG-Bezirk München

Referent: Dr. Wolfram Viefhues, weiterer Aufsichtsführender Richter am AG Oberhausen/Rhld. u. seit 1980 als Familienrichter tätig

- Das richtige Timing
- Unterhaltsrecht

- Probleme der Doppelanrechnung
- Verbraucherinsolvenz
- Nebentätigkeit / Vorruhestand
- Kosten des Umgangsrechts
- Auswirkungen steuerlicher Veränderungen
- Wohnvorteil
- zeitliche Befristung von Unterhalt Probleme des Mangelfalls
- Risiken bei freiwilligen Zahlungen
- Fallstricke beim Verzug

- Tücken beim Zugewinnausgleich
- Verfahrensrechtliche Fragen
- Prozesskostenhilfe und Prozesskostenvorschuss

Anmeldevordrucke mit ausführlichem Tagungsprogramm liegen im ASC für Sie bereit. Abzurufen sind sie auch im Internet unter www.familienrecht-dav.de.

Wenn Sie Sonntags mal nicht ins Büro gehen wollen - Mozart für Kinder und mehr

Auf vielfachen Wunsch wird es beim "10. Opernfestival Gut Immling, Chiemgau" wieder drei Familiensonntage geben: Am 2., 9. und 16. Juli heißt es "Wo ist Papageno?". Es locken Ponyreiten, Kutschfahrten, Hüpfburg, Streichelzoo - und natürlich eine Kinderoper am Nachmittag. Zwei Mal steht "Die Zauberflöte für die Kleinen" mit Papagenos Märchenbuch auf dem Programm (2., 9. 7.), einmal "Der Freischütz oder Die turbulente Probe" (16. 7.). Die 3. Kinder-Kulturwoche findet wie immer in der ersten Ferienwoche statt, und zwar vom 1. bis 6. August. Die Kinder von 7 bis 12 Jahren erarbeiten in verschiedenen Workshops diesmal "In 80 Tagen um die Welt". Wegen der großen Nachfrage werden hierzu bereits jetzt Anmeldungen entgegen genommen im Festivalbüro Gut Immling, Tel. 08055/90 34-0.

Auch in München ist Ludwig Baumanns legendäre "Zauberflöte für Kinder" zu sehen, und zwar zum Auftakt des Münchner Kinderoperfestivals im Circus Krone, am 6. und 7. Mai 2006. Hierfür gibt es Karten bei München Ticket, Tel. 089/54 81 81 81.

Detaillierte Informationen, auch zu weiteren Veranstaltungen auf Gut Immling können Sie im Internet unter <http://www.immling-musikfestival.de> abrufen.

§*§*§

Verkehrsanwälte Info

Internetauftritt der Arbeitsgemeinschaft gewinnt BIENE-Award

"BIENE" steht für "Barrierefreies Internet eröffnet neue Einsichten". Der BIENE-Award ist der wichtigste Preis für barrierefreie Websites in Deutschland und wird verliehen von der Aktion Mensch und der Stiftung Digitale Chancen. Von 105 Einreichungen in der Kategorie E-Business gewann die Arbeitsgemeinschaft Verkehrsrecht einen von drei BIENE-Awards in Bronze. Gold wurde nicht in dieser Katego-

gorie vergeben. Barrierefreiheit im Internet bedeutet in erster Linie, dass Menschen mit Behinderung ohne Einschränkungen auf die Inhalte der Seiten zugreifen können. Von Barrierefreiheit profitieren darüber hinaus alle Nutzer, weil so programmierte Seiten schneller geladen werden können, als "traditionell" erstellte. Zu den Preisträgern: <http://www.einfach-fuer-alle.de/award2005/>

AG Regensburg: Strafverfahren und anschließendes Bußgeldverfahren sind verschiedene Angelegenheiten

In Fällen, in denen ein Strafverfahren eingestellt und die Sache zur Verfolgung der Ordnungswidrigkeit an die Verwaltungsbehörde abgegeben wird, behaupten manche Rechtschutzversicherer, dass es sich nicht um eine "endgültige" Einstellung handele, und die Gebühr der Nr. 4141 VV nicht entstanden sei. Das AG Regensburg stellt in seinem Urteil vom 28. November 2005, Az: 5 C 3474, noch einmal ausdrücklich klar, dass es sich in dieser Konstellation nicht nur um verschiedene Angelegenheiten, sondern auch um verschiedene Verfahren handelt. Der früher bestehende Meinungsstreit ist durch Nr. 10 Nr. 10 RVG geklärt. Zum Urteil (PDF-Datei, 102 KB):

http://verkehrsanaelte.de/news/news19_2005_punkt2.pdf

BGH: Mehrere Obliegenheitsverletzungen können addiert werden

Verletzt der Versicherungsnehmer eine Obliegenheit vor (hier: Trunkenheitsfahrt) und eine weitere nach Eintritt des Versicherungsfalles (hier: Unerlaubtes Entfernen vom Unfallort), können die Beträge, bis zu denen der Versicherer Leistungsfreiheit in Anspruch nehmen kann, addiert werden. Dies hat der BGH durch Urteil vom 14. September 2005, Az: IV ZR 216/04 entschieden. Zum Urteil: <http://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&nr=34453>

Anzeige

Fachlehrgang Bau- und Architektenrecht 2006 Regensburg

Veranstaltungsort: Historischer Kaisersaal sowie Universität Regensburg

Termine:

1. Block: 24. bis 29. Juli 2006 (eine ganze Woche)
2. Block: 14. bis 16. September 2006
3. Block: 28. bis 30. September 2006
4. Block: 12. bis 14. Oktober 2006
5. Block: 26. bis 28. Oktober 2006

Referenten: Ltd. Reg. Dir. Dr. Dähne, RA Prof. Dr. Englert, VorsRi VG Gombert, Notar Dr. Dr. Grziwotz, RA Dr. Knychalla, LG Präs. Prof. Dr. Huber, Univ. Prof. Dr. Manssen, VorsRi OLG Dr. Merl, Ri OLG (fg.) Moezer, RAin Dr. Birke-Rauch, RA Prof. Dr. Rauch, Univ. Prof. Dr. Roth, RA Prof. Schmidt, Univ. Prof. Dr. Schubert, Prof. Dr. Sipple, Ri BVerfG Univ. Prof. Dr. Steiner, Prof. Troiber, RA Ziller

Veranstalter: Gesellschaft für Fortbildung im Bau- und Architektenrecht, Hoppestr.7, 93049 Regensburg

Anmeldung: Tel.: 0941 / 29734 - 44, Fax: 0941 / 29734 - 11

Internet: www.fortbildung-bau-architektenrecht.de

Unbedingt lesen: AG Darmstadt zum RVG in OWi-Sachen

Das lesenswerte Urteil des AG Darmstadt vom 27. Juni 2005, Az: 305 C 421/04 sollten man bei jeder Vorschussabrechnung gegenüber der Rechtschutzversicherung parat haben. Einige Highlights:

- Bei der Abrechnung eines Vorschusses nach § 9 RVG kann der Rechtsanwalt die Gebühr der Nr. 5115 VV mit einbeziehen. Der Sinn des § 9 RVG bestehe nämlich darin, erst zu erwartende und im späteren Verlauf des Verfahrens entstehende Kosten bereits im Zeitpunkt der Auftragserteilung geltend machen zu können. Sonst könnte die bezweckte Sicherungsmöglichkeit der anwaltlichen Ansprüche nicht ausgeschöpft werden.

- Die Versicherung verkennt den Sinn des § 14 Abs. 1 RVG, indem sie sich selbst ein Ermessen einräumt. Die Rahmengebühren bestimmt der Rechtsanwalt nach seinem Ermessen unter Berücksichtigung der Umstände des Einzelfalls.

- Zwar wird das Ermessen des Rechtsanwalts nach § 14 Abs. 2 RVG nach Billigkeitsgesichtspunkten begrenzt, wenn ein Dritter den Vorschuss bewirken muss. Gegenüber der Rechtschutzversicherung macht der Anwalt jedoch keine eigenen Ansprüche geltend, sondern tritt als Bevollmächtigter des Versicherten auf. Zum Urteil (PDF-Datei, 443 KB): http://verkehrsanaelte.de/news/news18_2005_punkt2.pdf

AG Saarbrücken zu Gebühren in Bußgeldsachen

Das AG Saarbrücken hat in seinem Urteil vom 21.10.2005, Az 42 C 192/05, entschieden, dass ein Bußgeld von 40 € mit Punkteintrag und Voreintragungen in Flensburg, mehreren Besprechungen und die Anforderung der Ermittlungsakte ausreichen, um eine durchschnittliche Angelegenheit anzunehmen. Im Rahmen der Gebühr der Nr. 5115 VV sei regelmäßig der Gebührenschuldner dafür beweispflichtig, dass der Anwalt nicht an der Erledigung mitgewirkt hat. Zum Urteil (PDF-Datei, 375 KB): http://verkehrsanaelte.de/news/news18_2005_punkt3.pdf

LG Essen: Berufungsentscheidung zur Regelgebühr bei der Unfallregulierung

Nach dem Urteil des LG Essen vom 22. September 2005, Az: 10 S 228/05, gehört auch eine einfache Unfallkonstellation nicht zu den denkbar einfachsten Angelegenheiten. Sie ist vielmehr im Normalfall als Tätigkeit durchschnittlicher Art anzusehen, für die eine Mittelgebühr in Ansatz zu bringen ist. Zum Urteil (PDF-Datei, 175 KB): http://verkehrsanaelte.de/news/news18_2005_punkt4.pdf

§*§*§

Die Verbraucherzentrale gibt Tipps

Alte Masche in neuem Gewand

Verbraucherzentrale warnt vor Energie-Umfrage-Gewinnzentrale

Mit einer dubiosen Gewinnbenachrichtigung versucht eine Firma aus Lohne, Verbraucher in die Irre zu führen. Die Angeschriebenen haben an einer Energie-Umfrage mit Preisrätsel teilgenommen und erhalten nun alle die Mitteilung, "dass Sie bei der Ziehung als Hauptgewinner ermittelt worden sind." Der Hauptpreis bestehe aus einer Heizkostenbefreiung auf 10 Jahre im Wert von 25.000 Euro. Zur Gewinnübergabe müsse sich der Verbraucher für eine Fahrt an den Tegernsee anmelden. Enthalten sei auch ein "Kostenloser Sekttempfang auf der Promotion-Show". Spätestens an diesem Punkt ist für die Verbraucherzentrale Bayern völlig klar, um welche Masche es sich handelt. "Offensichtlich geht es der Firma nur darum, die ahnungslosen Teilnehmer in eine Werbeverkaufsveranstaltung zu locken", warnt Markus Saller, Jurist der Verbraucherzentrale. Er rät, sich auf derartige Gewinnversprechen nicht einzulassen.

Krank ohne Kasse? Achtung bei Ablehnung von ALG II Faltblatt der Verbraucherzentrale informiert

Gesetzlich versicherte Arbeitslose bleiben nicht automatisch weiter-versichert, wenn ihr Antrag auf Arbeitslosengeld II abgelehnt

Nachrichten und aktuelle Beiträge

wurde. Die Betroffenen sollten unverzüglich aktiv werden, um nicht ohne Krankenversicherungsschutz dazustehen. Sie sind in diesem Fall nicht über die Agentur für Arbeit kranken- oder pflegeversichert und müssen sich selbst darum kümmern. Hilfe bietet das neue Faltblatt "Krank ohne Kasse?" der Verbraucherzentralen. Es informiert bei Ablehnung von ALG II über mögliche Formen der Krankenversicherung, wichtige Fristen, Zuschussregelungen und vieles mehr. Das Faltblatt gibt es kostenlos in allen Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Bayern (Adressen unter www.verbraucherzentrale-bayern.de).

Verbraucherschützer entdecken SCHUFA-Klausel in Gasversorgungsvertrag- Verbraucherzentrale mahnt Stadtwerke Rosenheim ab

Wie viele andere bayerische Verbraucher wollte Uwe K. die ständigen Gaspreiserhöhungen seines Gasversorgers nicht akzeptieren und legte Widerspruch ein. Als Reaktion bekam er ein Schreiben der Stadtwerke Rosenheim, in dem ihm ein neues Vertragsangebot mit einem anderen Tarifmodell unterbreitet wurde. Da er das Angebot nicht einschätzen konnte, wandte sich Uwe K. an die Rosenheimer Beratungsstelle der Verbraucherzentrale Bayern. Bei der rechtlichen Prüfung entdeckten die Verbraucherschützer eine im Kleingedruckten versteckte brisante Klausel. Danach sollte sich der Kunde damit einverstanden erklären, dass seine Daten an die SCHUFA übermittelt werden dürfen, insbesondere bei Zahlungsverzug. Die Verbraucherzentrale hält dieses Vorgehen für nicht rechtmäßig und hat die Stadtwerke Rosenheim aufgefordert, die Klausel nicht weiter zu verwenden.

"Die SCHUFA-Klausel stellt in diesem Fall einen klaren Verstoß gegen das Bundesdatenschutzgesetz dar", meint Markus Saller, Jurist bei der Verbraucherzentrale Bayern. "Offensichtlich will sich der Gasversorger dadurch ein effektives Druckmittel gegen Verbraucher sichern, die sich gegen die laufenden Gaspreiserhöhungen zur Wehr setzen", so Saller weiter. Es sei zu befürchten, dass die Verbraucher schon allein aus Angst vor einem negativen Eintrag bei der SCHUFA die geforderte Summe zahlen werden.

Steuern sparen mit der Rürup-Rente können nur Wenige Verbraucherzentrale befürchtet viele Falschberatungen

Eine Vielzahl von Falschberatungen befürchtet die Verbraucherzentrale Bayern beim Verkauf von so genannten Basis-Rentenversicherungen. Diese steuerlich geförderte Sparform hat der Gesetzgeber neu für die Altersvorsorge geschaffen. Bekannter ist sie unter der Bezeichnung "Rürup-Rente." Die Sparbeiträge können mit einem Anteil abgesetzt werden, der von Jahr zu Jahr steigt. Erst ab 2025 gelten 100 Prozent. Dafür ist später die Rentenzahlung zunehmend steuerpflichtig. "Für viele Rürup-Sparer geht das steuerliche Konzept jedoch nicht auf", warnt Merten Larisch, Finanzexperte der Verbraucherzentrale Bayern. Nur bei älteren Gutverdienern stimme derzeit das Verhältnis von steuerlicher Beitragsentlastung zu Rentenbelastung, so dass sich auch tatsächlich ein Renditevorteil ergibt. Für Jüngere werde erst in späteren Jahren ein Abschluss der Basis-Rente interessant. Bei den meisten Selbstständigen brems die so genannte Günstigerprüfung des Finanzamtes den eigentlich beabsichtigten Steuereffekt der Rürup-Rente aus. Verbraucherschützer Larisch rät daher dringend, vor dem Abschluss eines solchen Vertrages, einen Steuerberater hinzuzuziehen.

"Außer einem eventuellen Steuervorteil und dem Schutz des Vermögens vor Hartz-IV-Anrechnung hat eine Rürup-Rentenversicherung nicht viel zu bieten", meint Altersvorsorgeberater Larisch. "Das eingezahlte Kapital ist weder vererbbar noch in irgendeiner Form kapitalisierbar und vor allem ist sie nicht flexibel genug, was die Besparung angeht", sagt Larisch weiter. Von Finanzvertrieben gern verkauft wird die Kombination von Rürup- und Berufsunfähigkeits-Rente in einem Vertrag. Auch in diesem Fall rät die Verbraucherzentrale, den steuerlichen Spareffekt zu hinterfragen: "Grundsätzlich sollten Verbraucher einen Sparvorgang von der Versicherung eines Risikos trennen". Nur so lasse sich vermeiden, dass bei einer persön-

lichen Finanzkrise auch der Versicherungsschutz gefährdet ist. Wie man seine Altersvorsorge richtig gestaltet, dazu bieten die bayerischen Verbraucherschützer individuelle Beratung an. Infos gibt es unter www.verbraucherzentrale-bayern.de.

NEUE TERMINE!



Bayerischer Erbrechtstag und Arbeitsrechtstag gehen in eine neue Runde!

Der Bayerische Anwaltverband veranstaltet auch in diesem Jahr wieder jeweils einen speziellen Tag für Erbrechtler und für Arbeitsrechtler.

2. Bayerischer Erbrechtstag

07. Juli 2006

*Akademischer Gesangsverein
Ledererstraße 5, 80331 München*

2. Bayerischer Arbeitsrechtstag

15. Juli 2006

*Paulaner am Nockherberg - Tagungszentrum
Hochstr. 77, 81541 München*

Über Programmdetails informieren wir Sie rechtzeitig auf unserer Homepage unter www.bayerischeranwaltverband.de/events.html

Mehr Informationen zu den Veranstaltungen 2006 finden Sie unter: www.bayerischer-anwaltverband.de/presse.html

Sollten Sie Fragen haben: info@bayerischer-anwaltverband.de

§*§*§

Neues vom DAV

Werbekampagne der Deutschen Anwaltschaft - Endlich geht's los!

Unter dem Slogan „Vertrauen ist gut. Anwalt ist besser.“ startet Ende Januar die DAV-Werbekampagne die die außerordentliche Mitgliederversammlung des DAV am 30. September 2005 mit der großen Mehrheit von rund 71 % beschlossen hat.

Los geht es mit ganzseitigen Anzeigen im „Focus“ am 23. Januar in „Der Spiegel“ am 30. Januar und im „Stern“ am 26. Januar. Im Februar kommt „Impulse“ und „Handwerkmagazin“ hinzu.

In den Tageszeitungen startet die Kampagne mit Kleinanzeigen, die Sie hier www.anwaltverein.de/01/depesche/texte06/anzeigen.pdf finden, im Kunstmarkt der Wochenzeitung „Die Zeit“ am 26. Januar, in der „Bild am Sonntag“ am 29. Januar, in „Die Welt“ in der Rubrik Bekanntschaften am 28. Januar, im Stellenmarkt der „FAZ“ am 04. Februar und im Immobilienmarkt der „Süddeutschen Zeitung“ am 11. Februar.

Parallel hierzu wird der Anzeigenpool für die örtlichen Anwaltvereine und die Mitglieder der örtlichen Anwaltvereine vorbereitet, damit diese von der Kampagne unmittelbar profitieren können. Die Mitglieder erhalten die Möglichkeit Anzeigen im Design der Kampagne nach dem Start der Dachkampagne selbst zu schalten. Der Anzeigenpool wird im Februar zur Verfügung gestellt werden.

57. Deutscher Anwaltstag vom 25. bis 27. Mai 2006 in Köln

Der 57. Deutsche Anwaltstag vom 25. bis 27. Mai 2006 in Köln steht vor der Tür. Der Anwaltstag steht dieses Jahr unter dem Motto „Vertrauen ist gut - Anwalt ist besser!“.

Nachrichten und aktuelle Beiträge

Auch in diesem Jahr erwartet Sie ein spannendes Fach- sowie Rahmenprogramm. Das Programm können Sie bereits jetzt auf der Homepage des Deutschen Anwaltvereins unter <http://www.anwaltverein.de/DAT/programm.pdf> abrufen. Dort finden Sie auch das Anmeldeformular unter <http://www.anwaltverein.de/DAT/anmeldung.pdf>, so dass Sie Ihre Anmeldung auch gerne online tätigen können.

Sie können zum Deutschen Anwaltstag auch Ihre Kinder mitbringen. Das diesjährige Kinderprogramm sieht auch eine Betreuung der ganz kleinen Kinder (unter 2 Jahre) vor.

Das gedruckte Programmheft wird der Märzangabe des Anwaltsblattes beiliegen.

Auftakt 2006

Der Einladung des Präsidenten des DAV, Rechtsanwalt Hartmut Kilger, zum Auftakt 2006 waren dieses Jahr mehr als 200 Gäste gefolgt. Dies bestätigt die wachsende Beliebtheit dieses alljährlich stattfindenden Neujahrstreffens. Zu dem Empfang erschienen die Bundesministerin der Justiz, Brigitte Zypries, zahlreiche Bundestagsabgeordnete, Vertreter des Bundesministeriums der Justiz, Vertreter der Länder und befreundeter Verbände.

Der Empfang stand unter dem Motto „Vertrauen ist gut“. Das Motto griff Kilger in seiner Begrüßung mehrfach auf. Zunächst richtete er sich an die Bundesministerin der Justiz und erklärte, der DAV vertraue auf die Arbeit der neu gebildeten Regierung und insbesondere des Bundesjustizministeriums. Auch gegenüber den weiteren anwesenden Vertretern, etwa der Versorgungswerke und der Berufsverbände, brachte der Präsident sein Vertrauen in die gemeinsame Arbeit zum Ausdruck.

Zum Schluss verabschiedete Kilger den stellvertretenden Hauptgeschäftsführer des DAV, Dr. Peter Hamacher, der fast 21 Jahre beim Deutschen Anwaltverein in der Geschäftsführung tätig war und dankte ihm für seine hervorragende Arbeit beim DAV.

XXIV. Forum „Erfolgreicher Einstieg in den Anwaltsberuf“

Das 24. Existenzgründerseminar „Erfolgreicher Einstieg in den Anwaltsberuf“ findet am 03. u. 04. Februar 2006 am Timmendorfer Strand statt.

Sie richtet sich an junge Rechtsanwälte, Assessoren und Referendare. Neben Berichten über erfolgreiche Kanzlei Gründungen am Beispiel der Ich-AG werden Themen wie z.B. Arbeitsvertrag und Scheinselbständigkeit, Überzeugen von Mandanten und vor Gericht, Honorarfragen, Berufsrecht, Methodik/Strategie der Gründungsplanung und Marketing behandelt. Auch wird zum 3. Mal in diesem Rahmen der Soldan Kanzlei-Gründerpreis verliehen.

Einzelheiten zum Programm und der Anmeldung finden Sie auf der Homepage des Forum Junge Anwaltschaft des DAV unter <http://www.davforum.de>.

Umfrage „Berufliche Weiterbildung in Unternehmen“

Das statistische Bundesamt wird in Kürze im Rahmen einer Stichprobe in Deutschland 10.000 Unternehmen aller Branchen mit mindestens 10 Beschäftigten über die betriebliche Weiterbildung befragen, darunter auch Rechtsanwaltskanzleien. Verwertbare Erkenntnisse über die Weiterbildung in Anwaltskanzleien können nur erzielt werden, wenn die Beteiligung an der Umfrage hinreichend hoch ist. Wir möchten das Anliegen des statistischen Bundesamtes unterstützen und dafür werben, die Fragebögen www.anwaltverein.de/01/depesche/texte06/fragebogen.pdf auszufüllen. Nur eine hohe Beteiligung erlaubt verlässliche Aussagen über den Stand der beruflichen Weiterbildung in Anwaltskanzleien.

Empirische Studie: Erfolgshonorare in der beruflichen Praxis der Rechtsanwälte

Das Erfolgshonorar für Anwälte ist im deutschen Recht verboten. Doch was wollen die Mandanten, was denkt die Anwaltschaft? Das Soldan Institut für Anwaltmanagement hat 1.000 Rechtsanwälte nach ihren

Erfahrungen und ihrer Meinung befragt. Die Ergebnisse der repräsentativen Studie stellt das Soldan Institut im aktuellen Januar-Heft des Anwaltsblatts auf Seite 50 - 52 vor. Sie finden den Beitrag auch unter <http://www.anwaltsblatt.de>. Das Anwaltsblatt wird in den nächsten Heften weitere Ergebnisse der Studie des Soldan Instituts zu Vergütungsvereinbarungen veröffentlichen. Die Gesamtstudie erscheint zum 57. Deutschen Anwaltstag im Mai in Buchform.

Gemeinschaftstagung des Bundesverbandes der Jugendrechtshäuser

Am 19./ 20. Januar 2006 findet in Potsdam die Veranstaltung „In Verantwortung für unsere Jugend: Richter, Staatsanwälte und Rechtsanwälte gehen in die Schulen“ unter der Schirmherrschaft der brandenburgischen Ministerin der Justiz statt. An der Organisation der Tagung beteiligt sich neben anderen Veranstaltern auch der örtliche Anwaltverein in Potsdam. Thematisiert werden u.a. die Rolle des Rechts und die Aufgaben der Rechtspflege zu Beginn des 21. Jahrhunderts im zusammenwachsenden Europa: Trägt die Rechtspflege eine neue Verantwortung? Gehören Prävention und die Vermittlung von Werten, Menschenrechtsbewusstsein und Demokratieverständnis zu den Aufgaben der Rechtspflege? Wie können Schülern Rechtsbewusstsein und Rechtskenntnisse vermittelt werden?

Weitere Informationen zur Veranstaltung finden Sie unter <http://www.mdj.brandenburg.de/cms/list.php?page=startseite>.

Fortbildungsbescheinigung des DAV - Machen Sie Ihr Fortbildungengagement sichtbar

Der DAV wird Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die sich fortbilden und dies dem DAV nachweisen, eine Fortbildungsbescheinigung ausstellen. Die bisher eingegangenen Anträge auf Erteilung der Bescheinigung zeigen, dass Kolleginnen und Kollegen sich in einem beachtlichen Umfang fortbilden. Die Fortbildungsbescheinigungen für das Jahr 2005 werden Anfang 2006 ausgestellt werden.

Inhaber der Fortbildungsbescheinigung werden in der Deutschen Anwaltsauskunft (<http://www.anwaltsauskunft.de>) kenntlich gemacht. Detaillierte Informationen und Antragsformulare finden Sie im Internet unter <http://www.anwaltverein.de/fortbildungsbescheinigung>.

Gebührenvolumen und Pro-Bono-Anteil durch Beratungshilfe im Jahr 2004

Eine vom Bundesjustizministerium jährlich erstellte Beratungshilfestatistik (Berichtigte Fassung Stand 02.11.2005 für die Jahre 1981 bis 2004) gibt für 2004 die Summe der in 14 Bundesländern für Beratungshilfe aufgewandten Kosten mit 28,5 Mio. € an. Bremen und Hamburg sind nicht berücksichtigt, da dort öffentliche Rechtsberatungsstellen existieren und das BerHG keine Anwendung findet. Von der Gesamtzahl der 631.066 Anträge auf "Beratungshilfe durch einen Rechtsanwalt" wurden 292.383 Berechtigungsscheine auf unmittelbaren Antrag der Rechtsuchenden und 316.880 Berechtigungsscheine auf nachträglichen Antrag mit Hilfe eines Anwalts gestellt. Nur 20.952 Beratungshilfeanträge wurden zurückgewiesen. Etwa die Hälfte aller Beratungshilfeanträge bezog sich auf anwaltliche Vertretungen (ca. 305.400 Fälle), etwa jede 6. Beratungshilfe beschränkte sich auf Beratung und Auskunft (ca. 116.400 Fälle) und in etwa 5 % kam es zu einem Vergleich, einer Einigung oder einer Erledigung der Rechtssache/ca. 31.300 Fälle).

Versucht man den Marktwert der von den Rechtsanwälten erbrachten Beratungshilfe grob zu kalkulieren und geht von einem durchschnittlichen Gegenstandswert für Beratung/Auskunft, für Vertretung und für Einigung/Vergleiche von jeweils 7.500 € aus, so ergibt das einen Marktwert nach RVG-Beträgen von insgesamt 226.056.160 € (Beratung/Auskunft mit 0,55 Gebühr: 26.376.240 €; Vertretung mit 1,3 Gebühr: 163.572.240 €; Vergleich/Einigung/Erledigung mit 2,8 Gebühren: 36.107.680 €). Die Differenz zwischen dem Marktwert von ca. 226,06 Mio. € und der gezahlten Beratungshilfe von ca. 28,5 Mio. € beträgt 197,56 Mio. € und ist als Pro-Bono-Leistung der deutschen Anwälte zu bewerten (pro Anwalt über 1.700 € pro Jahr).

Kulturprogramm

Achtung - Programmänderung! Achtung - Programmänderung!

Ort und Erinnerung - Nationalsozialismus in München

PINAKOTHEK DER MODERNE | ARCHITEKTUR

(Führung mit Herrn Dr. Gerhard Wohlmann, freier Kunsthistoriker München)

Diese Ausstellung eröffnet leider erst am 22.02.2006, so dass die für den 16.02.2006 geplante Führung verschoben werden muss. Ein neuer Termin wird auf unsere Homepage bekannt gegeben.

Alternativ- Führung

Donnerstag, 16. Februar 2006, 18.00 Uhr

Ein Streifzug durch die PINAKOTHEK DER MODERNE

(Führung mit Herrn Dr. Gerhard Wohlmann, freier Kunsthistoriker München)

100 Jahre Brücke - Expressionismus in Berlin

Donnerstag, 2. März 2006, 18.00 Uhr - Hypo-Kunsthalle

(Führung mit Herrn Dr. Gerhard Wohlmann, freier Kunsthistoriker München)

Anlässlich des 100-jährigen Gründungsjubiläums der »Brücke« am 7. 6. 2005 haben die Staatlichen Museen zu Berlin eine umfangreiche Ausstellung mit mehr als 500 Exponaten zusammengestellt. Mit einer konzentrierten Auswahl dieser fulminanten Schau feiert auch die Kunsthalle der Hypo-Kulturstiftung die bedeutendste Künstlergruppe des Expressionismus, deren Mitglieder in den vergangenen Jahren hier bereits mit Einzelausstellungen gewürdigt wurden. Anknüpfend an diese Tradition werden etwa 200 Gemälde, Skulpturen und Papierarbeiten der Expressionisten in München zu sehen sein.

Die von Fritz Bleyl, Ernst Ludwig Kirchner, Erich Heckel und Karl Schmidt-Rottluff in Dresden gegründete Künstlergruppe suchte nach einem unverfälschten, ursprünglichen Ausdruck, um gegen die bestehenden Normen aufzubegehren. Bald schloss sich ihnen Max Pechstein und für kurze Zeit auch Emil Nolde an. Als sie 1910 nach Berlin übersiedelten, wurde auch Otto Mueller Mitglied der Gemeinschaft. Das pulsierende Leben der Großstadt vor der Katastrophe des Ersten Weltkriegs stimulierte die jungen Künstler zu vielen ihrer besten Leistungen, wie Kirchners Serie vom Potsdamer Platz. (Quelle: homepage Hypo-Kunsthalle)

Die Führungen kosten 5.- € / p.P. zuzüglich Eintritt der jeweiligen Ausstellung.

Anmeldung per Fax an den MAV unter 089/55027006 erbeten:

Streifzug - Pinakothek der Moderne

100 Jahre Brücke - Hypo-Kunsthalle

Name, Vorname

Telefon, Fax, Email

Straße,

PLZ, Ort

Personenzahl

Unterschrift/ Kanzleistempel

Nachrichten und aktuelle Beiträge

Die Statistik ist veröffentlicht auf der Homepage des Bundesjustizministeriums unter www.bmj.bund.de bei der Rubrik Service/Statistiken/Beratungshilfe/Dokumente:Beratungshilfestatistik2004.pdf bzw. Beratungshilfestatistik2004.xls.

DAV-Mitglieder genießen Vorteile - von der Anwaltsauskunft bis hin zur Kreditkarte

Kreditkarten und Internet-Anwaltsverzeichnisse gibt es viele. Das Angebot vom DAV ist besonders günstig. Vergleichen Sie einmal: Allein durch die Mitgliedschaft in Ihrem örtlichen Anwaltverein steht Ihnen das kostenlose Kreditkartendoppel der Royal Bank of Scotland zur Verfügung und Sie sind automatisch in der größten deutschen Anwaltsuchdatenbank im Internet unter <http://www.anwaltsauskunft.de> aufgeführt. Darüber hinaus sind mit Ihrer Mitgliedschaft viele weitere Vorteile verbunden, wie der kostenlose Bezug des Anwaltsblattes, Ermäßigung beim Bezug der NJW usw. Alle Sonderkonditionen für DAV-Mitglieder finden sie unter <http://www.anwaltverein.de/01/03/index.html>.

€ Scheidungsrecht - Kommission

Die Kommission hat am 6. Dezember 2005 eine öffentliche Anhörung zu ihrem Grünbuch <http://europa.eu.int/eur-lex/lex/LexUriServ/site/de/com/2005/com2005_0082de01.pdf> (Definition hier <http://europa.eu.int/scadplus/glossary/green_paper_de.htm>) zum Scheidungsrecht veranstaltet. Das Grünbuch wirft Fragen darüber auf, welches Recht und welcher Gerichtsstand bei Scheidungssachen mit grenzüberschreitendem Sachverhalt anzuwenden sind. Während Vertreter von Justizministerien gegenüber einer Harmonisierung von Kollisionsregeln teilweise skeptisch eingestellt waren, wurden diese von Vertretern von Anwaltsorganisationen begrüßt (s. dazu die Stellungnahme des DAV Nr. 43/05 <<http://www.anwaltverein.de/03/05/2005/43-05.pdf>>). Für den Fall einer Harmonisierung waren sich Vertreter aus unterschiedlichen Justizministerien uneinig, welcher Anknüpfungspunkt für das anzuwendende Recht zu wählen sei. Während einige stets das Recht des Staates anwenden wollen, in dem die Scheidung vollzogen wird, wollen andere vorrangig an die gemeinsame Nationalität der Ehepartner anknüpfen. Einig waren sich die Teilnehmer der Anhörung darüber, dass für den Fall, dass die Ehepartner wählen können, welches Recht anwendbar sein soll, diese Wahl beschränkt werden müsse, damit nicht ein Recht zur Anwendung kommt, das keinerlei Verbindung zur scheidenden Ehe aufweist. Bezüglich der Gerichtsstandswahl in Scheidungssachen kündigte die Kommission an, einen Verordnungsvorschlag im Sommer oder Herbst 2006 zu veröffentlichen.

GbR, KG und oHG bei Steuerberaterkosten nicht benachteiligen

- Die Arbeitsgemeinschaft Steuerrecht im DAV gegen Streichung des Sonderausgabenabzugs für Steuerberatungskosten -

Berlin (DAV). Der DAV wendet sich gegen die steuerrechtliche Ungleichbehandlung von Personen- und Kapitalgesellschaften. Der Entwurf eines Gesetzes zum Einstieg in ein steuerliches Sofortprogramm sieht u. a. vor, dass der Sonderausgabenabzug für Steuerberatungskosten künftig wegfallen soll. Das trifft vor allem Arbeitnehmer. Abzugsfähig bleiben Steuerberatungskosten, die Betriebsausgaben oder Werbungskosten darstellen. Doch für Personengesellschaften (z.B. GbR, KG und oHG) greift diese Ausnahme nur zum Teil.

„Ob die Koalitionäre bedacht haben, dass die Kosten für die gesonderte Gewinnfeststellung für Personengesellschaften keine Betriebsausgaben sind“, fragt Rechtsanwalt Dr. Rolf Schwedhelm, Vorsitzender der Arbeitsgemeinschaft Steuerrecht im Deutschen Anwaltverein (DAV). Denn nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs (BFH XI R 55/93 vom 13.7.1994, BStBl. 1994 II, 907; VIII R 10/94 vom 6.4.1995, BFH/NV 1996, 22; BFH XI B 34/98 vom 28.10.1998, BFH/NV 1999, 610) können Steuerberatungskosten, die eine Personengesellschaft für die Erklärungen zur einheitlichen und gesonderten Feststellung der Einkünfte aus Gewerbebetrieb aufwendet, nicht als Betriebsausgaben abgezogen werden. Nur die Kosten für die Gewinnermittlung können noch als Betriebsausgaben geltend gemacht werden.

Der Gesellschafter einer gewerblich oder freiberuflich tätigen Personengesellschaft ist bei den Kosten für die Gewinnfeststellung auf den Sonderausgabenabzug nach § 10 Abs. 1 Nr. 6 EStG verwiesen. Fällt - wie geplant - der Sonderausgabenabzug weg, muss er die für ihn unvermeidlichen Steuerberatungskosten aus seiner privaten Tasche, d. h. aus dem zu versteuernden Einkommen zahlen. Die Personengesellschaften bzw. deren Gesellschafter sind damit gegenüber den Kapitalgesellschaften (z. B. AG, GmbH) eindeutig benachteiligt. Dort können die Steuerberatungskosten als Betriebsausgaben abgezogen werden.

Rechtsanwalt Dr. Rolf Schwedhelm: „Die Streichung des Sonderausgabenabzugs für Steuerberatungskosten ist angesichts des immer komplizierter werdenden Steuerrechts nicht nur eine besonders subtile verdeckte Steuererhöhung, sondern auch eine weitere Aushöhlung des Rechtsschutzes gegenüber hoheitlichen Akten der Finanzverwaltung. Die Arbeitsgemeinschaft Steuerrecht im DAV fordert den Gesetzgeber daher auf, auf die Streichung des Sonderausgabenabzugs für Steuerberatungskosten zu verzichten.“ Sie finden die Pressemitteilung auch im Internet unter www.anwaltverein.de/03/02/2005/47-05.html.

www.gesetze-im-internet.de

Seit kurzem gibt es einen öffentlichen Zugang auf alle Gesetze und Rechtsverordnungen des Bundes im Internet. Unter www.gesetze-im-internet.de hat das Bundesjustizministerium das gesamte aktuelle Bundesrecht kostenlos bereitgestellt. Ab sofort sind auf den Webseiten rund 5.000 Gesetze und Rechtsverordnungen des Bundes in aktuell geltender Fassung barrierefrei verfügbar.

Der Rechtsstaat gilt für jeden - Menschen- und Verfahrensrechte sichern

Anwälte verstehen sich nicht nur als Interessenvertreter ihrer Mandanten, sondern auch als Anwälte des Rechtsstaats. Der Deutsche Anwaltverein hat daher in einer Presseerklärung www.anwaltverein.de/03/02/2005/48-05.html aus Anlass des Europabesuchs der amerikanischen Außenministerin Condoleezza Rice bekräftigt: Die Menschenrechte und die Grundsätze eines rechtsstaatlichen Verfahrens gelten in allen Fällen und sind ausnahmslos zu beachten. Der DAV fordert, den Fall einer „irrtümlichen“ Verschleppung eines deutschen Staatsangehörigen umfassend aufzuklären.

Anwälte fordern Bleiberecht für langjährig „geduldete Ausländer“

- Die Innenministerkonferenz am 8. Dezember 2005 wurde aufgefordert, eine Bleiberechtsregelung zu schaffen -

Berlin (DAV). In der Bundesrepublik Deutschland leben zurzeit etwa 200.000 geduldete Ausländer, also Menschen ohne rechtmäßigen Aufenthaltstitel und weitgehend ohne soziale Rechte. Der Großteil von ihnen erhält diese Duldung in Form einer Kettenduldung seit mehreren Jahren. Die Innenministerkonferenz vom 8. Dezember 2005 in Karlsruhe wurde vom Deutschen Anwaltverein (DAV) aufgefordert, eine Bleiberechtsregelung für langjährig Geduldete zu schaffen. Die Regelungen für einen humanitären Aufenthalt, die langfristig geduldete Ausländer in ein legales Aufenthaltsrecht überführen wollten, haben dieses Ziel nicht erreicht.

„Wir müssen für diese Personen endlich einen sicheren Rechtsstatus schaffen“, sagte Rechtsanwältin Veronika Arendt-Rojahn, Vorsitzende des DAV-Ausschusses Ausländer- und Asylrecht. Viele dieser „Geduldeten“, besonders Kinder, die in Deutschland aufgewachsen sind, haben in der Regel kaum Verbindung zum Herkunftsstaat und sind tatsächlich zu Inländern geworden.

Das Zuwanderungsgesetz hat zwar in den Regelungen des humanitären Aufenthalts gemäß § 25 Abs. 4 und 5 Aufenthaltsgesetz einen Versuch unternommen, langfristige geduldete Ausländer in ein legales Aufenthaltsrecht zu überführen. Dieser Versuch hat aber bislang nicht zu dem vom Gesetzgeber beabsichtigten Ergebnis geführt. Die Normen werden von den Behörden extrem restriktiv ausgelegt, so der DAV.

Anders als im Ausländergesetz von 1990 sei mit dem Zuwanderungs-

Kompaktseminare 2006/I: März bis Juli

mandatsorientiert

preiswert & präzise – Praxis-Know-how in drei bis vier Stunden

Inhalt

Kapitalanlagen.....	1
Familien- und Erbrecht	2
Immobilien.....	4
IT-Recht.....	7
Allgemeines Zivil- und Zivilverfahrensrecht	7
Gemeinschaftsprivatrecht	8
Gesellschaftsrecht.....	9
Wettbewerbsrecht.....	10
Arbeitsrecht	10
Vergütung.....	12

TVöD für Anwälte 10

Massenentlassungen

→ in der gegenwärtigen
Rechtsunsicherheit 11

EU-Recht + EuGH

→ nach der Entscheidung zum
TzBfG vom 22.11.05 8/9

§ 15 FAO

– Familienrecht	
5 Seminare.....	2/13
– Erbrecht	
1 Seminar	3
– Sozialrecht	
1 Seminar	3
– Miet-/Wohnungseigen- tumsrecht	
2 Seminare	5/6
– Baurecht	
2 Seminare	4/6
– Arbeitsrecht	
4 Seminare	10 – 12
– Verwaltungsrecht	
1 Seminar	10

Anmeldung

Teilnahmebedingungen.....	14
Anmeldeformular.....	16

Wegbeschreibung

zum Amerikahaus	14
-----------------------	----

Kapitalanlagen

RA Dr. Julius F. Reiter (Reiter & Kollegen), Düsseldorf
**Fehlgeschlagene Kapitalanlagen – Anspruchsgegner,
Anspruchsgrundlagen und Handlungsstrategien**

- [1] **Arten von „Risiko“-Kapitalanlagen**
*Immobilien – Immobilienfonds – Aktien und Aktienfonds,
Medien-/Schiffs-/Windkraftbeteiligungen (Fonds)*
- [2] **Ausstiegsmöglichkeiten aus der Kapitalanlage**
*Verkauf/Zweitmarkt – Kündigung, Anfechtung, Widerruf –
Rückabwicklung, Schadenersatz*
- [3] **Mögliche Anspruchsgegner**
*Verkäufer/Initiator – Vermittler, Berater – ggf. finanzierende
Bank*
- [4] **Schwerpunkt I: Anspruchsgrundlagen/Verhandlungs-
strategien bei Immobilien(-finanzierungen)**
*Schadenersatz wegen Verletzung von Aufklärungspflichten –
Verstoß der Finanzierung gegen Formvorschriften – Widerruf –
Verstoß einer Treuhändervollmacht gegen § 1 RBERG – Auswir-
kungen von Fehlern auf Kreditsicherheiten – Verjährungsproble-
matik – Außergerichtliche Verhandlungsstrategie*
- [5] **Schwerpunkt II: Anspruchsgrundlagen/Verhand-
lungsstrategien bei Immobilienfonds(-finanzierungen)**
*Ansprüche bei offenen Immobilienfonds (Stichwort: „Grund-
besitz-Invest“) – Widerruf der Beteiligungserklärung oder der
Beteiligungsfinanzierung bei geschlossenen Fonds – Durchgriffs-
haftung beim verbundenen Geschäft – Verstoß einer Treuhänder-
vollmacht gegen § 1 RBERG bei Beteiligungserklärung oder
Beteiligungsfinanzierung – Außergerichtliche Verhandlungs-
strategie bei geschlossenen Fonds*

24. März 2006
14.00 bis ca. 17.00 Uhr

Ort
Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205
Wegbeschreibung → Seite 14

Teilnahmegebühr
– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)
– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)
Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent
– spezialisiert auf Verbraucherschutz im Bereich des Bankhaftungs-,
Kapitalanlage- und Kreditrechts (Mandate z.B. in Auseinander-
setzungen mit einer deutschen Großbank, einem prominenten
Finanzdienstleister, einer Bausparkasse)
– sagt präzise, wie es geht – und bezieht dabei auch viele eigene praktische
Erfahrungen ein



RA Dr. Julius F. Reiter (Reiter & Kollegen), Düsseldorf
Anspruchsgrundlagen für geschädigte Kapitalanleger bei fehlgeschlagenen Immobilienfondsbeteiligungen und "Schrottimmobilien" – Stand: Juni 2006

- [1] **Ansprüche einzelner Anleger bei Beteiligung/ Finanzierung von Immobilienfondsanteilen**
Widerruf der Beteiligungserklärung oder der Beteiligungsfinanzierung – Durchgriffshaftung beim verbundenen Geschäft – Verstoß einer Treuhändervollmacht gegen § 1 RBerG bei Verjährungsproblematik – Außergerichtliche Verhandlungsstrategie Kapitalanleger-Musterverfahrensgesetz – Eintrittspflicht der Rechtsschutzversicherung
- [2] **Strategien auf Gesellschaftsebene bei geschlossenen Immobilienfonds**
Verstoß einer Treuhändervollmacht gegen § 1 RBerG bei Darlehensaufnahme der Gesellschaft – Haftung der Gesellschafter für Gesellschaftsverbindlichkeiten – Grundsätze der fehlerhaften Gesellschaft – Außergerichtliche Verhandlungsstrategie: Wirtschaftliche Sanierungskonzepte
- [3] **Ansprüche bei Erwerb/Finanzierung von "Schrottimmobilien"**
Schadenersatz wegen Verletzung von Aufklärungspflichten der Bank – Verstoß gegen Formvorschriften – Widerruf – Verstoß einer Treuhändervollmacht gegen § 1 RBerG – Auswirkungen von Fehlern auf Kreditsicherheiten – Außergerichtliche Verhandlungsstrategie
- [4] **Ansprüche gegen Verkäufer, Berater und Initiatoren**
Gewährleistung und Anfechtung wegen arglistiger Täuschung – Schadenersatz wegen Verstoß gegen Beratungsvertrag – Grundzüge der Prospekthaftung – Verjährungsproblematik – Außergerichtliche Verhandlungsstrategie

23. Juni 2006
14.00 bis ca. 17.00 Uhr

Ort
Amerikabaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205
Wegbeschreibung → Seite 14

Teilnahmegebühr
 – für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)
 – für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)
Darin eingeschlossen: *Tagungsunterlagen und Getränke*

Der Referent
 – *spezialisiert auf Verbraucherschutz im Bereich des Bankhaftungs-, Kapitalanlage- und Kreditrechts (Mandate z.B. in Auseinandersetzungen mit einer deutschen Großbank, einem prominenten Finanzdienstleister, einer Bausparkasse)*
 – *sagt präzise, wie es geht – und bezieht dabei auch viele eigene praktische Erfahrungen ein*

Familien- und Erbrecht

→ RiOLG Dr. Steffen Müller-Rabe, RVG und Familienrecht – *Neue Rechtsprechung und Literatur: Seite 13*

VRiOLG Dr. Peter Gerhardt, München
Aktuelle Rechtsprechung zum Unterhaltsrecht

- [1] **Unterhaltsrechtliches Einkommen**
 – *Veräußerung des Familienheims*
 – *Überobligatorisches Einkommen*
- [2] **Bereinigung des Netto-Einkommens**
 – *Steuerrechtliche Fragen*
 – *Vorsorgeunterhalt*
- [3] **Kindunterhalt: Ersatzhaftung**
- [4] **Unterhalt nach § 1615 I BGB**
- [5] **Ehegattenunterhalt**
 – *Tatbestände*
 – *Leistungsfähigkeit*

9. März 2006
14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort und Teilnahmegebühr → s.o.

Der Referent
Mitautor bei
 – *Wendl/Staudigl, Das Unterhaltsrecht in der familienrichterlichen Praxis (C.H.Beck)*
 – *Gerhardt/v. Heintschel-Heinegg/ Klein, Handbuch des Fachanwalts - Familienrecht (Luchterhand) u.a.*

Bescheinigung nach § 15 FAO für FAFam

Fragen, Wünsche: *Dr. Martin Stadler*
Telefon (0 89) 21 11 28 40 | **eMail** *m.stadler@mav-service.de*

Anmeldeformular: *Seite 16*

RA FAFam Dr. Walter Kogel (Anwaltsgemeinschaft Dr. Kogel), Aachen
Strategien für den Zugewinnausgleich
 Verfahrensstrategien anhand der neuesten Rechtsprechung

- [1] **Das leidige Thema des Stichtages und die Möglichkeiten der Vorverlegung**
Scheidungsantrag gem. § 1565 Abs. 1 und 2 BGB – Vorzeitiger Zugewinnausgleich (die 5 Tatbestände) – Scheidungsantrag beim Verwaltungs- oder Sozialgericht
- [2] **Verfahrensstrategien bei sittenwidrigen Eheverträgen unter besonderer Berücksichtigung des unterschiedlichen Honoraraufkommens**
Separate Klagen außerhalb des Verbundes – Verbundverfahren incl. der Möglichkeit einer Zwischenfeststellungsklage
- [3] **Formbedürftigkeit von Vereinbarungen bei der Auseinandersetzung über den Zugewinn insbesondere bei Einbeziehung Dritter**
- [4] **Doppelberücksichtigung von Abfindungen beim Unterhalt und Zugewinn**
- [5] **Das Pendant hierzu bei eheprägenden Schulden**
- [6] **Kapitalisierung von Lebensversicherungen und berufsständischen Versorgungswerken**
Die Lebensversicherung im Zugewinnausgleich allgemein – Besondere Vorgehensweisen bei berufsständischen Versicherungen aus Sicht jeweils des Ausgleichspflichtigen und -berechtigten
- [7] **Eine Auswahl steuerlicher Probleme im Zugewinnausgleich**
Latente Steuern – Spekulationssteuer bei der Aufgabe des vormaligen Einfamilienheims
- [8] **Zugewinn außerhalb des Verbundes: ein Anwaltsregress?**
Zugewinn innerhalb des Verbundes: ein Anwaltsregress!
- [9] **Das Bankguthaben in der Ehe und die interne Bruchteilsgemeinschaft**
- [10] **Nießbrauch, Leibrente und Leibgedinge im Zugewinnausgleich**

RA FA Erb FAFam Dr. Michael Bonefeld, Grünwald/München
 Notar Thomas Wachter, Osterhofen (Bayern)
Deutsch-Österreichische Erbfälle in der praktischen Abwicklung und Beratungspraxis

Ausgangspunkt und Funktion

Die Anzahl der deutsch-österreichischen Erbfälle ist in den letzten Jahren erheblich angestiegen. Aufgrund der zunehmenden Mobilität der Bevölkerung und den vielfältigen Vermögensanlagen im Ausland wird die Bedeutung der grenzüberschreitenden Vermögensnachfolge in Zukunft noch weiter an Bedeutung gewinnen.

Das Seminar gibt einen praxisbezogenen Überblick über die praktische Abwicklung und der Nachfolgeplanung in deutsch-österreichischen Erbfällen. Ein besonderer Schwerpunkt liegt auf aktuellen Entwicklungen, wie dem neuen Außerstreitgesetz und Verlassenschaftsverfahren in Österreich und den jüngsten Änderungen des Doppelbesteuerungsabkommens.

Forts. → bitte wenden

5. Mai 2006
 14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikabaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205
Wegbeschreibung → Seite 14

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)
 – für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

– erfahrener Seminarreferent, spezialisiert auf Familienrecht
 – Autor des Buches "Strategien beim Zugewinnausgleich" (C.H.Beck: NJW-Schriftenreihe)
 – Mitarbeit am "Münchener Anwaltsbandbuch Familienrecht" (C.H.Beck)

Bescheinigung nach § 15 FAO für FAFam

30. Mai 2006
 14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikabaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205
Wegbeschreibung → Seite 14

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)
 – für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler
 Telefon (0 89) 21 11 28 40 | eMail m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 16

Bonefeld/Wachter, Deutsch-Österreichische Erbfälle (Forts.)

- [1] **Anwendbares Erbrecht** in deutsch-österreichischen Erbfällen
- [2] **Faktische Nachlassspaltung**
- [3] **Überblick über das zum 01.01.2005 in Kraft getretene Außerstreitgesetz und das neue Verlassenschaftsverfahren zur Nachlassabwicklung**
- [4] **Beispielhafte Durchführung einer Nachlassabwicklung in Österreich** anhand eines Falles mit Formulierungsbeispielen für die Praxis
- [5] **Besteuerung deutsch-österreichischer Erbfälle**
- [6] **Doppelbesteuerungsabkommen Deutschland-Österreich**
- [7] **Österreichische Privatstiftung als Instrument der Nachfolgeplanung**

Ausführliche Seminarunterlage mit Gestaltungsvorschlägen und Mustern

Die Referenten

Dr. Michael Bonefeld

Autor bzw. Mitautor

- Bonefeld, *Haftungsfallen im Erbrecht*
- Bonefeld/Kroiß/Tanck, *Erbprozess*
- Bonefeld/Daragan/Wachter, *Der Fachanwalt für Erbrecht*
- Mayer/Bonefeld u.a., *Testamentsvollstreckung u.a.* (alle: Zerb Verlag)

Thomas Wachter

Autor bzw. Mitautor

- Bonefeld/Daragan/Wachter, *Der Fachanwalt für Erbrecht* (Zerb)
- Wachter, *Stiftungen: Zivil- und Steuerrecht in der Praxis* (Dr. Otto Schmidt)

Bescheinigung nach § 15 FAO für FAErb und FAFam

RiOLG Michael Trieb, Augsburg

Der Versorgungsausgleich in der anwaltlichen Praxis anhand ausgewählter Probleme

- [1] **Praxistipps für Rechtsanwälte zum Versorgungsausgleich**
 - Rentnerprivileg und Unterhalt (§ 5 VAHAG)
 - Erzwingung von Auskünften der Gegenseite
 - Vereinbarungen zum Versorgungsausgleich
- [2] **Betriebsrenten im Versorgungsausgleich**
 - Neugestaltung der Betriebsrenten
 - Unverfallbarkeit nach Grund und Höhe
 - Ehezeitanteil
 - Fehlerhafte Auskünfte
 - Ausgleichsform
 - Teilausgleich im öffentlich-rechtlichen Versorgungsausgleich und Folgen für spätere Regelungen
- [3] **Kurzdarstellung des schuldrechtlichen Versorgungsausgleichs speziell aus der Sicht des Rechtsanwalts**
- [4] **Beantwortung von Fragen der Rechtsanwälte zu Problemen des Versorgungsausgleichs in der Praxis**

22. Juni 2005

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikabaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205
Wegbeschreibung → Seite 14

Teilnahmegebühr

- für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)
- für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

- Mitglied der *Versorgungsausgleichskommission des Deutschen Familiengerichtstages*
- Co-Autor von »Bassenge u.a., *Familienachen: Kommentar anhand der höchstrichterlichen Rechtsprechung*« (C.F.Müller)

Bescheinigung nach § 15 FAO für FAFam

Immobilien

RA Prof. Dr. Reinhold Thode, Richter am BGH a. D., Landau/Pfalz

Vertragliche Sicherheiten in Bauverträgen und die gesetzliche Sicherheit des § 648a BGB – die Grundsatzentscheidungen des BGH

- [1] **Gegenstand und Rechtsnatur der Sicherungsvereinbarung**
Sicherungszweck und Sicherungszeitraum – Sicherungsfall – Sicherungsmittel (Einbehalt, Bürgschaft, Zahlung auf ein Sperrkonto) – Austauschrecht des Auftraggebers – Inhalts- und Transparenzkontrolle und ihre möglichen Folgen

Forts. → nächste Seite

30. März 2006

14.00 bis ca. 17.00 Uhr

Ort

Amerikabaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205
Wegbeschreibung → Seite 14

Teilnahmegebühr

- für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)
- für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 11 28 40 | **eMail** m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 16

Thode, Vertragliche Sicherheiten in Bauverträgen (Forts.)

- [2] **Die Sicherungsvereinbarung über eine Gewährleistungssicherheit**
Der Sicherungszweck – Höhe und Dauer des Sicherungseinbehalts – Die Bürgschaft als Austauschsicherheit
- [3] **Die Sicherungsvereinbarung über eine Vertragserfüllungssicherheit**
Der Sicherungszweck – Die Bürgschaft als Sicherungsmittel
- [4] **Die Sicherungsvereinbarung über Voraus- und Abschlagszahlungssicherheiten**
- [5] **Verstöße des Sicherungsnehmers gegen die Sicherungsvereinbarung und deren Folgen**
Verletzung des Austauschrechtes – Unterlassene Zahlung auf das Sperrkonto – Unberechtigte Verwertung der Sicherheit
- [6] **Die Bürgschaft als Sicherungsmittel**
Die Selbständigkeit der Bürgschaftsverpflichtung – Der Sicherungszweck – Die Akzessorietät zur Hauptschuld und zur Sicherungsvereinbarung – Die nachträgliche Änderung der Bürgschaftsschuld – Die Verjährung der Hauptschuld und der Bürgschaftsschuld
- [7] **Die Bauhandwerkersicherung (§ 648a BGB)**
Der sachliche und persönliche Anwendungsbereich – Der Geltungsanspruch des § 648a Abs. 7 BGB – Die Angemessenheit der Frist – Die Bauhandwerkersicherung vor Abnahme – Die Bauhandwerkersicherung nach Abnahme und Kündigung des Vertrages

Der Referent

Co-Autor bzw. Mitherausgeber z.B. bei
 – Münchener Kommentar zum Bürgerlichen Gesetzbuch: Band 2. Schuldrecht, Allgemeiner Teil (C.H.Beck)
 – Thode/Wirth/Kuffer, Praxishandbuch Architektenrecht (C.H.Beck)
 – Thode/Quack, Abnahme und Gewährleistung im Bau- und Bauträgervertrag (RWS Kommunikationsforum)

Bescheinigung nach § 15 FAO für FABau

RiAG Ulf Börstinghaus, Dortmund

Auswirkungen der aktuellen Rechtsprechung des Bundesgerichtshofes in Mietsachen auf die Praxis aktuelle Tendenzen und Entwicklungen

- [1] **Rechtsfolgen unwirksamer Schönheitsreparaturklauseln**
Anspruch auf Vornahme der Schönheitsreparaturen, Anspruch auf Vertragsanpassung, Anspruch auf Mieterhöhung
- [2] **Fehlerhafte Betriebskostenvereinbarungen**
Inhalt der Vereinbarung, konkludente Vertragsänderungen, Nachbesserung von Betriebskostenabrechnungen
- [3] **Fehlerhafte Vereinbarungen über die Parteien des Mietvertrages**
ungenau ausgefüllte Mietvertragsformulare, Beitritt eines weiteren Mieters
- [4] **Mietänderungen**
Auswirkungen von Modernisierungsmieterhöhungen auf spätere Mieterhöhungen gem. § 558 BGB – Gebot der Wirtschaftlichkeit, Inhalt der Modernisierungsmieterhöhung – Anwendung des Mietspiegels, Verzugszinsen auf/bei Mieterhöhungen – Kumulierung von Klageanträgen
- [5] **Fehlerhafte Kündigungen**
Begründungserfordernis, Schonfrist und ordentliche Kündigung – Anbietspflicht, Wegfall des Eigenbedarfs
- [6] **Räumungsvollstreckung quo vadis?**
Räumung gegen Mitbewohner – Kostensenkungsmodelle in der Räumungsvollstreckung: Hamburger, Frankfurter und Berliner Räumung
- [7] **Das Antidiskriminierungsgesetz und seine Auswirkungen auf das Mietrecht**

24. April 2006

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikabaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 14

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

Autor z.B. von

– Mietzinsminderung bei Wohnraummietverträgen: Rechtsgrundlagen, Mietminderungstabellen, Mustertexte, Rechtsprechungslexikon (ZAP-Verlag: in Vorbereitung)

Co-Autor bei

– Schmidt-Futterer, Mietrecht: Großkommentar des Wohn- und Gewerberaummietrechts (C.H.Beck)

– Blank/Börstinghaus, Miете: »Gelbe Erläuterungsbücher« (C.H.Beck)

– Münchener Prozessformularbuch, Band 1: Mietrecht (C.H.Beck)

Bescheinigung nach § 15 FAO für FAMiet

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 11 28 40 | **eMail** m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 16

RA Horst Müller (Müller Hillmayer), München

Die Rechtsfähigkeit der Wohnungseigentümergeinschaft

- [1] **Das neue Haftungssystem**
Bisherige Rechtslage – Rechtslage nach BGH vom 02.06.2005 und die Folgen – Die Neuregelung in der WEG-Novelle
- [2] **Die Wohnungseigentümergeinschaft als Verband im Innenverhältnis**
Wer ist Gläubiger und Schuldner von Forderungen und Verbindlichkeiten? – Wer darf Ansprüche geltend machen und Verbindlichkeiten erfüllen? – Klarstellungen hierzu in der WEG-Novelle
- [3] **Die Rechtsstellung des Verwalters**
Der Verwalter als Vertragspartner, Organ der Gemeinschaft und Vertreter / Gehilfe der Wohnungseigentümer – Bestellung des Verwalters und Abschluss des Verwaltervertrags – Die nur beschränkte gesetzliche Vertretungsmacht – Das Auftreten des Verwalters in Passivverfahren – Die Haftung des Verwalters gegenüber dem Verband und seinen Mitgliedern – Neuregelungen in der WEG-Novelle
- [4] **Die Insolvenzfähigkeit der Gemeinschaft und die WEG-Novelle**
- [5] **Das anwaltliche Gebührenrecht**
Folgen der Rechtsfähigkeit der Gemeinschaft – Auswirkungen der WEG-Novelle"

28. April 2006

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikabaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 14

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

– Autor von »Praktische Fragen des Wohnungseigentumsrechts«

(C. H. Beck: NJW-Schriftenreihe)

– Herausgeber von »Beck'sches Formularbuch Wohnungseigentumsrecht«

(C. H. Beck: in Vorbereitung)

Bescheinigung nach § 15 FAO für FAMiet

Heinrich Merl, Vors. Richter am OLG a.D., München

Erfolgreiche Strategien im baurechtlichen Mängelhaftungsprozess

- [1] **Die Entwicklung**
möglicher und erforderlicher anwaltlicher Strategien, um rechtzeitig und sicher
– bereits vorprozessual die Grundlagen für eine erfolgreiche Prozessführung zu schaffen, insbesondere in der anwaltlichen Beratung
– durch – dem Hauptprozess vorgeschaltete – prozessuale Maßnahmen Rechte und Beweise zu sichern
– durch die Wahl der zweckmäßigen Prozessart (z.B: einer Zwischenfeststellungsklage) und durch richtiges Prozessverhalten (einschließlich der richtigen Antragsstellung) zum Prozess-erfolg zu kommen.
- [2] **Neueste Rechtsprechung**
Mangelbegriff nach § 633 BGB n.F. und VOB/B 2002 – zu Voraussetzungen und Umfang der Mängelrechte des Auftraggebers – Prüfungs- und Hinweispflichten des Auftragnehmers – Mithaftung des Auftraggebers, Sowieso-Kosten, Vorteilsausgleich – Gewährleistungsverjährung und verjährungshindernde Maßnahmen – Ablösbarkeit und Rückforderung der Gewährleistungssicherheit – Leistungsverweigerungsrechte
- [3] **Die hierzu einschlägige Vortrags- und Beweislast**
insbesondere die Möglichkeiten, fehlende Anspruchsvoraussetzungen im Prozess und ggfls. noch in der 2. Instanz nachzubohlen – die Möglichkeiten, richterliche Hinweise zu erzwingen – das richtige prozessuale Verhalten bei Gesamtschuldverhältnissen und Rückgriffsansprüchen – Fragen der Antragstellung bei Leistungsverweigerungsrechten und auf Grund des Rechts auf Sicherleistung nach § 648 a BGB – Beweissicherungsmaßnahmen und Möglichkeiten der Sicherung von Rechten vor und während des Hauptprozesses

19. Juli 2006

14.00 bis ca. 17.00 Uhr

Ort

Amerikabaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 14

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

– Autor von »Merl, Fallen im privaten Baurecht: VOB und HOAI nach aktueller Rechtsprechung mit Begründung und Praxishinweisen« (Deutscher Anwalt Verlag)

– Co-Autor von »Kleine-Möller/Merl/Oelmaier, Handbuch des privaten Baurechts« (C. H. Beck)

Bescheinigung nach § 15 FAO für FABau

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 11 28 40 | **eMail** m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 16

IT-Recht

RA Prof. Dr. Jochen Schneider (SSW Schneider Schiffer Weibermüller),
München

Haftungsfragen im Mängelrecht der IT-Leistungen

Software-Erstellung, -Überlassung und -Pflege, Outsourcing,
Hardware-Wartung

- [1] **Überblick über das Mängelrecht bei Kauf, Miete und Werkvertrag im Vergleich**
- [2] **Besonderheiten wie Arglist, Garantie, "Zusage", die vertragstypologische Einordnung der verschiedenen IT-Leistungen**
wie: Software-Erstellung, -Anpassung, -Überlassung, -Pflege, Outsourcing und Betreiberverträge, Wartung
- [3] **Das Kardinalproblem: § 651 BGB und die Folgen der Umgehung**
- [4] **Verjährungs-Fristen**
- [5] **Gestaltung von AGB v.a. bei Planung und Erstellung von Software, Anpassung und Pflege**
"Neutralisierung" des § 651? – Das Vergütungsproblem für Pflege während der Verjährung der Mängelansprüche aus dem Beschaffungsvertrag – Schadensersatz und "sonstige Haftung"
- [6] **Besondere Fälle der Nichterfüllung und der Mängel**
Fehlende und unvollständige Dokumentation – fehlende und unvollständige Online-Hilfe – Quellcode – Performance – Verfügbarkeit – Mängel-Klassifikationen – "Umweltfehler"
- [7] **Fälle des verschuldensunabhängigen Schadensersatzes**

17. Mai 2006

14.00 bis ca. 17.00 Uhr

Ort

Amerikabaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 14

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

– Autor von "Handbuch des EDV-Rechts"

– Herausgeber der Zeitschrift "IT-Rechtsberater"

– ständiger Mitarbeiter der Zeitschrift "Computer und Recht"

(alle: Verlag Dr. Otto Schmidt)

Allgemeines Zivil- und Zivilverfahrensrecht

Prof. Dr. Stephan Lorenz, Universität München

Einführung in das UN-Kaufrecht: → Eine echte Alternative zum neuen deutschen Kaufrecht

- [1] **Einstieg und Motive für die Wahl des CISG**
- [2] **Anwendungsvoraussetzungen und Anwendungsbereich (Art. 1-6 CISG)**
Räumlicher Anwendungsbereich; Anwendung aufgrund kollisionsrechtlicher Verweisung – Parteiautonomie – Sachlicher Anwendungsbereich: Kaufverträge über Waren – Nicht geregelte Materien ("externe Lücken")
- [3] **Allgemeine Bestimmungen (Art. 7-13 CISG)**
Auslegung von Parteierklärungen – Handelsbräuche und Gepflogenheiten der Parteien – Formfreiheit
- [4] **Vertragsschluss und -änderung (Art. 14-24, 29 CISG)**
Zugangsprinzip – Angebot – Vertragsänderung
- [5] **Pflichten des Verkäufers (Art. 30-44 CISG)**
Pflicht zur Lieferung (insbes. Leistungsort und -zeit) – Aushändigung von Dokumenten – Vertragsgemäße Beschaffenheit der Ware – Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten; Verjährung bei Sachmängeln – Rechtsmängel
- [6] **Rechtsbehelfe des Käufers bei Vertragsverletzungen des Verkäufers (Art. 45-52 CISG)**
Befugnis des Verkäufers zur Nacherfüllung – Nachfristsetzung – Ansprüche auf Erfüllung und Nacherfüllung – Vertragsaufhebung – Schadensersatz – Minderung – Zurückbehaltungsrechte

27. April 2006

14.00 bis ca. 17.00 Uhr

Ort

Amerikabaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 14

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

– Mitautor u.a. vom „Münchener Kommentar zum BGB“ und vom Bamberger/Roth, Kommentar zum BGB“ (beide: C.H. Beck)

– Referent vieler Anwalts- und Richter-Seminare

– geprägt durch präzises, konzeptionelles Denken – das bedeutet für Sie: präzise, eindeutige Sprache, mitreißende Rhetorik ... und: direkt anwendbare Informationen

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 11 28 40 | eMail m.stadler@mav-service.de

Forts. → bitte wenden

Anmeldeformular: Seite 16

Lorenz, Einführung in das UN-Kaufrecht (Forts.)

- [7] **Zusammenfassende Übersicht**
 – die wesentlichen Unterschiede zwischen CISG und BGB
 – die Vor- und Nachteile
 – die Gestaltungschancen bei der Anwendung des CISG

27. April 2006
 14.00 bis ca. 17.00 Uhr

Prof. Dr. Michael Huber, Präsident des Landgerichts Passau
Die zivilrechtliche Berufung

Ein Seminar aus der Praxis für die Praxis zu Strategien der Berufungsbegründung, Taktik bei Beschlusszurückweisung und neuester höchstrichterlicher Rechtsprechung

3. Mai 2005
 14.00 bis ca. 17.00 Uhr

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205
Wegbeschreibung → Seite 14

- [1] **Strategien für Erfolg versprechende Berufungsbegründung**
 Arbeitsschema zur Abfassung der Berufungsrügen (§ 520 III 2 Nr. 2-4 ZPO) – Rechtsverletzung bei der Rechtsanwendung – Rechtsverletzung bei der Tatsachenfeststellung – neue Angriffs- und Verteidigungsmittel – Hauptanwendungsfälle in der Praxis mit Formulierungsvorschlägen
- [2] **Taktik bei drohender und nach erfolgter Zurückweisung durch Beschluß (§ 522 II ZPO)**
 Hinweispflichten des Berufungsgerichts – Anwaltliche „Gegenäußerung“ – Anforderungen an – nicht mehr unanfechtbaren! – Beschluss – Rügeschrift bei Gehörverletzung
- [3] **Konsequenzen für die anwaltliche Praxis aus der neuesten BGH-Rechtsprechung zum Berufungsrecht**
 Wegfall der Bindungswirkung für Berufungsgericht – Anforderung an Rüge des übergangenen Parteivortrags – Neues Vorbringen in der Berufungsinstanz Fallgruppen des § 531 II ZPO – Klageänderung im 2. Rechtszug – Angriff auf Sachverständigen-gutachten – Antrag auf Sachverständigenanhörung und erneute Zeugenvernehmung in der Berufung

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)
 – für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

– Honorarprofessor an der Universität Passau
 – Mitautor z.B. bei »Musielak, Kommentar zur Zivilprozessordnung« (Vahlen) und »Münchener Kommentar zur Insolvenzordnung« (C.H.Beck)
 – Autor von »Huber, Anfechtungsgesetz« (C.H.Beck)

Das Gemeinschaftsprivatrecht

– Maßstab für eine zukunftsorientierte Risikoabschätzung/Klauselkontrolle in der Gestaltungspraxis
 – Hebel zur Durchsetzung bzw. zur Abwehr von Ansprüchen

Prof. Dr. Ulrich Magnus, Universität/Max-Planck-Institut Hamburg,
 Richter am Hanseatischen OLG, Hamburg

Teil I | Das Gemeinschaftsprivatrecht: Basis und Fundus

- [1] **Übersicht über Richtlinien zum Privatrecht**
 [2] **Gemeinsame Begriffe und Grundstrukturen in Richtlinien**
 [3] **Pläne zur Entwicklung eines europäischen Vertrags-/Zivilrechts**
 [4] **Mittelbare/unmittelbare Wirkung von Richtlinien**
 [5] **Richtlinienkonforme Auslegung**
 [6] **Rechtsfortbildung durch den EuGH**
 [7] **Staatshaftung zur Durchsetzung privater Ansprüche**
 [8] **Vorlageverfahren zum EuGH**
 [9] **Verhältnis Gemeinschaftsrecht – nationales Recht**
 [10] **Fallbeispiele (insbesondere Produkthaftung, Reiserecht)**

6. April 2006
 14.00 bis ca. 17.00 Uhr

Ort und Teilnahmegebühr → s.o.

Der Referent

– Redakteur beim »Staudinger«
 – Herausgebertätigkeiten u.a. bei den Zeitschriften »Internationales Handelsrecht (IHR)«, »Zeitschrift für Europäisches Privatrecht (ZEuP)«
 – ständiger Mitarbeiter bei »Recht der Internationalen Wirtschaft (RIW)« und »Wirtschafts- und Bankrecht (WuB)«

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler
Telefon (0 89) 21 11 28 40 | **eMail** m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 16

Dr. Bernhard Schima, LL.M., Europäische Kommission, Brüssel
Teil II | Die Durchsetzung: Das Vorabentscheidungsverfahren vor dem EuGH

Funktion

Das Vorabentscheidungsverfahren ist für den nationalen Praktiker der am ehesten zielführende Weg zur Durchsetzung gemeinschaftsrechtlicher Ansprüche. Dieses Seminar zeigt, warum das so ist und wie Sie im konkreten Fall vorgehen. Im Mittelpunkt stehen dabei diese Fragen:

- **Was** können Sie durch eine Vorlage und ein darauf folgendes Vorabentscheidungsverfahren erreichen?
- **In welchen** Situationen können Sie eine Vorlage anstreben? Und vor welchen Instanzen?
- **Wie** können Sie eine Vorlage erreichen?
- **Wie** sollte sie gestaltet sein?
- **Was** tun Sie bei Nichtvorlage?
- **Wie** läuft das Verfahren vor dem EuGH?

- [1] **Funktion und Bedeutung des Vorabentscheidungsverfahrens**
- [2] **Gegenstand**
Normenapparat – Entscheidungsbefugnisse
- [3] **Vorlageberechtigte Behörden**
- [4] **Vorlagerecht und Vorlagepflicht**
- [5] **Vorlagesituation und Vorlageentscheidung**
- [6] **Verfahren vor dem Gerichtshof**
- [7] **Wirkung der Vorabentscheidung**
Bindungswirkung – Zeitliche Wirkung
- [8] **Vorabentscheidungsverfahren auf anderen Rechtsgrundlagen**

Gesellschaftsrecht

RA WP StB Friedbold Andreas (Freiling, Andreas & Partner),
 Frankfurt am Main

Due Diligence in der Praxis mittelständischer Unternehmen

Präzise Informationen für fundierte Entscheidungen

- [1] **Die Due Diligence im Prozessablauf**
Zeitliche und inhaltliche Einordnung in den hauptsächlichen Anwendungsbereichen
- [2] **Die rechtlichen Rahmenbedingungen**
– Durchführungspflicht? Interessenwiderstreit oder -gleichlauf?
– Einzelfragen zur Zulässigkeit einer Due Diligence
- [3] **Organisation und Projektsteuerung**
– Projektplanung und Projektmanagement
– Krisenbewältigung zwischen Interessenwiderstreit, Fülle des Prüfungsstoffs und zeitlicher Vorgabe
- [4] **Ausgewählte inhaltliche Probleme und ihre Verarbeitung**
– Häufige Risiken und Probleme (Schwerpunkt Gesellschafts- und Vertragsrecht)
– Risikogewichtung und Problemlösung
- [5] **Zur zielgerichteten Umsetzung der Ergebnisse**
– Laufender Informationsaustausch, Berichterstattung und inhaltliche Vorbereitung der Entscheidungsstrukturierung
– Due Diligence und Implementierung von Transaktionen

12. Mai 2006

14.00 bis ca. 17.00 Uhr

Ort

Amerikabaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 14

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

– Juristischer Dienst der Kommission in Brüssel: vertritt die Kommission in Vorabentscheidungsverfahren vor dem EuGH

– Dozent für Europarecht an der Universität Graz

– vorher: Referent im Kabinett des österreichischen Richters am EuGH, Dr. Peter Jann

– Autor von

»Das Vorabentscheidungsverfahren vor dem EuGH«

(Manz, Wien/C.H.Beck)

»Das Subsidiaritätsprinzip im Europäischen Gemeinschaftsrecht (Manz)

– Mitarbeit an

»Mayer, Kommentar zu EU- und EG-Vertrag (Manz)

20. Juli 2006

14.00 bis ca. 17.00 Uhr

Ort

Amerikabaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 14

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

– spezialisiert auf M&A, Private Equity, MBO/MBI, Corporate Finance, Übernahmerecht, Nationale und Internationale Strukturierung, Joint Ventures, Kooperationen, Outsourcing, Unternehmensnachfolge

– Mitherausgeber beim »Beck'schen Mandatshandbuch Due Diligence« (C.H.Beck: ca. April 2006)

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 11 28 40 | **eMail** m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 16

Wettbewerbsrecht

Prof. Dr. Helmut Köbler, Universität München, Richter am OLG München (Wettbewerbs- und Kartellsenat)

Wettbewerbsrecht

1. Ergänzender wettbewerbsrechtlicher Leistungsschutz
2. Mitbewerberbehinderung aktuell

[1] Ergänzender wettbewerbsrechtlicher Leistungsschutz (§ 4 Nr. 9 UWG)

- Subsidiarität zum Sonderrechtsschutz und Grundsatz der Nachahmungsfreiheit
- Voraussetzungen des wettbewerbsrechtlichen Leistungsschutzes (wettbewerbliche Eigenart des Originals – Nachahmung – vermeidbare Herkunftstäuschung – Rufausbeutung oder -beeinträchtigung – unredliche Kenntniserlangung – Behinderung)
- Schutzdauer
- Ansprüche

[2] Mitbewerberbehinderung (§ 4 Nr. 10 UWG)

- Begriff der "gezielten Behinderung"
- Verhältnis zum bürgerlichrechtlichen und kartellrechtlichen Unternehmensschutz
- Ausgewählte Fallgruppen (Behinderung durch Marken- und Domainanmeldung – Abwerbung von Kunden und Mitarbeitern – unberechtigte Schutzrechtsverwarnung – Kontrollnummernbeseitigung)

10. Mai 2006

14.00 bis ca. 17.00 Uhr

Ort

Amerikahauss, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 14

Teilnahmegebühr

- für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)
- für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

- Richter im Nebenamt am OLG München (Wettbewerbs- und Kartellsenat)
- Co-Autor u.a. von »Hefermehl/Köbler/Bornkamm), Wettbewerbsrecht, Kurz-Kommentar« (Verlag C. H. Beck) und »Jacobs/Lindacher/Teplitzky, UWG – Großkommentar der Praxis« (Verlag Walter de Gruyter)

Arbeitsrecht

RA Jürgen Kutzki, Dipl.-Verwaltungswirt, Mediator, Karlsruhe

TVöD: Das neue Tarifrecht für den öffentlichen Dienst

Schneller Einstieg für den Anwalt: Die wesentlichen (ausgehandelten) TVöD-Vorschriften und Musterformulierungen

[1] Strukturverständnis des TVöD

- Geltungsbereich und die Ausnahmen
- Beschäftigter i. S. d. TVöD: Auswirkungen auf die Praxis?
- Einzelvertragliche Bezugnahme und die richtige Einbindung des TVöD in das Arbeitsverhältnis – Musterformulierungen
- Der neue Ausbildungstarifvertrag (TVAöD)

[2] Vorstellung des neuen Mantels

- Schriftform und Nebenabreden
- Neue Probezeit
- Allgemeine Arbeitsbedingungen (Schweigepflicht, ärztliche Untersuchung, Annahme von Vergünstigungen)
- Zeugnisrecht
- Nebentätigkeits- und Haftungsrecht
- Personalaktenrecht

[3] Führung und Mobilität im öffentlichen Dienst

- Führung auf Probe, und Führung auf Zeit,
- Ausweitung der Befristungsmöglichkeiten
- Abordnung und Versetzung
- Zuweisung
- Personalgestellung

[4] Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall – Nachteile für die Beschäftigten?

[5] Offene Regelungspunkte und Stand der Redaktionsverhandlungen: Ausblick

10. März 2006

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikahauss, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 14

Teilnahmegebühr

- für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)
- für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

- Mitautor
- Döring/Kutzki/Polzer, TVöD-Kommentar: Arbeitsrecht für den öffentlichen Dienst (Springer Verlag: März 2006)
- Beck'scher Online Kommentar TVöD (beck-online)
- Leiter AdvobAT, Karlsruhe/Bonn

Bescheinigung nach § 15 FAO für FAArb und FAVerw

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 11 28 40 | eMail m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 16

RAin FAinArb Dr. Susanne Clemenz (Tschöpe / Schipp / Clemenz),
Gütersloh

Massenentlassung – EuGH vs. BAG

Und die Folgen für die praktische Arbeit des Anwalts

A. Widersprüche der Rechtsprechung

[1] Die Massenentlassung nach bisheriger Rspr. des BAG

- Anzeigepflicht: sachlicher, persönlicher, betrieblicher Anwendungsbereich
- Unterrichtung und Konsultation des Betriebsrats
- Erstattung der Anzeige
- Sperrfrist
- Freifrist

[2] Die "Junk"-Entscheidung des EuGH

- Inhalt der Entscheidung
- Richtlinienkonforme Auslegung
- Vertrauensschutz
- Auswirkungen im Detail

B. Das Dilemma des Beraters

[3] Neue instanzgerichtliche Judikatur

Wer folgt dem BAG, wer dem EuGH?

C. Das praktische Vorgehen des Beraters in der aktuellen Situation

[4] Die Umsetzung in der Praxis

- Handlungsempfehlungen unter Berücksichtigung der Rechtsunsicherheit
- Umsetzung und Zeitplanung einer Massenentlassung heute

→ Aktualisierung im Falle einer neuen BAG Entscheidung

17. März 2006

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikabaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 14

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Die Referentin

Co-Autorin bei

– Tschöpe, Anwalts-Handbuch Arbeitsrecht

– Henssler/Willemsen/Kalb, Arbeitsrecht Kommentar

(beide: Verlag Dr. Otto Schmidt)

Bescheinigung nach § 15 FAO für FAArb

RA Dr. Michael Worzalla (Arbeitgeberverband der Wohnungswirtschaft e.V.), Düsseldorf

Das Befristungsrecht in der Praxis

[1] Befristungsarten

Teilzeitbefristung – Zweckbefristung – Auflösende Bedingung

[2] Zulässigkeit der Befristung von Arbeitsverhältnissen

- Die Systematik des § 14 TzBfG
- Befristung aus sachlichem Grund: Anwendungsbereich
- Die einzelnen Befristungsmöglichkeiten – Kettenbefristungen
- Nachträgliche Befristung unbefristeter Arbeitsverträge
- Befristung einzelner Arbeitsbedingungen – Darlegungs- und Beweislast
- Die Befristung ohne sachlichen Grund
- Die Befristung in neu gegründeten Unternehmen
- Die Befristung von älteren Arbeitnehmern

[3] Schriftformerfordernis

[4] Die Kündigung von befristeten Arbeitsverträgen

[5] Arbeitsverhältnisse auf Lebenszeit

[6] Fortsetzung nach Ablauf der Befristung

[7] Diskriminierungsverbot

[8] Informationen über unbefristete Arbeitsplätze

[9] Aus- und Weiterbildung für befristet beschäftigten Arbeitnehmer

[10] Information der Arbeitnehmervertretung und sonstige Beteiligungsrechte des Betriebsrats

[11] Die Entfristungsklage

19. Mai 2006

14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikabaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 14

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

– Geschäftsführendes Vorstandsmitglied des Arbeitgeberverbands der Wohnungswirtschaft e.V.

– Mitarbeit als Herausgeber oder Co-Autor u.a. bei: „Handbuch des Fachanwalts Arbeitsrecht“, „Arbeitsrechtliche Formulare für die betriebliche Praxis“, „Die Gestaltung von Arbeitsverträgen“, „Agenda 2010: Gesetz zu Reformen des Arbeitsrechts“ (alle: Luchterhand Verlag) – „Das erfolgreiche Arbeitsrechtsmandat“ (Deubner Verlag)

Bescheinigung nach § 15 FAO für FAArb

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 11 28 40 | eMail m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 16

RiArbG Thomas Holbeck, Regensburg

Arbeitsrecht aktuell

- Haftungsrisiko: Annahmeverzug
- aktuelle Rechtsprechung

- [1] **Der Annahmeverzug und die teils unübersichtliche und auch widersprüchliche Rechtsprechung des BAG**
birgt ein hohes Risiko sowohl für den Arbeitnehmer, vor allem aber für den Arbeitgeber. Das trifft auf das bestehende Arbeitsverhältnis zu etwa bei Minusstunden oder Arbeitsmangel und wirkt sich vor allem nach Kündigungen aus.
Es lohnt sich, die Regelungen des Annahmeverzuges hinsichtlich Voraussetzung, Entstehung und Höhe genauer anzusehen und Möglichkeiten zur Risikominimierung und Schadensbegrenzung zu überlegen.
- [2] **Neuerungen in der Rechtsprechung des BAG**

4. Mai 2006

31. Mai 2006 (→ Wiederholung)

jeweils 14.00 bis ca. 17.15 Uhr

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 14

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

ist Arbeitsrichter und ein exzellenter arbeitsrechtlicher Repetitor, der Sie auf den neuesten Stand der wichtigsten arbeitsrechtlichen Bereiche bringt: Er ist "gnadenlos fit" (RA Michael Dudek) und hat zu (fast) jeder Ihrer Fragen die entsprechende Entscheidung im Kopf. Der Vortrag ist knapp, präzise, strikt an der Rechtsprechung orientiert und ganz auf Wissenstransfer angelegt. Dies bedeutet: sehr gute Didaktik und "rückhaltlose", direkt anwendbare Informationen.

Bescheinigung nach § 15 FAO für FAArb

Vergütung

RA Nikolaus Lutje, München

Honorargespräche erfolgreich führen

- [1] **Vorbereitung des Honorargesprächs**
Das Honorargespräch ist ein Mandatsgespräch, in dem es um Leistung und Gegenleistung geht. Der Anwalt sollte darauf vorbereitet sein.
- [2] **Die Erfolgsformel**
Der Erfolg des Honorargesprächs hängt vor allem ab von zwei Faktoren:
 – Klarheit über die angestrebte Vergütung
 – Gesprächsorientierung an dem Mandanten
- [3] **Die Erwartungen und Bedürfnisse des Mandanten erkennen und ansprechen**
Physiologische Bedürfnisse – Sicherheitsbedürfnisse – Soziale Bedürfnisse
- [4] **Das Honorargespräch mandantenorientiert führen**
Aktives Zuhören – mandantenbezogene Formulierungen – Gespräch im Gleichgewicht halten – Widerstände vermeiden – Fachjargon – Prestigediskussion
- [5] **Selbstdarstellung und Präsentation der Dienstleistung**
Kompetenz – Erfahrung – Interesse – Engagement – Zeit
- [6] **Argumente, die den Mandanten überzeugen**
Welche Argumente der Mandant akzeptiert – Argumentationstechnik – Mandantennutzen kommunizieren – Vorteile bewusst machen
- [7] **Erwiderung auf Mandanteneinwände**
Wiederholung – Unterscheidung – Vergleich – Autorität Dritter – Verdeutlichung – Umformulierung
- [8] **Die zehn häufigsten Fehler**

29. März 2006

14.00 bis ca. 17.00 Uhr

Ort

Amerikahaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 14

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

Autor von

– RVG von A - Z (C.H.Beck)

– Gebührenberechnung: Eine Einführung in das anwaltliche Vergütungsrecht mit Fallsammlung und Musterrechnungen (C.H.Beck)

– Das neue RVG: Kurzerläuterungen - Abrechnungsrichtlinien - Musterrechnungen (C.H.Beck)

– Vergütungsvereinbarung für Einsteiger: Honorargespräche erfolgreich führen (Luchterhand)

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 11 28 40 | **eMail** m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 16

RA FA Arb Anton Mertl (Mertl Blume Rössler), Rosenheim

Gebührenabrechnung Zivilrecht

Workshop für Kanzleimitarbeiter

Ihre Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erarbeiten mit dem Referenten gemeinsam Kostenrechnungen nach dem RVG im allgemeinen Zivilrecht.

Berücksichtigt werden dabei insbesondere

- [1] **Anrechnung der Geschäftsgebühr**
- [2] **außergerichtliche Termingebühr**
- [3] **Mehrvertretung**
- [4] **Termingebühr im Vergleich nach § 278 Abs. 6 ZPO**
- [5] **Streitwertänderungen während des Verfahrens**
- [6] **Unterbevollmächtigung**

11. Mai 2006

14.00 bis ca. 17.00 Uhr

Ort

Amerikabaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 14

Teilnahmegebühr

– € 98,00 zzgl. MwSt (= € 113,68)

– für jedes weitere Kanzleimitglied: € 88,00 zzgl. MwSt (= € 102,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

– Präsident des Bayerischen Anwaltverbandes

– langjährige Erfahrung als Referent in der Fortbildung für Kanzleimitarbeiter

RiOLG Dr. Steffen Müller-Rabe, München

RVG und Familienrecht

Neue Rechtsprechung und Literatur

Der neueste Meinungsstand

in der immer häufiger veröffentlichten Rechtsprechung, auch des BGHs, und in der Literatur zu den wichtigsten gebührenrechtlichen Fragen im Familienrecht anhand von Beispielen

Der Schwerpunkt liegt auf

- der Beratung, insbesondere der Neuregelung durch § 34 (was ist bei der Vereinbarung zu beachten? Folgen einer unterlassenen Vereinbarung),
- der außergerichtlichen Vertretung,
- der Verfahrensgebühr,
- der Termingsgebühr, insbesondere bei Einigungsgesprächen von Anwalt zu Anwalt oder mit der gegnerischen Partei bzw. bei schriftlichem Vergleich mit zahlreicher Rechtsprechung hierzu,
- der Einigungsgebühr,
- der einstweiligen Anordnung, die neu aufgebaut ist und bei der auch sonst für den RA günstige Neuerungen vorgesehen sind,
- den Rechtsmitteln, die gerade hinsichtlich Beschwerden in FG-G-Sachen erhebliche Neuerungen aufweisen
- dem PKH-Recht, zu dem der BGH grundlegende Entscheidungen getroffen hat,
- dem Übergangsrecht.

Die Teilnehmer erhalten Fälle aus der Praxis sowie Skripten, die die Lösungen enthalten.

1. Juni 2006

14.00 bis ca. 17.00 Uhr

Ort

Amerikabaus, Karolinenplatz 3, 80333 München 2. Stock – Raum 205

Wegbeschreibung → Seite 14

Teilnahmegebühr

– für DAV-Mitglieder: € 118,00 zzgl. MwSt (= € 136,88)

– für Nichtmitglieder: € 138,00 zzgl. MwSt (= € 160,08)

Darin eingeschlossen: Tagungsunterlagen und Getränke

Der Referent

– Mitglied des Kostensenats des OLG München

– Mitautor bei »Gerold/ Schmidt/von Eicken/Madert/Müller-Rabe, Rechtsanwaltsvergütungsgesetz – RVG, Kommentar« (C. H. Beck)

Bescheinigung nach § 15 FAO für EAFam

Fragen, Wünsche: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 11 28 40 | **eMail** m.stadler@mav-service.de

Anmeldeformular: Seite 16

Teilnahmebedingungen

Anmeldungen werden mit Eingang der schriftlichen Anmeldung verbindlich. Die Plätze bei allen Seminaren sind begrenzt. Es gilt die Reihenfolge der Anmeldungen.

Die Übertragung der Teilnahmeberechtigung ist möglich, sofern uns Name und Anschrift des Ersatzteilnehmers umgehend mitgeteilt werden. Macht der Anmelder von seinem Übertragungsrecht keinen Gebrauch, ist die Teilnahmegebühr auch dann zu zahlen, wenn der Anmelder seine Anmeldung zurückzieht oder am Seminar nicht teilnimmt.

Bei Absagen länger als zwei Wochen vor Veranstaltungsbeginn wird dem Anmelder lediglich eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von € 25,00 zzgl. MwSt. (= € 29,00) in Rechnung gestellt.

Änderungen: Wird das Seminar kurzfristig abgesagt, verschoben oder in einen anderen Veranstaltungsraum verlegt, sind Ansprüche daraus ausgeschlossen.

→ **Bezahlung:** Nach dem Seminar erhalten Sie von uns eine Rechnung. Bitte fügen Sie der Anmeldung keinen Scheck bei, bezahlen Sie erst nach Erhalt der Rechnung.

Wegbeschreibung zum Amerikahaus

Adresse

Karolinenplatz 3: 2. Stock, Raum 205

MVV

- **Straßenbahn 27** bis Haltestelle Karolinenplatz
- **U 2** bis Bahnhof Königsplatz
→ Ausgang Königsplatz: 4 Minuten Fußweg über Königsplatz und Briener Straße
- **S-Bahnen und U 4, U 5** bis Stachus
→ Ausgang Stachus: Dort steigen Sie um in die Straßenbahn, Linie 27 (Richtung Petuelring) – oder:
- **U 4, U 5** bis Karlsplatz/Stachus
→ Ausgang Lenbachplatz, Durchgang neben „Kokon“ (Lenbachpalais) zur Ottostraße (Haltestelle Linie 27).
Wenn Sie nicht auf die Straßenbahn warten wollen, folgen Sie den Gleisen nach rechts eine Station (Dauer von der Haltestelle: 2-3 Minuten)

Vom Hauptbahnhof

- **U 2:** → Richtung Feldmoching: Zugang durch die Haupthalle in der Mitte.
Rolltreppe zur U-Bahn: vor dem Ausgang. – Sie fahren eine Station bis Bahnhof Königsplatz (Fußweg s.o.)
- **U 4, U 5:** Ausgang rechts von den Gleisen: Bayerstraße.
Rolltreppe zur U-Bahn: vor dem Bahnhof. – Fahrstrecke: s.o.
- **S-Bahnen:** → Richtung Ostbahnhof: Ausgang links von den Gleisen: Arnulfstraße.
Rolltreppe zur U-Bahn: vor dem Ausgang. – Fahrstrecke: s.o.

MAV GmbH

Maxburgstraße 4 / Zi. C 142
(Amtsgericht)
80333 München

Ansprechpartner für Seminare: Dr. Martin Stadler

Telefon (0 89) 21 11 28-40
eMail m.stadler@mav-service.de

Schweitzer Sortiment

Fachbuchzentrum am
Lenbachplatz
Recht | Steuern | Wirtschaft |
Technik

Lenbachplatz 1 (gegenüber
vom Alten Botanischen Garten)
80333 München

Ansprechpartner für Seminare: Helmut Winkler

Telefon (0 89) 5 51 34-2 60
eMail h.winkler@schweitzer-online.de

Die MAV & schweitzer. Seminare

sind ein Gemeinschaftsprojekt von **MAV Münchener Anwaltverein e.V.** und **Schweitzer Sortiment, München:** Konzeptionen aus einem Guss – resultierend aus zwei unterschiedlichen Erfahrungsansätzen.

Die gemeinsame Arbeit konzentriert sich auf Konzeptionen, Themen- und Referentenauswahl. Die Durchführung der Seminare erfolgt durch die MAV GmbH.



Münchener Anwaltverein e.V.



schweitzer. Gruppe

Schweitzer Sortiment | München

Schweitzer Sortiment

Fachbuchzentrum am Lenbachplatz

→ 1 | Recht, Steuern, Wirtschaft

Schweitzer Sortiment setzt den Schwerpunkt seines Angebots auf die Literatur für

- die zivilrechtliche, steuerliche und betriebswirtschaftliche Beratung der Unternehmen,
- die Strukturierung und Übertragung von Vermögen.

In diesem Bereich sind alle Standards immer verfügbar und damit für Sie auch vergleichbar. Vertiefende, spezielle und sehr spezialisierte Titel ergänzen diesen Fundus und bilden mit ihm ein umfassendes, anwendungsorientiertes Literaturangebot.

→ 2 | International Legal Bookstore

Englischsprachige Bücher und CD-ROM: Gewerblicher Rechtsschutz, internationales Handels- und Wirtschaftsrecht, Gesellschafts-, Steuer- und Niederlassungsrecht der USA und von Großbritannien, M&A mit Unternehmensbewertung, Internationale Bilanzierung, Unternehmensfinanzierung, deutsches Recht auf Englisch u.a.m.

→ 3 | Technik

Die gesamten DIN-Normen, Bauingenieurwesen, Elektronik, Maschinenbau, Kfz-Technik, Chemie mit Verfahrenstechnik u.v.m.

→ 4 | Schnittstellen zwischen diesen vier Fachgebieten

Recht, Steuerrecht, Betriebswirtschaft und Technik ergänzen sich in den unterschiedlichsten Kombinationen bei Projektentwicklung, Vertragsgestaltung und Folgenabschätzung: Denn jedes dieser Fachgebiete bildet notwendiges oder sinnvolles Hintergrundwissen für die jeweils anderen – seien es die Steuerfolgen zivilrechtlicher Gestaltung oder technische Hintergründe und Normen bei der Bearbeitung von Bauschäden oder betriebswirtschaftliche Aspekte bei Unternehmensgestaltung, -nachfolge, -finanzierung.

→ 5 | Neben all dem, was hier in den Regalen steht

Schweitzer Sortiment besorgt Ihnen jedes lieferbare Buch zu jedem Thema aus dem In- und Ausland.

Schweitzer Sortiment

Fachbuchzentrum am Lenbachplatz

Postanschrift: 80295 München

eMail muenchen@schweitzer-online.de

Geschäftsadresse

Lenbachplatz 1, 80333 München

Öffnungszeiten

Mo. – Fr. 9.00 bis 19.00 Uhr
Sa. 9.00 bis 14.00 Uhr

Telefon	(0 89) 5 51 34-
Recht -1 60
Steuern -1 50
Wirtschaft -1 54
Technik -1 59
International Legal Bookstore	-2 48
Fax -1 00

Bestellungen zum Nulltarif

Fax 0 800-8 86 77 38

Kundenbetreuung

für Beratung, Fragen, Wünsche und besonders für Dienstleistungen, die Ihre Kosten senken können

Telefon (0 89) 5 51 34-1 30

Fax -1 99

eMail kundenbetreuung@schweitzer-online.de

Sortiment

■ www.schweitzer-online.de



schweitzer. Gruppe

Fach- und Universitätsbuchhandlungen, Online-Datenbanken

[Berlin] [Bonn] [Bremen] [Chemnitz] [Dortmund] [Dresden] [Düsseldorf]
[Duisburg] [Frankfurt] [Hamburg] [Hannover] [Köln] [Leipzig] [München]
[New York] [Nürnberg] [Potsdam] [Regensburg] [Stuttgart] [Wien]

Bei mehreren Teilnehmern:
bitte getrennte Anmeldungen!

entweder faxen oder per Brief

MAV & schweitzer.Seminare
Herrn Dr. Martin Stadler
MAV GmbH
Maxburgstraße 4 / C 142
80333 München

Kunden-Nummer: | | | | | | | | | |

Name/Vorname: _____

Kanzlei/Firma: _____

Straße: _____

PLZ/Ort: _____

Telefon: _____

Fax: _____

Ich bin Mitglied des DAV ja nein

Rechnung an mich die Kanzlei

I/2006

Ich melde mich unter Anerkennung Ihrer Teilnahmebedingungen (→ Seite 14) an für folgende/s Seminar/e:

Reiter, Fehlgeschlagene Kapitalanlagen	[Seite 1]	24.03.06: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾
Reiter, Anspruchsgrundlagen für geschädigte Kapitalanleger ...	[2]	23.06.06: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾
Gerhardt, Aktuelle Rechtsprechung zum Unterhaltsrecht	[2]	09.03.06: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾
Kogel, Strategien für den Zugewinnausgleich	[3]	05.05.06: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾
Bonefeld/Wachter, Deutsch-Österreichische Erbfälle	[3]	30.05.06: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾
Trieb, Versorgungsausgleich in der anwaltlichen Praxis	[4]	22.06.06: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾
Thode, Vertragliche Sicherheiten in Bauverträgen	[4]	30.03.06: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾
Börstinghaus, Auswirkungen der aktuellen Rechtsprechung ...	[5]	24.04.06: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾
Müller, Die Teilrechtsfähigkeit im WEG	[6]	28.04.06: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾
Merl, Der baurechtliche Mängelhaftungsprozess	[6]	19.07.06: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾
Schneider, Haftungsfragen im Mängelrecht der IT-Leistungen	[7]	17.05.06: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾
Lorenz, UN-Kaufrecht: Die vertragsstrategische Alternative	[7]	27.04.06: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾
Huber, Die zivilrechtliche Berufung	[8]	03.05.06: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾
Magnus, Gemeinschaftsprivatrecht: Basis und Fundus	[8]	06.04.06: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾
Schima, Das Vorabentscheidungsverfahren vor dem EuGH	[9]	12.05.06: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾
Andreas, Due Diligence in der Praxis mittelständischer ...	[9]	20.07.06: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾
Köhler, Wettbewerbsrecht	[10]	10.05.06: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾
Kutzki, TVöD: das neue Tarifrecht ...	[10]	10.03.06: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾
Clemenz, Massenentlassung – EuGH vs. BAG	[11]	17.03.06: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾
Worzalla, Das Befristungsrecht in der Praxis	[11]	19.05.06: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾
Holbeck, Arbeitsrecht aktuell	[12]	04.05.06: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾
Holbeck: Wiederholungs-Termin	[12]	31.05.06: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾
Lutje, Honorargespräche erfolgreich führen	[12]	29.03.06: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾
Mertl, Gebührenabrechnung Zivilrecht: Workshop	[13]	11.05.06: 14.00 Uhr	€ 113,68 / € 102,08 ²⁾
Müller-Rabe, RVG-Praxis im familienrechtlichen Mandat	[13]	01.06.06: 14.00 Uhr	€ 136,88 / € 160,08 ¹⁾

¹⁾ Preise inkl. MwSt: Preise für DAV-Mitglieder / für Nichtmitglieder

²⁾ Preise inkl. MwSt: Preise für das erste Mitglied einer Kanzlei / für jedes weitere Mitglied

Datum | Unterschrift



Münchener Anwaltverein e.V.



schweitzer. Gruppe

Schweitzer Sortiment | München

Nachrichten und aktuelle Beiträge

gesetz keine Altfallregelung getroffen worden. Für die Behörden und Gerichte bedeutet dies, dass sie weiterhin mit einer Fülle von Altverfahren belastet sind. „Eine Bleiberechtsregelung ist deswegen sinnvoll und notwendig. Von den bisherigen Vorschlägen ist nur ein ganz kleiner Teil betroffen“, so Arendt-Rojahn weiter. Soweit in diesen Regelungen gefordert werde, dass ein Betroffener seit zwei Jahren in einem dauerhaften Beschäftigungsverhältnis steht, könne dies von den meisten geduldeten Ausländern gar nicht erfüllt werden. Hierzu Arendt-Rojahn: „Ein Großteil der Betroffenen ist von den Ausländerbehörden mit einem Arbeitsverbot belegt.“

Eine ausführliche Stellungnahme des DAV mit dem Vorschlag für eine Bleiberechtsregelung, die aus anwaltlicher Sicht der Situation der Betroffenen und den humanitären Anforderungen entspricht, wurde vorgelegt. Die Stellungnahme finden Sie im Internet unter www.anwalt-verein.de/03/05/2005/53-05.pdf, die Pressemitteilung unter www.an-waltverein.de/03/02/2005/46-05.html.

€ EU-Antidiskriminierungsrichtlinien

Der DAV hat zu Beginn der neuen Legislaturperiode durch seine Ausschüsse Arbeits- und Zivilrecht dem Publikum eine Denkschrift zur Umsetzung der europäischen Antidiskriminierungsrichtlinien übergeben. Darin führt er seine Kommentierung des in der vergangenen Legislaturperiode vorgelegten Gesetzentwurfs eines Antidiskriminierungsgesetzes (ADG) weiter. Der DAV betont, dass in der deutschen Arbeitsrechtsordnung seit langem ein weitgehender Schutz vor Diskriminierung jedweder Art verankert ist. Deshalb kann eine Umsetzung der Richtlinie hier gerade nicht, wie oft kolportiert, 1 zu 1 erfolgen, sondern sie muss sorgsam das in der Richtlinie Geforderte in das deutsche Gesetz einbauen und bei Widersprüchen zwischen den Richtlinien und dem nationalen Gesetz Anpassungen vornehmen.

Anders ist die Lage im Zivilrecht. Hier ist es geboten, genau das, was die Richtlinie fordert, in das deutsche Recht umzusetzen und sich wegen der überragenden Bedeutung der Vertragsfreiheit weiterer Regelungen zu enthalten. Sie finden die Denkschrift zum ADG unter <http://www.anwaltverein.de/03/05/2005/49-05.pdf>.

„jour fixe“ des DAV-Präsidenten mit Pressevertretern und Justizreferenten

Seit vielen Jahren ist es Tradition, dass sich der DAV-Präsident zu Beginn der Adventszeit mit Journalistinnen und Journalisten sowie den Justizreferenten der Bundestagsfraktionen und der Landesvertretungen in Berlin trifft.

Bei dem „jour fixe“ konnte der DAV-Präsident, Rechtsanwalt Hartmut Kilger, wieder rund 50 Teilnehmer begrüßen. In seiner Rede würdigte er die Aufgabe der Medien - nicht nur der Parlamentsredaktionen die Justiz- und Innenpolitik kritisch zu begleiten. Er versprach, dass der DAV seinen Sachverstand einbringen und die Wahrung der Bürgerrechte weiterhin anmahnen werde. Den Justizreferenten der Bundestagsfraktionen und der Bundesländer machte er das Angebot, weiterhin auf kurzem Dienstweg ansprechbar zu sein. Der DAV veranstaltet monatlich einen „jour fixe“ zu rechtspolitischen oder verbraucherrechtlichen Themen, um sich als „Know-how“-Träger darzustellen. Der „jour fixe“ zur Adventszeit dient dem zwanglosen Gedankenaustausch.

DAV-Forum Justizreform verschoben - Zurückhaltende Beschlüsse

Der DAV hat das für den 1./2. Februar 2006 angekündigte DAV-Forum Justizreform auf unbestimmte Zeit verschoben. Dies nicht etwa, weil das Thema „Große Justizreform“ für den DAV an Bedeutung verloren hätte. Die noch auf der Justizministerkonferenz vom Juni 2005 verkündeten Pläne müssen die Anwaltschaft alarmieren. Das gilt insbesondere für die hinter dem Zauberwort „Einführung der funktionalen Zweigliedrigkeit“ versteckte Absicht tief greifender Eingriffe in das Rechtsmittelrecht, insbesondere das Recht der Berufung; ebenso für die Absicht, die Regelung einvernehmlicher Scheidungen den Notaren zu übertragen.

Jedoch hat die Justizministerkonferenz am 17.11.2005 diese tiefen Einschnitte jedenfalls im Moment nicht weiterverfolgt. Sie hat sich nur für

eine partielle Verlagerung gerichtlicher Tätigkeiten in Nachlasssachen auf die Notare ausgesprochen. Aus dem Strauß der Vorschläge zu einer großen Justizreform hat sie nur noch die Einführung einer erstinstanzlichen Zuständigkeit der Oberlandesgerichte empfohlen und dies - entsprechend der Anregungen des DAV - auf aktienrechtliche Streitigkeiten beschränkt. Damit fehlt die vom DAV erwartete aktuelle Beschlusslage, mit der sich das DAV-Forum Justizreform auseinandersetzen wollte. Allerdings lässt die Koalitionsvereinbarung offen, wohin die Reise geht. Keiner der früheren Vorschläge der Justizministerkonferenz wurde ausdrücklich fallen gelassen. Sobald die Politik konkrete Vorschläge vorlegt, wird der DAV die Durchführung des Forums wieder aufgreifen und Sie informieren.

€ Wahrung rechtsstaatlicher Grundsätze bei der Anti-Terror-Gesetzgebung

Der Rat der europäischen Anwaltschaften (CCBE) hat sich bei seiner Herbstvollversammlung in Paris Ende November 2005 für eine stärkere Beachtung rechtsstaatlicher Grundsätze im Rahmen der Anti-Terror-Gesetzgebung ausgesprochen und dieses Thema mit dem britischen Justizminister Lord Goldsmith sowie einem Kabinettsmitglied des Kommissars Frattini diskutiert.

In einer während der Vollversammlung angenommenen Erklärung (http://www.ccbe.org/doc/Archives/pr_0705_en.pdf) äußert der CCBE Bedenken gegenüber Einzelfallmaßnahmen, die nicht immer in ausreichendem Maß Grundrechte und Terrorismusbekämpfung in Einklang bringen.

Auch der DAV hat sich in der Vergangenheit gegen vorschnelle Gesetzesverschärfungen im Bereich Innere Sicherheit ausgesprochen (siehe zuletzt PM Nr. 32/05 www.anwaltverein.de/03/02/2005/32-05.html).

Anzeige



BÜROS FÜR RECHTSANWÄLTE

MÜNCHENS ERSTE RECHTSANWALTS-SERVICE-ETAGE

Büros ab ca. 15 m²

Kostenloser Internetanschluss

Optional mit Büroservice

Kostenlose Besprechungsräume

Repräsentativer Empfangsbereich

Top-City Lage

Beste Verkehrsanbindung

Gegenüber vom Strafgericht

Nähere Informationen / Bewerbung

Gebhardt Media GmbH

law@gebhardt.ag

MÜNCHEN

089 - 66 67 68 66

Reinhard Marx, Ausländer- und Asylrecht, 1104 Seiten, 2. Auflage, Deutscher Anwaltverlag, Bonn, 2005, Euro 72.--, ISBN 3-8240-0550-6 (Anwaltspraxis)

In der Reihe Anwaltspraxis im Deutschen Anwaltverlag ist nach der Erstauflage aus dem Jahre 2000 die zweite Auflage des von dem Frankfurter Rechtsanwalt Reinhard Marx verfassten Handbuches zum Ausländer- und Asylrecht erschienen.

Durch das mit Wirkung zum 01.01.2005 in Kraft getretene Zuwanderungsgesetz, das nicht nur den Zuzug steuern und begrenzen, sondern neben Integrationsansätzen und Sicherheitsaspekten auch eine Vereinfachung des bisherigen Ausländerrechts mit sich bringen sollte, wurde das Aufenthalts- und Asylrecht umfänglich geändert. Vor allem wurden mit dem Aufenthaltsgesetz nicht nur Einreise und Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen geregelt, sondern auch deren Zugang zur Erwerbstätigkeit und zu Integrationsmaßnahmen. Die Regelungen über Einreise und Aufenthalt von Unionsbürgern haben nunmehr Aufnahme im Freizügigkeitsgesetz/EU gefunden. Das Verfahren zur Feststellung von Asylrecht und Abschiebungsschutz ist durch zahlreiche Änderungen des Asylverfahrensgesetzes verändert worden.

Das Anliegen des Autors besteht nun darin, für die anwaltliche Beratungs- und Vertretungspraxis im Ausländer- und Asylrecht möglichst umfassende Hilfestellungen anzubieten sowie die Anwaltschaft zu motivieren, Anregungen und Denkanstöße aufzugreifen, um auf diese Weise wirksam Einfluss auf die Gestaltung der Verwaltungspraxis und die Rechtsprechung nehmen zu können. Die vielen Neuerungen im Ausländer- und Asylrecht wurden hierbei berücksichtigt.

Dem Titel entsprechend gliedert sich das Werk in zwei große Teile: Im ersten wird das Aufenthaltsrecht (S. 69 - 601), im zweiten das Asylrecht (S. 603 - 1081) behandelt.

In der kurzen Einführung (S. 69 - 70) zum aufenthaltsrechtlichen Anwaltsmandat, weist der Autor u.a. zutreffend darauf hin, dass verlässliche und systematische Kenntnisse der strukturellen Grundzüge und der Systematik des Aufenthaltsrechts für eine verantwortliche anwaltliche Tätigkeit gerade deshalb Grundvoraussetzung sind, weil die Fehlerquellen im (nach wie vor) komplexen und unübersichtlichen Aufenthaltsrecht besonders hoch sind. Fragwürdig ist allerdings seine These, dass angesichts eines angeblich nach wie vor fehlenden Konsenses über die konzeptionellen Grundzüge der Ausländerpolitik sich die ausländische Wohnbevölkerung als "propagandistische Verfügungsmasse", die sich zu allerlei politischen Zwecken missbrauchen lasse, darstellen soll.

Es folgen Abschnitte über die Erteilung, Verlängerung und Verfestigung des Aufenthaltstitels (S. 71 - 194), über Aufenthaltstitel zur Erwerbstätigkeit (S. 195 - 295), zu Familiennachzug und Wiederkehroption (§§ 27 - 37 AufenthG) (S. 297 - 382) sowie über die Aufenthaltsbeendigung, insbesondere Ausweisung und Abschiebung (S. 383 - 601).

Erfreulich ist es, dass der Autor stets darum bemüht ist, auch und gerade die Neuregelungen zu erläutern und auszulegen. Allerdings sind seine Ausführungen hier teilweise durchaus diskussionswürdig. So ist beispielsweise einzuwenden, dass sich eine gesetzgeberische Intention zur Abschaffung der Kettenduldung (vgl. § 2 Rn. 16) nicht feststellen lässt. Nach-

drücklich ist dann vor allem der restriktiven Interpretation der Ausweisungstatbestände mit Terrorismusbezug (v.a. § 54 Nrn. 5, 5a und § 58a AufenthG, vgl. § 2 Rn. 88 ff., 388 ff.) entgegenzutreten. Sie vernachlässigt den präventiv-sicherheitsrechtlichen Charakter und Zweck dieser (Ausweisungs-)Tatbestände und kann der aktuellen Bedrohungslage durch den (internationalen) Terrorismus schwerlich gerecht werden. Hier wird die weitere Entwicklung, vor allem auch in der Rechtsprechungspraxis, aufmerksam zu verfolgen sein.

Eine isolierte Betrachtungsweise des nationalen Ausländerrechts ist angesichts der Überlagerung durch das europäische Recht nicht mehr zielführend. Diesem Umstand wird in dem Handbuch insofern Rechnung getragen als die aus der unionsrechtlichen Freizügigkeit folgenden Besonderheiten eingehend erläutert werden. Den praktisch wichtigen Problemen der Aufenthaltstitel für türkische Staatsangehörige werden ebenfalls längere Ausführungen gewidmet (§ 3 Rn. 125 ff.).

Der Autor bietet insgesamt fundierte und verlässliche Informationen und behandelt alle wesentlichen Fragestellungen des materiellen Aufenthaltsrechts wie auch Fragen des Rechtsschutzes einschließlich des Eilrechtsschutzes.

Den asylrechtlichen Teil eröffnet eine kurze Einführung zum asylrechtlichen Mandat, in welcher der Autor ebenso drastisch wie angreifbar das Asylverfahren als "Ort des verdichteten Misstrauens" diskreditiert und der Verwaltungsgerichtsbarkeit das nahezu vollständige Abhandenkommen des guten Glaubens an legitime Fluchtgründe unterstellt.

Es folgen Abschnitte zum Asylverfahren (S. 605 - 725), zum Rechtsschutz im Asylverfahren (S. 727 - 813), zum Beweisantrag im Asylprozess (S. 815 - 946) sowie zum asylprozessualen Zulassungsantrag nach § 78 Abs. 4 AsylVfG (S. 947 - 1081).

Bemerkenswert sind insbesondere die ausführlichen Darlegungen zur Richtlinie 2004/83/EG des Rates vom 29. April 2004 über Mindestnormen für die Anerkennung und den Status von Drittstaatsangehörigen oder Staatenlosen als Flüchtlinge oder als Personen, die anderweitig internationalen Schutz benötigen, und über den Inhalt des zu gewährenden Schutzes ("Qualifikationsrichtlinie") (§ 7 Rn. 78 ff.). Wenngleich die Kernelemente dieser Richtlinie bereits mit dem Zuwanderungsgesetz in nationales Recht transformiert wurden und die Richtlinienbestimmungen weitgehend der durch Richterrecht geprägten deutschen Rechtslage entsprechen, so ist dem Autor insoweit beizupflichten, als jedenfalls noch punktuelle Korrekturen seitens des nationalen Gesetzgebers erforderlich sind.

Insgesamt finden sich in diesem Teil sowohl materiell- wie verfahrensrechtliche als auch prozessrechtliche Fragestellungen ebenfalls umfassend behandelt.

Das fein gegliederte Inhalts- wie auch das ausführliche Stichwortverzeichnis gewährleisten eine rasche Orientierung in der umfänglichen Darstellung und den sicheren Zugriff auf die konkret interessierenden Textpassagen. Eine äußerst erfreuliche Ergänzung sind die 17 Mustertexte zum Aufenthaltsrecht und 18 Mustertexte zum Asylrecht, die mit Hilfe eines Verzeichnisses leicht aufgefunden werden können. Der Veranschaulichung der komplexen Materie dienen 28 in die Darstellung integrierte Schaubilder, die wiederum in einem dem Haupttext vorangestellten Verzeichnis aufgeführt sind. Sie sind als Checklisten ausgestaltet, die die rechtliche Durchdrin-

Buchbesprechungen

gung des zur Prüfung gestellten Sachverhaltes erleichtern und so die anwaltliche Tätigkeit zu strukturieren vermögen. Seinen didaktischen Wert erhält das Handbuch (auch) durch die zahlreichen Fallbeispiele nebst Lösungen, in denen auf die jeweils einschlägigen Randnummern verwiesen wird.

Fazit: Mit dem Handbuch Ausländer- und Asylrecht von Marx wird den mit Mandaten aus diesen Rechtsgebieten betrauten Anwälten ein wertvolles Hilfsmittel an die Hand gegeben, das ihnen sowohl durch die Fülle an Informationen und praktischen Hinweisen als auch durch die tiefgehende Stoffdurchdringung von höchstem Nutzen sein wird. Daneben bietet das Werk zahlreiche Anregungen für die künftige Rechtsentwicklung, die reichlich Stoff für (kontroverse) Diskussionen liefern dürften.

Regierungsrat und wiss. Mitarbeiter Klaus Friedrich Kempfler, München

Gerhardt/Heintschel-Heinegg/Klein (Hrsg.), Handbuch des Fachanwalts Familienrecht. 5. Aufl. 2005. Luchterhand - Wolter Kluwers Deutschland GmbH. CIV, 2039 Seiten; gebunden. Euro 119,00. ISBN 3-472-05992-3.

Ob (angehender) Fachanwalt für Familienrecht oder aber Generalist und damit "Gelegenheitsfamilienrechtler": Mit der Anschaffung des hier anzuzeigenden Titels ist jedermann gleich gut beraten. Denn mit diesem Handbuch erhalten praktizierende und angehende Fachanwälte ein Werk, das sie nicht nur in formeller und materieller Hinsicht umfassend über die Probleme der anwaltlichen Praxis informiert, sondern darüber hinaus auch mit der beigegebenen Formulareammlung Vorschläge zur Abfassung von Schriftsätzen in den wichtigsten Bereichen unterbreitet. Dabei werden - den Herausgebern zufolge - alle nach der Fachanwaltsordnung benötigten Wissensgebiete weitgehend abgehandelt. Und was für die Spezialisten gut ist, kann Allgemeinanwälten schließlich nicht schaden, wenn es darum geht, bei der Bearbeitung familienrechtlicher Mandate praxisnahe Lösungen zu finden.

So gibt etwa das erste Kapitel mit grundlegenden Informationen einen ersten Überblick über die "Verfahren in Familiensachen" samt vorläufigem Rechtsschutz und Rechtsmitteln. Nach der vergleichsweise kurzen Abhandlung des Themenkreises "Ehesachen" kommen Namensrecht, Abstammung und Adoption im Kapitel "Statusrecht" zur Sprache. "Sorgerecht, Umgangsrecht und das Recht auf Herausgabe des Kindes" bilden dann den Gegenstand des vierten Kapitels. Nachdem der Blick noch kurz auf "Familiengerichtliche Genehmigungen" gelenkt wird, erfahren etwa die Themenkreise "Unterhalt" und "Versorgungsausgleich" eine ebenso angemessene Behandlung wie der Komplex "Ehewohnung und Hausrat" sowie "Das Gewaltschutzgesetz". "Güterrecht" und "Sonstiges Vermögensrecht" werden in weiteren Kapiteln thematisiert, bevor "Partnerschaften außerhalb der Ehe" und "Vertragsgestaltung", aber auch "Steuerliche und sozialrechtliche Bezüge" in den Mittelpunkt der Darstellung rücken. Abgerundet wird das vorliegende Fachanwaltshandbuch schließlich durch die Kapitel "Erbrecht" und "Internationales Privatrecht" sowie Ausführungen zur "Prozesskostenhilfe" und dem Themenkreis "Kosten".

Berücksichtigung fanden dabei die zahlreichen Gesetzesänderungen seit der Voraufgabe 2003, einschlägige Literatur sowie die umfangreiche Rechtsprechung des BGH und der Oberlandesgerichte bis September 2004. So etwa auch das Urteil vom

11.02.2004, mit dem der BGH die Kriterien für eine Inhaltskontrolle von Eheverträgen präzisiert hat (FamRZ 2004, 601 ff.). Oder aber: die Entscheidung des OLG München, wonach die Überprüfungs-kriterien für die Inhaltskontrolle von Eheverträgen oder Vereinbarungen nicht nur für die bei Eheschließung oder in der Ehe bzw. bei Trennung und Scheidung geschlossenen Vergleiche gelten sollen, sondern auch für nach der Scheidung getroffene Vereinbarungen (OLGR München 2004, 356).

Insgesamt trägt die relativ leicht fassliche Darstellung dem Bestreben Rechnung, das materielle wie formelle Familienrecht praxisnah so aufzubereiten, dass die Einzelprobleme von ihrer Entstehung her verständlich sowie richtig eingeordnet und dadurch zutreffend gelöst werden. Erleichtert wird der ziel-sichere Umgang mit der familienrechtlichen Stofffülle dabei vor allem durch eine wohlüberlegte Strukturierung, eine übersichtliche Gliederung der einzelnen Kapitel und das detaillierte, immerhin 75 (!) Seiten Kleindruck umfassende Stichwortverzeichnis. Aber auch die zahlreichen, zumal optisch hervorgehobenen Berechnungsbeispiele und die Fall-Illustrationen sind bei der täglichen Arbeit freilich ebenso nützlich wie Aufbau- respektive Prüfungsschemata und Übersichten.

Außerdem wird die Praxistauglichkeit des vorliegenden Fachanwaltshandbuchs durch das neue Kapitel "Musterschreiben" nochmals deutlich erhöht. Zwar muss dabei die Auswahl der Themen und Texte wegen der schillernden Vielfalt familienrechtlicher Fallgestaltungen zwangsläufig einen Kompromiss zwischen Übersichtlichkeit und Vollständigkeit widerspiegeln. Auf jeden Fall erweisen sich die detaillierten Checklisten, Musterschreiben, Anträge und Erklärungen über die verschiedenen Stadien anwaltlicher Tätigkeit hinweg aber als wertvolle Hilfe in der Praxis; sei es nun als Diktatorvorlage, Gliederungshilfe oder aber bei plötzlich auftretenden Zweifeln am eigenen Text.

Schließlich ist dem Handbuch noch eine bedienerfreundliche CD-ROM beigegeben. Sie enthält neben den Leitsätzen aus der "Entscheidungssammlung zum Familienrecht" (EzFamR) seit 1978 sämtliche im "Handbuch des Fachanwalts Familienrecht" enthaltenen Formulare und Musterschreiben, allerhand Gesetzestexte, aber auch die Leitlinien der Oberlandesgerichte sowie die Düsseldorfer und Berliner Tabelle - leider jeweils auf dem Stand 1. Juli 2003. Aber dieses "Aktualitäts-Manko" ist keineswegs den Herausgebern anzulasten. Denn als der Titel Anfang 2005 auf den Markt gekommen ist, war er damit ja noch ganz aktuell. Und wer im Familienrecht tätig ist oder wird, sollte ja ohnehin wissen, dass er seit 1. Juli 2005 die neue Fassung der Düsseldorfer Tabelle zu Rate ziehen muss.

Rechtsanwalt Roland Thalmair, Starnberg
RAe Jochen Krebs & Kollegen

Gruppenversicherungsverträge für Rechtsanwälte...

DKV

mit Sonderkonditionen
auch für Familienangehörige.

Sprechen wir darüber.

DKV Deutsche Krankenversicherung AG
Michael Holl – Assessor jur. –
Kattowitzter Straße 20 b, 81929 München
Tel. 0 89 / 4 70 99-141, Fax 0 89 / 4 70 99-142
Mobil 01 60 / 3 67 87 02
www.michael-holl.dkv.com
michael.holl@dkv.com

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Stellenangebote an Kollegen

Für unsere Rechtsanwaltskanzlei suchen wir eine/n

freie/n Mitarbeiter/in.

Sie sind Volljurist/in und verfügen über mindestens ein Prädikatsexamen. Sie schreiben an Ihrer Promotion und suchen parallel dazu eine Beschäftigung als freie/r Mitarbeiter/in. Sie werden hauptsächlich im Referat Staatshaftungsrecht eingesetzt. Sie haben sowohl Freude an der Tätigkeit einer/s Forensikers/in als auch am dogmatischen Denken. Die Übernahme in ein späteres Beschäftigungsverhältnis ist gewünscht. Ihre schriftliche oder elektronische Bewerbung inkl. Lichtbild richten Sie bitte an

Tacke Roas Krafft PartGes

RA Dr. Georg Krafft
Rindermarkt 3 und 4, 80331 München,
Tel.: 089/189443-30, Mail: georg.Krafft@trk-partner.de

PETERS FLESCHTZ GRAF VON CARMER

Als renommierte, wirtschaftsrechtlich ausgerichtete Anwalts- und Steuerberaterkanzlei suchen wir einen oder zwei Kolleginnen oder Kollegen mit möglichst mehrjähriger Berufserfahrung, insbesondere im Handels- und Gesellschaftsrecht und im Arbeitsrecht. Die Einbringung eines bestehenden Mandantenstammes ist möglich und erwünscht.

Wenn Sie über sehr gute Rechtskenntnisse verfügen, eigenverantwortlich und effektiv arbeiten, teamfähig sind und ein hohes Verantwortungsbewusstsein für die Ihnen übertragenen Interessen der Mandanten haben, bitten wir Sie um Ihre schriftliche Bewerbung. Mehr über uns erfahren Sie unter www.pfgc.de.

Widenmayerstr. 6, 80538 München

SNP - SCHLAWIEN NAAB PARTNERSCHAFT RECHTSANWÄLTE STEUERBERATER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Für unser Münchener Büro suchen wir als freie/n Mitarbeiter/in oder in Teilzeit

eine/n Rechtsanwältin/Rechtsanwalt für den Bereich Bau-/Architektenrecht, Immobilienrecht und allgemeines Zivilrecht sowie

eine/n Rechtsanwältin/Rechtsanwalt für den Bereich Familien-/Erbrecht. Berufserfahrung oder die Teilnahme am Fachanwaltskurs für Familien- oder Erbrecht sind von Vorteil.

Wir hoffen, die Teilzeitbeschäftigungen mittelfristig zu Vollzeitstellen ausbauen zu können. Sie sollten Freude am selbständigen, eigenverantwortlichen Arbeiten haben und mit der üblichen EDV vertraut sein. Wir bieten Ihnen eine anspruchsvolle und abwechslungsreiche Tätigkeit bei leistungsgerechter Vergütung.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an: SNP München, RA Dr. Tilman Engbers, Briener Str. 12a, 80333 München. Nähere Information zu unserer Kanzlei finden Sie unter: www.schlawien-naab.de

Für meine zivilrechtlich orientierte Kanzlei suche ich qualifizierte(n) Kollegen(in) zur freien Mitarbeit, zunächst auf Teilzeitbasis. Soweit ein eigener Mandantenstamm vorhanden ist, besteht die Möglichkeit zur Nutzung eines Arbeitszimmers sowie der Infrastruktur der Kanzlei.

Bitte wenden Sie sich bei Interesse an RA Jennes, Tel. 089/890.416.020; E-Mail: Kanzlei@ra-jennes.de.

Etablierte zivilrechtlich orientierte Anwaltskanzlei bietet junger Kollegin / jungem Kollegen mit hervorragenden juristischen Kenntnissen (Examen mindestens befriedigend) Berufseinstieg auf freiberuflicher Basis.

Wir sind eine Kanzlei mit vier Soziern, davon zwei Fachanwältinnen für Familienrecht, modern ausgestattet, mit einem sehr angenehmen und freundschaftlichen Betriebsklima. Wir suchen insbesondere Verstärkung für einen unserer Soziern, der vorwiegend im Bereich der Beratung mittelständischer Betriebe tätig ist, auf dem Gebiet des Vertrags- und Gesellschaftsrecht. Ebenso erwünscht wäre eine Entlastung im Bereich des Familienrechts. Darüber hinaus soll eine Einarbeitung in das Gebiet des Erbrechts erfolgen, um auch diesen Bereich in unserer Kanzlei fachlich qualifiziert abzudecken.

Bewerbungen bitte an RAin Köllner unter
Koellner@Kanzlei-Dollinger.de

ARBEITSRECHTSKANZLEI PFITZNER MÜNCHEN-NYMPHENBURG

sucht engagierte, freie Mitarbeiter/-innen mit Unternehmergeist zur Vorbereitung und Präsentation von Seminaren und Workshops sowie zur gelegentlichen Bearbeitung von Überhangmandaten auf den Gebieten individuelles und kollektives Arbeitsrecht, Sozialrecht und Existenzgründung. Vorausgesetzt werden herausragende Kommunikationsfähigkeit, fundierte juristische Fachkenntnisse, Belastbarkeit und möglichst bereits erworbene Schulungserfahrung.

Vollständige Bewerbungsunterlagen richten Sie bitte an:

Arbeitsrechtskanzlei Pfitzner, z.H. Herrn RA Hans J. Pfitzner,
Südliche Auffahrtsallee 29, 80639 München oder an
info@arbeitsrechtsjurist.de

Zur Entlastung unseres Referats allgemeines Zivilrecht suchen wir einen jungen engagierten Kollegen (m/w) für eine Mitarbeit auf selbständiger Basis. Eine Spezialisierung ist mittelfristig möglich. Wir sind ein junges Team und schätzen den freundschaftlich-kollegialen Umgang, den wir miteinander haben. Die Kanzlei befindet sich in repräsentativen Altbauräumen. Sie haben Ideen und den Willen für den Sprung in die Selbständigkeit, deren Privilegien Sie zu würdigen wissen, Sie arbeiten äußerst sorgfältig, was Sie durch zwei Prädikats-examina belegen können, und gleichzeitig zupackend, Sie haben ein sympathisches Auftreten und wollen vor allen Dingen kein angestellter Sachbearbeiter sein. Kontakt: Brodski und Lehner Rechtsanwälte (www.Brodski-Lehner.de), Herrn RA Emil Brodski, Leopoldstr. 50, 80802 München, Tel.: 089 - 3836750.

Kleine Kanzlei sucht qualifizierten Junganwalt (m/w) zwecks fall- und zeitweiser Zusammenarbeit mit dem Angebot, mittelfristig Partner zu werden. EDV-Kenntnisse und Bereitschaft, sich mit Anwaltssoftware zu beschäftigen werden erwartet. Zuschriften bitte unter Chiffre Nr. 16/Februar 2006 an den MAV.

Stellengesuche von Kollegen

Rechtsanwältin (Bankkauffrau), 45, mit langjähriger Berufserfahrung im Zivilrecht möchte sich verändern.

Wenn Sie eine Kollegin suchen, die über einen wachen, scharfen, wendigen Verstand, Schwung, Energie und Einsatzbereitschaft, bewährte Verhandlungsstärke und Prozeßsicherheit verfügt, dann sind Sie bei mir richtig.

Legen Sie Wert, auf zügiges, gewissenhaftes, erfolgreiches Arbeiten, und die Fähigkeit, den Mandanten Vertrauen und Wertschätzung für die anwaltliche Tätigkeit zu vermitteln, so könnte ich für Ihre Kanzlei eine große Bereicherung sein.

Angebote bitte unter Chiffre Nr. 21/Februar 2006 an den MAV.

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Engagierter Rechtsassessor (29 Jahre), Examina am Prüfungsort München mit 6,62 und 6,27 Punkten, sucht Berufseinstieg in zivil- sowie öffentlich-rechtlich ausgerichteter Rechtsanwaltskanzlei.

Mehrjährige Mitarbeit am Institut für Politik und Öffentliches Recht der Uni München, Auslandserfahrung, Zusatzqualifikationen im Bereich Kommunikation und Verhandlungsmanagement, Fremdsprachen (engl., franz., Grundkenntnisse ital.). Bin gerne bereit und fähig, mich in unbekannte Rechtsgebiete einzuarbeiten.

Telefonische Nachricht erbeten unter 089/ 45 07 96 10.

Engagierter Rechtsanwalt/FAArbR (32) mit eigenem kleinem Mandantenstamm sucht neue Herausforderung in wirtschaftsrechtlich orientierter Kanzlei:

- 3 ½ Jahre Berufserfahrung, u.a. in mittelständischer Wirtschaftskanzlei, neben Arbeitsrecht (v.a. arbeitgeberseitig) auch Mahn-/Vollstreckungswesen, allg. Zivilrecht, Gesellschaftsrecht, Miet-/WEG-Recht; sehr viel forensische Erfahrung
- Ausbildung als Bankkaufmann
- bayerische Prädikatsexamina
- div. Weiterbildungen
- gute EDV-Kenntnisse

Kontakt: 0177/3086509 oder arbeitsrecht-muenchen@gmx.de

Prom. Volljuristin, 38, sucht neue Herausforderung, seit 5 J. wiss. Mitarbeiterin an TU (Medien-, Wettbewerbs- und Markenrecht), mit großem Interesse an internationalrechtlichen Fragestellungen, Sprachen: Engl., Franz. und Span. gut in Wort und Schrift (Textverständnis in allen drei Sprachen sehr gut), engagiert mit sicherem Auftreten. Tel. privat: 0361/ 6 44 56 20, dienstl: 03677/ 69 4029 (Dr. jur. Alexandra Petersohn).

Rechtsanwältin (29 J., ledig) sucht Anstellung o. freie Mitarbeit in Kanzlei, Verband oder Unternehmen in München oder naher Umgebung. Einjährige Berufserfahrung nach DAV-Anwaltsausbildung; Absolvierung des FALehrgangs SteuerR und des FALehrgangs ArbeitsR; zwei bayr. Examina; Fachspezifische Fremdsprachenausbildung in Englisch und Französisch; freundliches Auftreten, motiviert und einsatzbereit. Kontakt: 089/46 52 94

Rechtsanwältin (28 J.) sucht Voll- oder Teilzeitstelle in **zivilrechtlich ausgerichteter Kanzlei**. Zwei bayerische Examina; sehr gute Englischkenntnisse (Auslandsaufenthalte); Berufserfahrung (befristete Anstellung seit Jan. 05); erste Erfahrungen im Familienrecht. Kontakt: 0178-145 87 61

Rechtsanwältin (Berufsanfängerin, 2 bay. Examina) sucht Anstellung oder freie Mitarbeit in Kanzlei in München oder Umgebung. Schwerpunkte: Arbeitsrecht, Familienrecht, Strafrecht, IPR u. Europarecht (Wahlfach), gute Englischkenntnisse (Wahlstation in den USA).

Angebote unter Chiffre Nr. 17/Februar 2006 an den MAV.

Bürogemeinschaften

Bürogemeinschaft

In unserer modernen, gut ausgestatteten Anwaltskanzlei sind zwei attraktive Büroräume zu vermieten. Besprechungszimmer, Sekretariat, und weitere Infrastruktur stehen zur Mitbenutzung zur Verfügung. Die Kanzlei liegt verkehrsgünstig, trotzdem in ruhiger Lage. Wir streben eine langfristige, vertrauensvolle und synergetische Zusammenarbeit an. Für weitere Informationen steht Ihnen gerne Rechtsanwältin Balzer-Baltin T. 747352-0 zur Verfügung.

Bürogemeinschaft

Wir bieten Kollegin/Kollegen Bürogemeinschaft in unserer Anwaltskanzlei mit repräsentativen Räumen. Es steht ein ruhiger, heller Raum nebst 35 qm großem Besprechungszimmer zur Verfügung. Das Sekretariat sowie Personal und das verbundene Computersystem können mitbenutzt werden. Die Kanzlei befindet sich in der Nähe des Stiglmaierplatzes mit Blick auf den Maßmannpark. Eine langfristige Zusammenarbeit bei gegenseitiger Urlaubsvertretung ist erwünscht.

RAe Dr. Borchert und Dr. Schneider, Heßstr. 90, München, Telefon: 089/1266730

Rechtsanwältin, im Zivil- und Wirtschaftsrecht tätig, bietet Kollegin / Kollegen

Bürogemeinschaft

in bester Innenstadtlage zu günstigen Konditionen an. Zur Verfügung steht ein schönes Anwaltszimmer von ca. 21 m². Das Sekretariat, die technischen Einrichtungen sowie die sonstige Büroausstattung können gerne mitbenutzt werden.

Dr. Dagmar Lieber, Neuhauser Str. 3, 80331 München, Tel: 089 / 26 94 91 91

Bürogemeinschaft/Zusammenarbeit mit StB-Kanzlei in M.-Zentrum

Wir sind eine etablierte Steuerberater/Wirtschaftsprüfer-Kanzlei mit einem Büro in München in bester Innenstadtlage. Wir suchen zur Kooperation und zur Bürogemeinschaft/Untermiete zwei qualifizierte Rechtsanwälte mit jeweils 2 Prädikatsexamen und mindestens 5 Jahren Berufserfahrung zur dauerhaften Zusammenarbeit. Ihre beruflichen Schwerpunkte sollten insbesondere im allgemeinen Zivilrecht, Handels-, Gesellschafts- und Arbeitsrecht liegen. Bevorzugt suchen wir Rechtsanwälte aus einer internationalen Kanzlei. Sie sollten einen eigenen Mandantenstamm mitbringen.

Wir streben die Nutzung von Synergieeffekten und eine enge Zusammenarbeit an. Die Bearbeitung der sich aus unserer WP/ StB -Kanzlei ergebenden Rechtsfälle sollte in der Regel durch Sie erfolgen.

Wir bitten Kontakt unter der Chiffre Nr. 22/Februar 2006 aufzunehmen.

Helle Anwaltszimmer, 14 qm und 17 qm in zentral gelegenen schönen Altbau - Kanzleiräumen an jungen Kollegen / Kollegin zusammen oder einzeln zu Euro 285.- bzw. 325.- / Monat zu vermieten. Mitbenutzung von Empfang, Aufenthaltsraum / Teeküche, und Aktenraum ist inbegriffen. Tel.: 089 / 28 20 58 (RA Eller).

Rechtsanwalt, 37 J., prom., FA f. Steuerrecht, Tätigkeitsschwerpunkte Gesellschaftsrecht und Medizinrecht, plant Ausstieg aus Großkanzlei und sucht zur Gründung einer wirtschaftsrechtlich ausgerichteten Kanzlei in Münchner Innenstadt (zunächst Bürogemeinschaft, später Sozietät) einen oder mehrere gleichermaßen idealistische(n) wie realistische(n) Kollegen mit entsprechenden Ambitionen, vorzugsweise mit Tätigkeitsschwerpunkten in ergänzenden Rechtsgebieten. Zuschriften bitte per e-mail an kanzleigrueundung@gmx.de

Kollege/Kollegin für Bürogemeinschaft gesucht!

Ich bin als Rechtsanwältin im zivilrechtlichen Bereich seit vielen Jahren selbständig, aber immer im Team mit zwei weiteren Kollegen tätig. Meine jetzige Bürogemeinschaft endet aus Altersgründen. Ich suche deshalb zwei neue Kollegen/Kolleginnen zur Fortsetzung einer effektiven und vertrauensvollen Zusammenarbeit. Ansprechende Büroräume mit Besprechungszimmer in guter, verkehrsgünstiger Lage, Parkmöglichkeiten sind vorhanden. Ein Raum ist bereits frei, der zweite steht auf Wunsch kurzfristig zur Verfügung. Zuschriften bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 19/Februar 2006.

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Bürogemeinschaft/Aussensozietät/Vermietung

Anwaltskanzlei in München, Innenstadtlage, vermietet zwei Büroräume, auch einzeln, ca. 25 qm. Nutzung der Infrastruktur möglich. Bitte kontaktieren Sie uns unter der Mobil-Nr.: 0172 - 9138655.

Rechtsanwältin sucht Kollegen für Bürogemeinschaft in bester Adresse Münchens zur Formierung eines starken Teams - bestenfalls Arbeitsrecht, Gesellschaftsrecht, Wettbewerbsrecht, IT-Recht. Sekretariatsarbeitsplatz vorhanden. Zuschriften erbeten an den MAV unter Chiffre Nr. 18/Februar 2006.

RA/in mit Fachgebieten, Engagement und eig. Mandaten von neuer Kanzleiformation (seit 1 1/2 J.), derzt. 3 RAe, 1 WP/StB(30-50J.), national u. international tätig, zur Zusammenarbeit gesucht. Monatl. Kostenanteil 700.- € zzgl. MWSt. Kanzleiräume Nähe Odeonsplatz / München. Rufen Sie uns an: 089-2870200 (Dr. Schmidt)

Ich, Rechtsanwalt, 29, mit zwei bayerischen Examina (7,4; 6,0) und fast zwei Jahren Berufserfahrung als Einzelkämpfer insbesondere in den Bereichen Mietrecht und allgemeines Zivilrecht würde mich gerne Kollegen anschließen, die entweder in diesen Bereichen tätig sind oder in diesen Bereichen tätig werden wollen. Ein kleiner eigener Mandantenstamm ist vorhanden, es besteht aber auch selbstverständlich die Motivation, sich um weitere Mandate zu bemühen. Über eine Kontaktaufnahme unter Tel: 0176/23160994 würde ich mich sehr freuen.

Bürogemeinschaft / Zusammenarbeit

Sieben Anwälte und Steuerberater in bestens ausgestatteter und absolut zentral gelegener Kanzlei suchen qualifizierte/n Kollegen/in mit Spezialisierung und (ausbaufähigem) Mandantenstamm zur dauerhaften Zusammenarbeit. Das Prinzip unserer Kanzlei ist die Rundum-Betreuung der Mandanten durch Experten in ihrem jeweiligen Bereich. Dazu fehlt uns insbesondere noch ein Arbeitsrechtler, aber auch Baurecht, Versicherungsrecht oder andere Bereiche mit wirtschaftlichem Bezug wären für uns interessant. Wichtig ist für uns eine Spezialisierung und der Grundsatz der kollegialen Zusammenarbeit. Die komplette Infrastruktur der Kanzlei kann natürlich genutzt werden.

Emrich, Schötz und Partner, Arnulfstr. 2, 15. OG, 80335 München
Tel.: 089/54 91 19-0

Bürogemeinschaft im Münchner Zentrum

Biete Kollegen/Kollegin mit eigenem Mandantenstamm 1 - 1 1/2 Zimmer in günstiger Bürogemeinschaft. Ein eigener Sekretariatsplatz, das Besprechungszimmer, die moderne Infrastruktur und die umfangreiche Bibliothek der am Alten Botanischen Garten in unmittelbarer Gerichtsnähe gelegenen Kanzlei können mitbenutzt werden. Angestrebt ist auch die gegenseitige Vertretung und Ergänzung in den verschiedenen Rechtsgebieten einer zivilrechtlich ausgerichteten Anwaltskanzlei. RA Christian Menzel, Tel 549153 - 0, Fax 54 91 53 91, e-mail RACHrisMen@aol.com

Bürogemeinschaft am Karlsplatz/Stachus, direkt gegenüber Justizpalast, derzeit bestehend aus RA/RAin mit Schwerpunkt Zivilrecht, sucht zum baldigen Eintritt Kollegin/Kollegen mit eigenem Mandantenstamm. Ein helles, ruhiges Anwaltszimmer, im Bedarfsfall evtl. auch ein zweites Sekretariat und alle technischen Einrichtungen zur Mitbenutzung sind vorhanden.

Wir legen Wert auf kollegiale, vertrauensvolle, langfristige Zusammenarbeit, gegenseitige Vertretung ist selbstverständlich. Tel.: 44 11 95 95

Rechtsanwalt sucht ab sofort kleines Büro, ca. 15 bis 20 qm in Bürogemeinschaft, idealerweise mit Besprechungsraum im Großraum Lindau (Bodenseekreis). Eine mögliche Zusammenarbeit auf freiberuflicher Basis würde mich freuen. Telefonische Kontaktaufnahme bitte unter (089) 92 97 98 20 oder Fax 96 04 86 19

Immobilienrechtlich spezialisierte Kanzlei (2 RA'e) in Haidhausen bietet Kollegen (bevorzugt in anderen Rechtsgebieten wie HandelsR, ArbeitsR, FamilienR, ÖffentlR oder StrafR tätig) Bürogemeinschaft in repräsentativem saniertem Altbau, 2 Min. zur S-Bahn. Zur Verfügung steht ein Zimmer mit 20 qm, Telefonanlage, Telefondienst, Empfang und Reinigung incl. Sekretariat, Computeranlage, Kopierer und Fax können gegen Kostenbeteiligung mit genutzt werden. Eine langfristige Zusammenarbeit (evtl. auch Partnerschaft) wird angestrebt. Tel. 089 / 45 87 640 Frau Drescher.

Bürogemeinschaft in Haidhausen

Rechtsanwaltskanzlei in Haidhausen, Nähe Friedensengel, bietet ein Anwaltszimmer, ca. 25 m², in äußerst repräsentativen Räumen (Gesamtgröße ca. 150 m²) als Bürogemeinschaft. Mitbenutzung des Besprechungszimmers und der Infrastruktur möglich. Bitte kontaktieren Sie uns unter 089 - 22 35 95, RA Holger von Hartlieb, Trogerstr. 40, 81675 München.

Anwaltskanzlei mit Tätigkeitsschwerpunkten im Bereich des gewerblichen Rechtsschutzes, dem Wettbewerbsrecht und dem Kapitalrecht bietet einer/einem Kollegin/Kollegen mit eigenem Mandantenstamm die Möglichkeit, im Rahmen einer Bürogemeinschaft zusammen zu arbeiten. Es erwarten Sie sehr moderne und mit neuester Technik ausgestattete Büroräume in der besten Lage Münchens. Ihre Anfrage wird selbstverständlich mit absoluter Vertraulichkeit behandelt. Zuschriften bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 11/Februar 2006.

Bürogemeinschaft

Biete Kollegen ab sofort oder später Bürogemeinschaft in meiner Kanzlei mit äusserst repräsentativen Räumen zu günstigen Konditionen. Die Kanzlei (insgesamt ca. 140 m²) befindet sich in erstklassiger Innenstadtlage nahe Beethovenplatz (U- u. S-Bahn). Es steht ein ruhiger, heller Raum, ca. 20m², zur Verfügung. Das Sekretariat sowie Personal können mitgenutzt werden, was jedoch nicht Bedingung ist.

Rechtsanwalt Michael P. J. Klein, Telefon: 089 / 53 00 11, Telefax: 089 / 53 49 99

Grosses helles Anwaltszimmer in zentraler Lage

In unserer Bürogemeinschaft ist ein 30 qm-Anwaltszimmer frei geworden. Es handelt sich um einen ruhigen hellen Raum mit zwei Fenstern nach Südwesten, gelegen in Zentrumsnähe zwischen Sendlinger Tor und Goetheplatz.

Wir sind eine Allgemeinkanzlei mit derzeit einer Anwältin und zwei Anwälten mit langjähriger Berufserfahrung. Diese hat uns darin bestätigt, dass der Austausch mit den Kollegen und die Meinungsvielfalt am anwaltlichen Arbeitsplatz nicht nur das Arbeitsklima, sondern auch die Qualität der eigenen Arbeit befördert.

Daher suchen wir eine Kollegin/ einen Kollegen, der diese Haltung teilt.

Selbstverständlich bieten wir, bei günstiger Kostenstruktur, auch die Nutzungs- und Beteiligungsmöglichkeit an dem kanzleiinternen Apparat (technische Büroeinrichtung, Besprechungsmöglichkeiten, Archivraum, Sekretariat).

Wir freuen uns auf Ihren Anruf: RA Peter Ewald: 089 / 26 50 71.

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Dachau Zentrum

Gut eingeführte, seit über 20 Jahren bestehende RA-Kanzlei mit junger Besetzung in zentr. Lage in repräsentativem, gepflegtem Altbau, frisch renoviert, mit moderner Kanzleierichtung bietet Kollegin/Kollegen idealerweise mit erstem eigenem Mandantenstamm im Rahmen einer Bürogemeinschaft zu fairen Konditionen ein Anwaltszimmer sowie Mitbenutzung eines großen Sekretariatszimmers, Warteraum, Küche, WC und der vorhandenen modernen Infrastruktur (kompl. Büromöbiliar (Änd. möglich), Kopierer, ISDN-Telefonanlage, Fax, Computer, RA Software Lizenz, Internet, etc.) an. Wegen der anhaltenden Arbeitsauslastung der Kanzlei wäre evtl. auch eine Übertragung von einzelnen Mandaten zur weiteren Bearbeitung denkbar. Eine dauerhafte enge Zusammenarbeit in Verbindung mit der Nutzung von Synergieeffekten wird angestrebt.

Anfragen unter: 08131/85055 RA Korres.

Fachanwälte f. Familienrecht bieten in sehr guter Innenstadtlage in repräsentativen Räumen 1-2 Anwaltszimmer. Nutzung der Infrastruktur ist möglich, jedoch nicht Bedingung. Wir streben enge kollegiale Zusammenarbeit an. Das hierfür nötige angenehme Arbeitsklima ist schon vorhanden. Zuschriften bitte an den MAV unter Chiffre Nr. 10/Februar 2006.

Kooperationen / kollegiale Zusammenarbeit

- Kanzlei Klaus Hagen -

Biete Kooperation

**in Arzthaftungsrecht
mit zahnmedizinischer Haftung**

Tel. 089/333955, Fax 089/339711

Weitere Schwerpunkte:

Zivil- und Straßenverkehrsrecht

Erfolgreiche Rechtsanwältin sucht starke Partner (Rechtsanwalt, Wirtschaftsprüfer) für neuen set-up zur Beratung von IT-Unternehmen. Ich biete: Vision, ein charmantes Büro in bester Innenstadtlage und einen soliden Mandantenstamm. Meine Erwartungen: Teamplayer, vorhandener Kundenzugang, Spaß an Zukunft. Zuschriften bitte unter Chiffre Nr. 14/Februar 2006 an den MAV.

Immobilienrechtlich spezialisierte Partnerschaft (2 RAe), langjährig tätig, sucht weiteren erfahrenen Partner mit eigenem Mandantenstamm. Gut eingerichtete Kanzlei und schönes Zimmer in saniertem Altbau in Haidhausen vorhanden. Gewünschte Rechtsgebiete: ImmobilienR, FamilienR, Öffentl.R. Tel. 089 / 45 87 640 Frau Drescher.

Erfahrener RA/Stb./Fachanwalt für Steuerrecht bietet kollegiale Unterstützung und Mitarbeit in steuerrechtlichen Fällen z.B. bei Steuerfahndungen und Steuerstraßverfahren, Klagen zum FG und BFH sowie bei Nichtzulassungsbeschwerden, bei steuerlichen Spezialfragen und in Fällen, die Berührung zum Steuerrecht aufweisen (z.B. Haftungsfragen). Auch die Erstellung steuerlicher Gutachten kommt in Betracht. Absoluter Mandantenschutz ist selbstverständlich gewährleistet.

Rechtsanwalt/Steuerberater/Fachanwalt für Steuerrecht Dr. Clemens Theil, Sonnenstraße 27, 80331 München, Tel.: 089/288156-0, Fax; 089/288156-19, e-mail: Theil@TW-Law.de, Info auch unter: www. TW-Law.de

Rechtsanwältin, 40 J., über Kanzleierfahrung verfügend, mit kleinem Mandantenstamm, sucht Gelegenheit zur flexiblen Kooperation, gerne in freier Mitarbeit, in netter Rechtsanwaltskanzlei. Tätigkeitsschwerpunkte: allgemeines Zivilrecht im Allgemeinen, Familien- und Arbeitsrecht im Besonderen.

Zuschriften bitte unter Chiffre Nr. 12/Februar 2006 an den MAV.

Kollegialer Austausch gesucht!

Ab heute wissen Sie, wohin mit SozialR:
Fachanwältin SozialR Rain Elisabeth Brörken,
Tel.: 089 / 24 24 59 69.

Schwerpunkte: Renten-, Unfallversicherungs-, BehindertenR

Dafür empfehle ich gerne im Straf-/Verkehrs-/FamR
versierte Kollegen/innen.

Büroräume zu vermieten/mieten



Repräsentative helle Büroräume, Lessingstr., zu vermieten:

1. OG (Lift), Büro ca. 205 m², GRM € 2.562,50 zzgl. KG ca. 13,5 m², GRM € 54,- + NK € 820,- = € 3.436,50 zzgl. gesetzl. MwSt. € 549,84 = € 3.986,34

3. OG/DG (Lift), Büro ca. 294 m², GRM € 3.087,- + NK € 1.176,- = € 4.263,-
zzgl. gesetzl. MwSt. € 682,08 = € 4.945,08

(in NK jeweils enthalten: HK/BK, Büroreinigung, Alarmanlage, Empfang)
Provisionsfrei für den Mieter – Kautions jeweils 3 MM – für jedes Büro kann
1 Garage (€ 90,-) und 2 Außenstellplätze (€ 60,-) angemietet werden.



ROHRER Immobilien seit 1919 · www.rohrer-immobilien.de



Frau Trudrung, Tel. 089/5 43 04-166

Münchener Innenstadt/Viktualienmarkt

265 m² moderne Büroflächen in einem repräsentativen, gepflegten Bürohaus mit Lift und Lastenaufzug, Kurzzeitparkplätze im Hof / beliebige Parkplätze in Tiefgarage ansonsten langfristig voll vermietet (Stadt München, Rechtsanwalt, Patentanwalt), ab 01.02.2006 direkt über den Eigentümer, Rechtsanwalt Dr. Johannes Hofmann, Tl. 089/26023290, zu vermieten. Kaltmiete 3.500,00 €, NK 600,00 €, zzgl. gesetzl. MwSt.

Wir bieten an, einen **Büroraum** in zentral gelegener Anwaltskanzlei (**Telefon: 089/231195-0**), Nähe Stachus/Karlsplatz. Der Raum ist ca. 23 qm groß. Möglich ist eine reine Beteiligung an den Mietkosten, gegebenenfalls auch an der Kanzleiausstattung bei entsprechender Vereinbarung.

Repräsentative Kanzleiräume in klass. Anwaltslage Bavaria-ring, Gründerzeit-Villa, hohe Stuck- und Kassettendecken, 215 qm, 3 Parkplätze, U-Bahnanschluss, eigener Eingang, ab Februar 2006 provisionsfrei zu mieten, Dr. Michael Winkler, Tel. 089/3299-1286 (MPI) oder 089/ 99 80 78 20.

Vermietung Büroräume, in der Nähe der Theresienwiese 100 qm, 4 Zimmer, 2 größere Zimmer und 2 Sekretariatszimmer, vollständig als Rechtsanwaltskanzlei eingerichtet, monatlicher Mietzins 1.400,00 EUR, inkl. kleinem Apartment sowie 2 Stellplätze auf dem Hof. Rechtsanwalt Clemens B. Tschorn, TEL.: 089-53 81 92 90.

**Anwaltskanzlei in Schwabing
bietet Zimmer in großzügiger repräsentativer Altbauvilla
Nähe Bonner Platz an. Mitbenutzung des Büros ist möglich.**

RAe Constantin Beha & Hartmut Lux
Karl-Theodor-Str. 48
80803 München
Tel.: 089/396543

Stellenanzeigen und Verschiedenes

Repräsentative Büros / Kanzlei 2 Monate MIETFREI

138 m² € 1.725,00 + NK ab sofort

39 m² € 490,00 + NK 15.04.06

neu renoviert, alle Zimmer EDV verkabelt, gepflegter Altbau, Schwanthalerstr., Nh. U-Bahn Theresienwiese, Tel 089/ 53 63 67

Mob. 0171 /509 72 20

Kanzleiverkäufe

Anwaltskanzlei in Unterhaching

(S-Bahn Station und dichte Infrastruktur)

aus Altersgründen zu übergeben.

- Keine Ablöse erforderlich -

Tel. 089 6114647 u. 6115472

Anwaltskanzlei München - Innenstadt zu verkaufen

Kleine aber feine Einzel-Kanzlei seit 18 Jahren im Zentrum Münchens. Es werden elegant eingerichtete, repräsentative Räume (ca. 140 m²) bei günstigem Mietvertrag mit langfristiger Perspektive geboten. Durchschnittlicher konstanter Umsatz durch zahlreiche solide Stamm-Mandanten (Unternehmen). Ideal für ein bis zwei Kollegen/innen zur Ergänzung und Erweiterung des eigenen Mandantenkreises. Überleitende Mitarbeit kann ich (50 J.) gerne anbieten. (Kein separater Verkauf von Mandaten) Diskretion ist selbstverständlich.

Zuschriften erbeten an den MAV unter Chiffre Nr. 20/Februar 2006.

Prozessvertretungen

BERLIN – Terminvertretungen, bei AG, LG, KG und **Arbeitsgericht** übernimmt

Rechtsanwalt Dr. Hartmut Breuer, Fachanwalt für Arbeitsrecht

Proskauer Straße 31 Tel. 030.42 01 08 23 info@breuer-kanzlei.de
10247 Berlin Fax. 030.42 01 08 24 www.breuer-kanzlei.de

Belgien und Deutschland

PETER DE COCK

ADVOCAAT IN BELGIEN

RECHTSANWALT IN DEUTSCHLAND

(EIGNUNGSPRÜFUNG 1994 BEST.)

steht

Deutschen Kollegen für Mandatsübernahme im gesamten belgischen Raum zur Verfügung

über 25 Jahre Erfahrung mit Handels-, Straf- und Zivilrecht, Bau-, Transport- und Verkehrsrecht, Eintreibung, Schadensersatzforderungen, Klauselerteilung, Zwangsvollstreckung

Mediation und Arbitration

KAPELSESTEENWEG 48, B-2930 BRASSCHAAT (ANTWERPEN)

TEL. 0032 3 646 92 25 - FAX. 0032 3 646 45 33

E-MAIL: peter.de.cock@tijd.com

Terminsvertretungen Köln/Rheinland

Terminsvertretungen an sämtlichen Kölner Gerichten, sowie Landgerichte Aachen, Düsseldorf, Bonn, Neuss, Mönchengladbach, Krefeld und andere, auch Oberlandesgerichte,

Rechtsanwalt Rainer Marx, Am Markt 7, 50169 Kerpen/Köln
Telefon: 02237/7116, Fax: 02237/62648

Ausbildung

Auszubildende / Auszubildender

Wir sind eine wirtschafts- und zivilrechtlich orientierte Rechtsanwaltskanzlei, bestehend aus drei Rechtsanwältinnen, mit Sitz in der Münchener Innenstadt und suchen zum **01.09.2006** eine/n Auszubildende/n, gerne auch Wechsler, zur/zum Rechtsanwaltsfachangestellten. Wir erwarten mindestens Realschulabschluss, Computerkenntnisse, Zuverlässigkeit, Engagement, sprachliche Gewandtheit sowie sehr gute Englischkenntnisse. Geboten wird ein hervorragendes Arbeitsklima in einem jungen Team mit modernem Arbeitsplatz.

Schriftliche Bewerbungen bitte an: Busse und Partner, RAin Kowalski, Robert-Koch-Str. 1, 80538 München oder rufen Sie einfach an: 089 - 82006110.

Stellenangebote an nichtjuristische Mitarbeiter

SNP - SCHLAWIEN NAAB PARTNERSCHAFT RECHTSANWÄLTE STEUERBERATER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Für unser Münchener Büro suchen wir möglichst zum 15.03.2006 eine/n engagierte/n

Rechtsanwaltsfachangestellte/n in Teilzeit.

Sie sollten neben guten EDV-Kenntnissen (RA-Micro, MS-Office) über Teamfähigkeit und Organisationstalent verfügen. Zu Ihren Aufgaben zählen u. a. die Zwangsvollstreckung, das Kostenrecht, die Aktenkorrespondenz sowie die teaminterne Buchhaltung. Auf selbständiges Arbeiten legen wir besonderen Wert.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an: SNP München, RA Dr. Tilman Engbers, Brienner Str. 12a, 80333 München. Nähere Information zu unserer Kanzlei finden Sie unter: www.schlawien-naab.de

SNP - SCHLAWIEN NAAB PARTNERSCHAFT RECHTSANWÄLTE STEUERBERATER WIRTSCHAFTSPRÜFER

Für unser Münchener Büro suchen wir möglichst zum 15.05./01.06.2006 eine/n engagierte/n

Rechtsanwaltsfachangestellte/n

für das Sekretariat eines Partners. Sie sollten neben guten EDV-Kenntnissen (RA-MICRO, MS-Office) über Organisationstalent, Teamfähigkeit, sicheres Auftreten und einige Jahre Berufserfahrung verfügen. Zu Ihren Aufgaben zählen u. a. die selbständige Bearbeitung von Mahn-, und Zwangsvollstreckungsakten, die eigenständige Erledigung von Aktenkorrespondenz sowie das Kostenrecht. Sie sind zuständig für eine Auszubildende, die Sie von laufenden Schreibearbeiten (Spracherkennung) weitgehend entlasten wird.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte an: SNP München, RA Bernd Helming, Brienner Str. 12a, 80333 München. Nähere Information zu unserer Kanzlei finden Sie unter: www.schlawien-naab.de

Stellenanzeigen und Verschiedenes

RA-Fachangestellte ab sofort in Teilzeitarbeit (15 bis 20 Std. wöchentlich) für apothekenrechtliche und medizinrechtliche orientierte Kanzlei in Grünwald gesucht. Einschlägige Berufserfahrung gewünscht. Sie sollten mit allen Aufgabengebieten einer RA-Fachangestellten vertraut sein.

Kontaktaufnahme über: Rechtsanwalt Günter Kern, Luise-Ullrichstr. 2, 82031 Grünwald, Telefon 089-62171-507/508, Telefax-Nr. 62171-509, E-Mail: kanzlei@rechtsanwalt-guenter-kern.de

Stellengesuche von nichtjuristischen Mitarbeitern

Suche freiberufl. Tätigkeit als Schreibkraft. Tel. 0 89/7 19 43 87 oder eMail SilviaHerrmann@t-online.de

RA-Schreibkraft mit langjähr. Berufserfahrung übernimmt freiberufl. Schreibarbeiten. Tel. 0173/8685434

RA-Sekretärin mit mehrjähriger Erfahrung, zuverlässig, engagiert und sehr schreibfreudig bietet Ihnen 2-3 Tage in der Woche Unterstützung für Ihre Kanzlei. Bei Interesse melden Sie sich bitte unter secretary@gmx.net oder unter Chiffre Nr. 15/Februar 2006

Engagierte, gewandte und besonders zuverlässige RA-Sekretärin, sehr arbeits- und insbesondere schreibfreudig, sucht einen Arbeitsplatz mit freundlichem Betriebsklima, an dem sie ihre durch langjährige Berufserfahrung (AnnoText/ RA-Micro/ MS-Office) erworbenen Fähigkeiten und Kenntnisse weiter entfalten, Ihre Mandanten gut und aufmerksam betreuen und nach entsprechender Einarbeitung auch Sachbearbeitungsaufgaben selbstständig übernehmen kann. Gerne auch Urlaubs- und Krankheitsvertretung, evtl. auf freiberuflicher Basis. **Eilsachen auch abends und am Wochenende.** Tel. 089 863 27 79 oder 0173 57 30 777, Email: ingrid@familie-henz.de

Schreibbüros

Ab 01.02.2006 habe ich wieder Kapazitäten frei: Zuverlässiges Schreibbüro erledigt Schreibarbeiten von Band: Ihre Briefe und Schriftsätze werden Ihnen zusammen mit sämtlichen Kopien etc. unterschrittsreif vorgelegt (auf Wunsch gemailt). Eigenständige Bearbeitung von Zwangsvollstreckungsangelegenheiten, Gebührenrechnungen, Versicherungsfällen. Dies zu einem fairen Preis. Der kostenlose, tägliche Fahrservice ist selbstverständlich. Ich freue mich auf Ihren Anruf.

Büroservice für Anwaltskanzleien Britta Ziep - ☎ 08158 - 7942

Juristisches Schreibbüro

Brigitte Gadanez

Tel. 089 89 71 25 27

Fax 089 89 71 25 28

Mobil 0163 364 26 56

Email: gadanez@gmx.de

Schreibarbeiten
Professionelle Sachbearbeitung von
Mahn- und Vollstreckungsverfahren
mit eigener **RA-MICRO-Lizenz**

DictaNet - Schicken Sie mir Ihre Diktate per Email -
unabhängig von Bürozeiten und Ihrem Aufenthaltsort!



NEU: Mitglied bei *FirmenWissen.de*:
Firmenprofile, Bonitätsauskünfte etc.

FREIBERUFLICH TÄTIGE SEKRETÄRIN

hat noch Termine frei

Zuverlässige Erledigung aller bei Ihnen anfallenden
Schreibarbeiten nach Vorlage, Diktat oder Band,
sowie sämtliche Sekretariatsaufgaben.

Bei Ihnen in der Kanzlei -

oder von meinem, mit allen modernen Kommunika-
tionsmitteln ausgestatteten Büro aus.

München Maxvorstadt oder Schwabing bevorzugt



EXAKT - Büro und Schreibservice

übernimmt Schreibarbeiten jeder Art

Zuverlässig - Schnell - Preisgünstig
auch an Wochenenden

Tel.: 089 / 69 38 15 65 Fax: 089 / 69 38 15 90

eMail: exakt_muenchen@hotmail.com

www.exakt-muenchen.de

EILSERVICE - HOL- UND BRINGDIENST in und um München

Büro- und Schreibservice Staimer Schreibarbeiten jeder Art nach
Vorlage, Band und Diktat.

Wir entlasten Ihr Büro preisgünstig.

Tel.: (089) 42 12 47 - Fax (089) 42 29 56

e-Mail: Horst.Staimer@t-online.de

Eilservice

Übersetzungsbüros

FACHÜBERSETZUNGEN RECHT / WIRTSCHAFT

von einem qualifizierten und erfahrenen Team

- auch Eilaufträge -

► **Englisch**

► **Französisch**

Dipl.-Volksw. Raymond Bökenkamp

Dietlind Bökenkamp

Gerichtlich bestellte und beeidigte Übersetzer (BDÜ)

Birkenleiten 29 · 81543 München

Tel.: 089 / 62 48 94 96 · Fax: 089 / 62 48 94 97

DEUTSCH - ITALIENISCH - DEUTSCH

Fachübersetzungen

Beglaubigte Übersetzungen & Dolmetschen

SNHELL • ZUVERLÄSSIG • GENAU

Sabine Wimmer

Öffentl. best. & allg. beeid. Übers. & Dolmetscherin (VbDÜ)
Thalkirchner Straße 81(AK), Büro 419 / 419a, 81371 München

Tel.: 089-36 10 60 40 Mobil: 0177-36 60 400 Fax: 089-36 10 60 41

E-mail: info@trans-italiano.de - Web: www.trans-italiano.de

FACHÜBERSETZUNGEN - WIRTSCHAFT / RECHT

ENGLISCH - DEUTSCH / DEUTSCH - ENGLISCH

Marion Huber

(Muttersprache Englisch)

Öffentl. best. & allg. beeid. Übersetzerin (BDÜ)

Millöckerstr. 6, 81477 München

Tel: 089 / 784 90 25 Fax 089 / 78 26 55

E-Mail: marionhuber@t-online.de

Stellenanzeigen und Verschiedenes

FACHÜBERSETZUNGEN / BEGLAUBIGUNGEN ITALIENISCH / DEUTSCH

Recht / Technik

Andrea Balzer

Öff. best. u. allg. beeid. Übersetzerin
(BDÜ, VbDÜ, tekom)

Einsteinstr. 151, 81675 München

Tel.: 089 / 54 76 33 90; Fax: 089 / 54 76 33 89
info@fach-uebersetzen.de

Fachübersetzungen RECHT / Wirtschaft ENGLISCH / SPANISCH

Monika Laarmann

Engelbertstrasse 2, 81241 München

Tel.: 089-834 30 17 - Fax: 089-834 30 18

FRANZÖSISCH / ITALIENISCH

Tamina Greifeld

Nadistr. 137, 80809 München

Tel.: 089-354 14 85, Fax: 089-351 85 17

Öffentlich best. u. allg. beeidigte Übersetzerinnen (BDÜ)
sworn translators

FACHÜBERSETZUNGEN RECHT ENGLISCH - DEUTSCH

Gabriele Schuster

Rechtsassessorin und Übersetzerin

Herbststr. 12 - 82194 Gröbenzell

Tel. 08142/6528951 – Fax 08142/6528952

E-Mail: gschuster@german-lingo.com

Sonstiges

Vollständige Kanzleieinrichtung zu verkaufen.

Sehr schöne Büroobjekte. Moderne Einrichtung komplett
oder auch in Einzelteilen zu veräußern.

Rechtsanwalt Clemens B. Tschorn, TEL.: 089 / 53 81 92 90

!Verkaufen Diktiergeräte!

Typ: Philips

1x 725 Dictation System Executive

3x 720 Transcription System Executive

inclusive 3 Fußtasten

Preis n.V.!

Dr. Schäder & Schittko, RAe Partnerschaft

Tel.: 089 / 544 14 60

Wir übernehmen sämtliche Bindearbeiten
Ihrer Fachzeitschriften (NJW, Anwaltsblatt
FamRz etc.) zu günstigen Bedingungen.
Besorgung von fehlenden Hefen und EBD,
Abholung und Lieferung möglich
Bitte informieren Sie sich:

BUCHBINDEREI BAUER, Beethovenstr. 1

80336 München

Tel.: / FAX 089 / 537 337

PC Benutzerservice

Wartung Konfiguration und Problembeseitigung bei
PC und / oder Netzwerkstörungen.

Neu- und Updateinstallationen von Betriebssystemen
und Anwendungsprogrammen.

Netzwerkoptimierung, Organisation der EDV
Beratung und Schulung vor Ort.

EDV-Schadens- und Wertgutachten für
Versicherungen und Gerichte

MALTAN EDV

Tel. 089 / 12471051

e-mail Vertrieb@maltan-it.de

www.maltan-it.de

Aktenvernichtung:

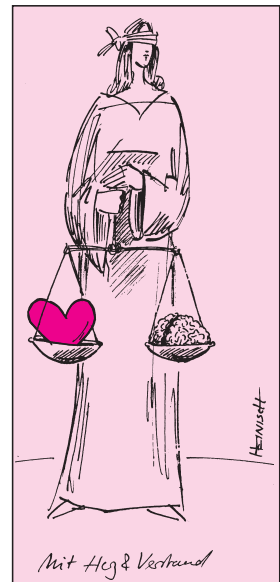
Der Großbreißwolf im LKW (wird von 2 Männern bedient) kommt vor
Ihre Kanzlei und vernichtet in Ihrem Beisein Ihre Altaktenberge.
Kapazität: 100 kg bis 5000 kg pro Tag, Abtransport der Papier-
schnipsel-Ballen.

**Alpenland GmbH, Tel.: 089 / 1 50 10 93 Mo - Fr 8 - 18 Uhr,
nach Absprache auch samstags und abends.
Telefax: 089 / 92 18 50 12.**

MAV - Artikel

Lesezeichen

ohne Aufdruck
Stück 0,20 €



Tasse mit MAV-Logo

Stück 6,00 €

Stockschirm (Holzgriff) mit MAV-Logo

Stück 15,00 €

Verkauf:

ASC, Prielmayerstr. 7, Zimmer 63
Justizpalast

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. v. 8.30 - 13.30 Uhr



..... GMBH
IHR Dienstleistungspartner



- Vertrieb – Installation
– Soft- und Hardware
– Spracherkennung
– Digitales Diktat
- Schulungen
- Vorlagenentwicklung
- Inkasso/Schreib- und Datenverarbeitungsservice

Kostenlose Teststellung:
(in München und -50 km Umgebung)

Spracherkennung

Philips SpeechMagic 5.1

mit

Workflow HighSpeech!

Rottmannstraße 11
80333 München
Tel. 0 89 / 57 90 97 80
Fax. 0 89 / 57 90 97 89

info@avosys.de
www.avosys.de

Golfturnier in Planung!

Wir bauen Brücken zum Erfolg !

**Das wollen wir für Sie tun –
engagiert und nah!**

- ✓ Wahrnehmung der Interessen aller Rechtsanwaltsfachangestellten im OLG-Bezirk München
- ✓ Seminare vor Ort
- ✓ Studium zum Rechtsfachwirt
- ✓ Kontakte und Diskussion beim Stammtisch, jeden 1. Dienstag im Monat
- ✓ Zeitschrift **RENO**praxis 10 x jährlich inklusive
- ✓ Zusammenarbeit mit Anwaltverein, Rechtsanwaltskammer und Berufsschule
- ✓ Vertretung in Prüfungs- und Berufsbildungsausschüssen
- ✓ Kostenbeteiligung bei Arbeitsrechtsberatung

**Vertrauen durch Service und Leistung –
Engagiert für Sie.**

Sprechen Sie uns an!

Jetzt Mitglied werden!



Kontakt unter
RENO München
Vereinigung der
Rechtsanwaltsangestellten e.V.
Postfach 401906
80719 München
Fon: 0 89 / 361 32 18
Handy: 01 70 / 2 02 09 83
Fax: 0 89 / 361 32 18
Email: reno-muenchen@t-online.de
www.reno-muenchen.de

Veranstaltungskalender

Termin	Thema	Referent	Ort	Anmeldung u. Bezahlung
17.02.2006	Sexuelle Abnormalität in der forensischen Begutachtung	Dr. med. Hanna Ziegert, Fachärztin f. Neurologie u. Psychiatrie, Fachärztin f. psychotherapeutische Medizin, München	München Mercur Hotel München City	Deutsche AnwaltAkademie Tel. 030 7 726153-0 Euro 264,- (Euro 240,- erm. Gebühr f. Mitgl. AV; Euro 120,- f. Mitgl. Forum Junge Anwaltschaft, jew. bis 3 Jahre nach Zul.) zzgl. 16 % USt.
17.02. bis 19.02.2006	Fachanwalt für Arbeitsrecht: 5. Teillehrgang	RiArbG Dr. Berthold Gericke	München Haus Alt Lehel jeweils 08.30 - 18.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894844 Euro 330,- (Euro 220,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. FA-A-M02/2005
18.02.2006	Besonderheiten der Verteidigung im Sexualstrafrecht	Dr. h.c. Rüdiger Deckers, Rechtsanwalt, Lehrbeauftragter an den Universitäten Hagen u. Bielefeld, Düsseldorf	München Mercur Hotel München City	Deutsche AnwaltAkademie Tel. 030 7 726153-0 Euro 264,- (Euro 240,- erm. Gebühr f. Mitgl. AV; Euro 120,- f. Mitgl. Forum Junge Anwaltschaft, jew. bis 3 Jahre nach Zul.) zzgl. 16 % USt.
09.03.2006	Familienrecht Aktuelle Rechtsprechung zum Unterhaltsrecht	RiOLG Dr. Peter Gerhardt	München Amerikahaus Karolinenplatz 3 14.00 - 17.15 Uhr	MAV & schweitzer. Seminare Tel.: (0 89) 21 11 28 40 Fax: (0 89) 21 11 28 50 EUR 138,- (EUR 118,- für DAV Mitglieder) zzgl. MwSt.
10.03.2006	Erbschaft- und Schenkungsteuer - Grundlagen und aktuelle Entwicklungen (§ 15 FAO)	Notar Thomas Wachter	München Haus Alt Lehel 9.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894844 Euro 180,- (Euro 110,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-603/2006
10.03.2006	Arbeitsrecht TVöD: Das neue Tarifrecht für den öffentlichen Dienst	RA Jürgen Kutzki	München Amerikahaus Karolinenplatz 3 14.00 - 17.15 Uhr	MAV & schweitzer. Seminare Tel.: (0 89) 21 11 28 40 Fax: (0 89) 21 11 28 50 EUR 138,- (EUR 118,- für DAV Mitglieder) zzgl. MwSt.
11.03.2006	Insolvenzrecht Teil I: Das Verbraucherinsolvenzverfahren von A-Z - Anwaltliche Schuldnerberatung u. gerichtliche Verfahrensabläufe	RiAG Manfred Ley RA FAIns Joachim Exner	München Pontishaus Arnulfstr. 27 10.00 - 17.00 Uhr	Münchener Fachkolleg für Insolvenzrecht Tel.: (0 89) 34 30 41 Fax: (0 89) 33 83 17 Teil I: EUR 250,-, zzgl. MwSt. (Gesamtseminar: EUR 400,- zzgl. MwSt.)
15. - 18.03.06	Fachanwaltskurs für Steuerrecht: Vertiefungskurs Teil C Einkommensteuer Gewerbesteuer, Verbrauchsteuern	RA FA SteuerR Peter Eller Dipl.-Kfm Steuerberater Axel Löntz	Festsaal Bennopolis Kreittmayrstr. 29 80335 München jeweils 08:30 bis 16:30 Uhr	Münchner Steuerakademie Gabelsbergerstr. 9, 80333 München Tel: 089/283285, Fax: 089/2802265 E-Mail: msa@msa.de Preis für alle 4 Teile inkl. Klausuren: EUR 1.200,- (ermäßigt EUR 1.000,-)
17.03.2006	Arbeitsrecht Massenentlassungen	RAin Dr. Susanne Clemenz	München Amerikahaus Karolinenplatz 3 14.00 - 17.15 Uhr	MAV & schweitzer. Seminare Tel.: (0 89) 21 11 28 40 Fax: (0 89) 21 11 28 50 EUR 138,- (EUR 118,- für DAV Mitglieder) zzgl. MwSt.
18.03.2006	Der erfolgreiche Erbprozess - Taktik und Fehlervermeidung (§ 15 FAO)	RiOLG Dr. Ludwig Kroiß	München Haus Alt Lehel 9.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894844 Euro 180,- (Euro 110,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-601/2006

Veranstaltungskalender

Termin	Thema	Referent	Ort	Anmeldung u. Bezahlung
24.03.2006	Kapitalmarktrecht Anlagebetrug: Beratungsstrategien für Geschädigtenverreter	RA Dr. Julius F. Reiter	München Amerikahaus Karolinenplatz 3 14.00 - 17.15 Uhr	MAV & schweitzer. Seminare Tel.: (089) 21 11 28 40 Fax: (089) 21 11 28 50 EUR 138.- (EUR 118.- für DAV Mitglieder) zzgl. MwSt.
24.03.2006	Erfolgreiche Taktik im Zivilprozess	RiOLG Norman Doukoff	München Haus Alt Lehel 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894844 Euro 180,- (DM 110,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-2201/2006
25.03.2006	Insolvenzrecht Teil II: Basiswissen Insol- venzrecht -Anwaltliche Beratung bei Unternehmensinsolvenz- verfahren-	RA FAIns Joachim Exner	München Pontishaus Arnulfstr. 27 10.00 - 17.00 Uhr	Münchener Fachkolleg für Insolvenzrecht Tel.: (089) 34 30 41 Fax: (089) 33 83 17 Teil I: EUR 250,-, zzgl. MwSt. (Gesamtseminar: EUR 400,- zzgl. MwSt.)
29.03.2006	Kanzlei Honorargesprä- che erfolgreich führen	RA Nikolaus Lutje	München Amerikahaus Karolinenplatz 3 14.00 - 17.15 Uhr	MAV & schweitzer. Seminare Tel.: (089) 21 11 28 40 Fax: (089) 21 11 28 50 EUR 138.- (EUR 118.- für DAV Mitglieder) zzgl. MwSt.
30.03.2006	Baurecht Vertragliche Sicherheiten in Bauverträgen und die ge- setzliche Sicherheit des § 648a BGB - die Grundsatz- entscheidungen des BGH	RiBGH a.D. Prof. Dr. Reinhold Thode	München Amerikahaus Karolinenplatz 3 14.00 - 17.15 Uhr	MAV & schweitzer. Seminare Tel.: (089) 21 11 28 40 Fax: (089) 21 11 28 50 EUR 138.- (EUR 118.- für DAV Mitglieder) zzgl. MwSt.
31.03.2006	Das wettbewerbs- rechtliche Mandat - von der Abmahnung bis zum Wettbewerbsprozess	RA Dr. Gero Himmelsbach	München Haus Alt Lehel 09.00 - 17.00 Uhr	Münchener Anwaltsseminare Tel. 089/9828152 Fax: 089/99894844 Euro 180,- (Euro 110,- ermäßigte Gebühr) zzgl. MwSt. M-1101/2006
06.04.2006	GemeinschaftsR Gemein- schaftsprivatR als Hebel zur Durchsetzung bzw. Abwehr von Ansprüchen Die materialrechtlichen Grundlagen	Prof. Dr. Ulrich Magnus	München Amerikahaus Karolinenplatz 3 14.00 - 17.15 Uhr	MAV & schweitzer. Seminare Tel.: (089) 21 11 28 40 Fax: (089) 21 11 28 50 EUR 138.- (EUR 118.- für DAV Mitglieder) zzgl. MwSt.
24.04.2006	Mietrecht Aktuelle Entscheidungen des BGH zum Mietrecht	RiAG Ulf P. Börstinghaus	München Amerikahaus Karolinenplatz 3 14.00 - 17.15 Uhr	MAV & schweitzer. Seminare Tel.: (089) 21 11 28 40 Fax: (089) 21 11 28 50 EUR 138.- (EUR 118.- für DAV Mitglieder) zzgl. MwSt.
27.04.2006	Zivilrecht Un-Kaufrecht - vertrags- strategische Alternative zum deutschen Kaufrecht	Prof. Dr. Stephan Lorenz	München Amerikahaus Karolinenplatz 3 14.00 - 17.15 Uhr	MAV & schweitzer. Seminare Tel.: (089) 21 11 28 40 Fax: (089) 21 11 28 50 EUR 138.- (EUR 118.- für DAV Mitglieder) zzgl. MwSt.
28.04.2006	Mietrecht WEG Teilrechtsfähigkeit des WEG	RA Horst Müller	München Amerikahaus Karolinenplatz 3 14.00 - 17.15 Uhr	MAV & schweitzer. Seminare Tel.: (089) 21 11 28 40 Fax: (089) 21 11 28 50 EUR 138.- (EUR 118.- für DAV Mitglieder) zzgl. MwSt.

Mitteilungen

Münchener Anwaltverein e.V.
Prielmayerstr. 7/Zi. 63, 80335 München
PVSt, Deutsche Post AG, Entgelt bezahlt, B 54033

Kratzer EDV GmbH ♦ EDV-Dienstleistungen für Juristen ♦ Kanzleisoftware ♦ Netzwerkbetreuung ♦ Branchenlösungen

KRATZER

EDV GmbH

EDV-Dienstleister für Juristen

Oberanger 45
80331 München
Telefon: 089 / 232366 - 0
Fax: 089 / 232366 - 66
<http://www.kratzer-edv.de>

IT-Services für Ihre Kanzlei

Kanzleisoftware DATEV Phantasy

Digitale und analoge Diktiersysteme

Spracherkennung

Netzwerkbetreuung, Wartung

Internet-, VPN- und WTS-Anbindung

Security Management

Telefonanlagen, Telefonie, TAPI-Integration

EDV-Schulungen



Interesse?

Fordern Sie Ihren kostenlosen und unverbindlichen
Netzwerkcheck inklusive Beratungsgespräch an.

Diese Seite einfach per Fax an 089 / 232366 - 66.

.....
Name, Vorname

.....
Straße

.....
PLZ, Ort

.....
Telefon